



# Plenarprotokoll

## 74. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007

<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Heinrich Stock</b> .....	5342	
<b>Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Regional- und Gemeinschaftsschulen</b> .....	5343	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1760		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5343, 5352	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/1760 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5345, 5351	
Susanne Herold [CDU].....	5346	
Detlef Buder [SPD].....	5347	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5349	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5350	
		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ...</b>
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1762
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....
		Sylvia Eisenberg [CDU].....
		Dr. Henning Höppner [SPD].....
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....
		Anke Spoorendonk [SSW].....

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5359		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss und den Finanz- ausschuss.....	5360		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und an- derer wasserrechtlicher Vor- schriften.....</b>	<b>5360</b>		
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 16/1455			
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschus- ses Drucksache 16/1738			
<b>b) Stand der Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie.....</b>	<b>5360</b>		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1729			
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	5360		
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	5360, 5368		
Axel Bernstein [CDU].....	5361		
Olaf Schulze [SPD].....	5362		
Günther Hildebrand [FDP].....	5364		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5365, 5368		
Lars Harms [SSW].....	5367		
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung in der Fassung der Drucksache 16/1738			
2. Überweisung des Be- richts Drucksache 16/1729 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	5369		
<b>Gemeinsame Beratung .....</b>	<b>5369</b>		
		<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über das Schles- wig-Holsteinische Landesverfas- sungsgericht (Landesverfas- sungsgerichtsgesetz - LVerfGG).</b>	<b>5369</b>
		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abge- ordneten des SSW Drucksache 16/1497	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1746	
		<b>b) Änderung der Geschäftsord- nung des Schleswig-Holsteini- schen Landtages.....</b>	<b>5369</b>
		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1766	
		<b>c) Sitz des Landesverfassungsge- richts.....</b>	<b>5369</b>
		Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1754	
		Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatter.....	5369
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5370
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	5371
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5372
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5373
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5374
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5375
		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/1182 (neu) einvernehmlich mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt	
		2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 16/1746	
		3. Annahme des Antrages Drucksache 16/1766.....	5376

<b>Keine Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängern.....</b>	5376	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
Antrag der Abgeordneten des SSW		Drucksache 16/1772 (neu) - 2. Fassung -	
Drucksache 16/1735 (neu)		Antrag der Fraktion der FDP	
Lars Harms [SSW].....	5376	Drucksache 16/1775	
Torsten Geerds [CDU].....	5378	Klaus Klinckhamer [CDU], Be-	
Wolfgang Baasch [SPD].....	5378	richterstatter.....	5392
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5379	Hartmut Hamerich [CDU].....	5392
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5381	Sandra Redmann [SPD].....	5394
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5382	Günther Hildebrand [FDP].....	5396
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	5383	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5398
<b>Bericht über die Zusammenarbeit mit Hamburg und über einen möglichen Nordstaat.....</b>	5383	Lars Harms [SSW].....	5400
Antrag der Abgeordneten des SSW		Konrad Nabel [SPD].....	5402
Drucksache 16/1741		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5403
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	5383	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1775	
Lars Harms [SSW].....	5385	2. Annahme des Antrages	
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5386	Drucksache 16/1772 (neu) - 2. Fassung -	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5388	3. Verabschiedung des	
Günther Hildebrand [FDP].....	5388	Gesetzentwurfs Drucksache 16/1582 in der Fassung der Drucksache 16/1739	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5390	4. Annahme der Entschlie-ßung in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1739.....	5406
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5391	<b>Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien.....</b>	5406
Beschluss: Antrag Drucksache 16/1741 und Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5392	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften.....</b>	5392	Drucksache 16/1740	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5406
Drucksache 16/1582		Johannes Callsen [CDU].....	5407
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses		Olaf Schulze [SPD].....	5408
Drucksache 16/1739		Dr. Heiner Garg [FDP].....	5409
		Lars Harms [SSW].....	5411
		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5412
		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	5413

**Ermäßigten Mehrwertsteuersatz  
erhalten und weiterentwickeln.....** 5413

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1742

Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 5413  
Frank Sauter [CDU]..... 5414  
Anna Schlosser-Keichel [SPD]..... 5415  
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5417  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5418  
Rainer Wiegard, Finanzminister.... 5419

Beschluss: Überweisung an den Fi-  
nanzausschuss..... 5420

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-  
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und  
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und  
Europa

Dr. Christian von Boetticher, Minister für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-  
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die  
28. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landta-  
ges. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und  
beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten  
Monika Schwalm und Thomas Stritzl. - Von hier  
aus ihnen eine gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Landtagsvizepräsidentin Ingrid  
Franzen und Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.  
Mit besonderer Freude begrüße ich heute Morgen  
wieder in unserer Runde den Kollegen Dr. Heiner  
Garg. - Herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass  
Sie wieder hier sind.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte  
Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Freitag, dem 7. Dezember 2007,  
verstarb im Alter von 77 Jahren der ehemalige Ab-  
geordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Heinrich Stock. Er gehörte dem Parlament in der  
10. und 11. Wahlperiode als Mitglied der Fraktion  
der CDU an. Heinrich Stock trat schon 1949 in die  
CDU ein, er gehörte damit sozusagen zum Urge-  
stein der Politik unseres Landes.

Mit Heinrich Stock, der als Landwirt aus Weitewelt  
im Kreis Segeberg stammte, haben wir einen Poli-  
tiker verloren, der in der Kommunal-, Kreis- und  
Landespolitik ein offenes Wort pflegte und auch bei  
kontroversen Diskussionen immer zu seiner Positi-  
on gestanden hat. Nicht zuletzt wegen seiner Ger-  
adlinigkeit, die er auch im zwischenmenschlichen  
Umgang pflegte, wurde er als verlässlicher und en-  
gagierter Abgeordneter und Kollege sehr geschätzt.  
Praxisnahe Themen wie die Entwicklung der Land-  
wirtschaft und die Förderung des wirtschaftlichen  
Mittelstandes lagen ihm besonders am Herzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt  
Heinrich Stock in Dankbarkeit. Unsere Anteilnah-  
me gilt seiner Familie. Ich bitte, dem Verstorbenen  
ein stilles Gebet zu widmen. - Sie haben sich zu Eh-  
ren des Verstorbenen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine  
Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Rede-  
zeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständ-  
igt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Rei-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

henfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 8 bis 11, 23, 28, 31, 32, 34, 36, 37 und 43 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 2 und 41, Änderung des Landeswassergesetzes sowie Bericht zum Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie; 4 und 33, Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen und die Anträge zum Staatsmonopol bei Sportwetten; 7, 29 und 35, Gesetzentwurf zum Landesverfassungsgericht sowie Anträge zum Sitz des Landesverfassungsgerichts und zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages, sowie 12 und 16, Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes und Antrag zu den Konsequenzen der Landesregierung aus der Entscheidung des Kreistages Nordfriesland gegen die Kosten der Schülerbeförderung. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 38, Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Anträge zur Aktuellen Stunde oder Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 28. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13:30 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist am Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften aus der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Viöl begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich unsere früheren Kollegen, die Herren Professor Wiebe und Poppendieker. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 24 auf:

### **Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Regional- und Gemeinschaftsschulen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 16/1760](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Ministerin für

Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, um den Bericht der Landesregierung bitten.

### **Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Schleswig-Holstein - und nicht nur hier - in einem tiefgreifenden Wandel unseres Bildungssystems. Unser Schulgesetz ist der sichtbare Ausdruck dafür. Darin haben wir nicht nur Neues verankert, sondern auch Veränderungen festgeschrieben, die in den Schulen - man kann wohl sagen, seit PISA - schon vor Jahren begonnen worden sind.

Die aktuellen Studien, deren Ergebnisse es vielleicht wert wären, hier auch einmal diskutiert zu werden, also die **Ergebnisse von IGLU und PISA**, sind auch ein deutlicher Beleg dafür, dass diese Reformen in ganz Deutschland zu greifen beginnen. Die bundesweite Bewegung, die die Frage der Schulstrukturen, insbesondere die Frage der Zukunft der Hauptschulen und des längeren gemeinsamen Lernens, aufgreifen, bestätigt uns auf unserem bildungspolitischen Kurs.

Zum ersten Mal bewirkt dieser Wandel auch intensive Debatten auf der Ebene der Schulträger, der Eltern, der Schulen selbst. Ich finde, das ist eine besonders erfreuliche Entwicklung. Daran wird auch ein Trend sichtbar, den die großen Untersuchungen auch ergeben haben, nämlich dass Wertschätzung von **Bildung**, die soziale und die ökonomische Bedeutung in unserer Gesellschaft, enorm zugenommen haben. Das ist vielleicht sogar noch wichtiger als mancher Kompetenzzuwachs in einzelnen Bereichen. Diese Entwicklung sollte genau beobachtet werden. Wie man allerdings an einem solchen Stand der Entwicklung, wo gerade auch positive Nachrichten die Schulen und die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen von PISA und IGLU erreichen, wie Herr Driftmann gestern von Staatsversagen sprechen kann, ist mir schleierhaft. Ich muss auch sagen, darin kommt ein Staatsverständnis zum Ausdruck, das ich so nicht teilen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Staat, das sind wir alle. Der Staat, das ist das Parlament, das ist die Regierung, das ist die Verwaltung, das ist letztlich auch das Staatsvolk. Wenn man Appelle an jemanden richten möchte, muss man sie an alle richten und nicht mit dem Begriff Staat etwas verschleiern, wenn man eigentlich die Bürokratie meint. Auf das Thema Bürokratie komme ich noch zurück.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Der Wandel, den wir uns in unserem Bildungssystem derzeit vornehmen, wird durch sehr intensive und überwiegend sehr pragmatische Diskussionen an den Schulstandorten begleitet. Vor allem für die bisherigen Haupt- und Realschulen geht es in erster Linie um die Frage: Wird unsere Schule eine Regionalschule oder eine Gemeinschaftsschule?

Die Antragsfrist für die Umwandlung in eine der beiden neuen Schularten zum nächsten Schuljahr ist Ende November abgelaufen. Ich kann gut verstehen, dass nun eine gewisse Ungeduld herrscht. Die Verantwortlichen vor Ort und die Öffentlichkeit wollen möglichst schnell wissen, wo welche **Schulart** genehmigt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass die Antragsprüfung, die Genehmigungsverfahren im Bildungsministerium - also von den gescholtenen Bildungsbürokraten, auf deren sorgfältige Arbeit wir allerdings angewiesen sind - deshalb auf Hochtouren und mit großer Sorgfalt laufen. Das sind wir übrigens auch allen Beteiligten schuldig, die viel Vorarbeit investiert und sich in einem Abstimmungsprozess langfristig auf eine Schulart festgelegt haben.

Frau Heinold, deshalb wäre es alles andere als seriös - und ich wundere mich auch über diese Frage -, wenn ich hier knapp zwei Wochen nach Ablauf der Frist Endgültiges zu Genehmigungen und Ablehnungen verkünden würde. - Weit entfernt davon.

Es liegen insgesamt 95 **Anträge** vor, davon 55 für Gemeinschaftsschulen, 39 für Regionalschulen und einer für ein Gymnasium mit einem Regionalschulteil. Die betroffenen Schulen und die Schulträger haben natürlich jetzt einen Anspruch auf eine zügige Prüfung. Rechtzeitig, also im Januar 2008, vor dem Beginn der Anmeldeverfahren für die Eltern wird es Klarheit geben.

Die nächste Frage war: Welche Unterstützung ziehen die **Schulträger** bei ihrer Entscheidungsfindung heran? Frau Heinold, das ist ihre Sache. Elternbefragungen sind dazu sicherlich ein gutes Instrument, aber sie sind nicht verbindlich. Das ließe sich aus der Gemeinschaftsschulverordnung auch ablesen. Insofern haben wir das auch nicht erhoben, wo diese durchgeführt worden sind. Ich kann allerdings jeder Kommune nur empfehlen, nicht nur die beteiligten Schulen, sondern auch die **Eltern** von Anfang an mit einzubeziehen, sie aufzuklären und sie zu informieren sowie sie möglicherweise auch zu befragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

An der hohen Anzahl der Anträge erkennen wir, dass die Verantwortlichen vor Ort die Schulland-

schaft aktiv gestalten wollen. Sie nehmen die Herausforderung des neuen **Schulgesetzes** an und wollen vielfach nicht bis 2010 warten. Längeres gemeinsames Lernen findet Anklang und wird auch eingefordert, häufig übrigens über Parteigrenzen hinweg. Ich freue mich über jede positive Äußerung - auch von FDP-Kommunalpolitikern -, die die Elternwünsche inzwischen berücksichtigen wollen. Ich sage zu: Wir werden und wir wollen jede neue Schule erfolgreich auf den Weg bringen; sei es eine Gemeinschaftsschule oder sei es eine Regionalschule. Wir wollen jeder dieser Schulen einen erfolgreichen Start ermöglichen.

(Beifall des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Im **Genehmigungsverfahren** werden die pädagogischen Konzepte genau geprüft. Zugleich schauen wir uns die prognostizierten Schülerzahlen in Abstimmung mit den Kreisen noch einmal genauer an, denn wir müssen sicherstellen, dass am jeweiligen Standort auch langfristig genügend **Schülerzahlen** zu erwarten sind. Eine kreisweite Schulentwicklungsplanung bietet dafür eine solide Grundlage. Dort, wo sie noch nicht vorliegt, was es durchaus gibt, werden wir das Gespräch mit den Kreisen suchen und von ihnen eine gesonderte Stellungnahme einholen.

Zu einem letzten Punkt, nach dem Sie gefragt haben, nämlich nach der Kommunalwahl im Mai! Sollte der Träger einer genehmigten **Regional- oder Gemeinschaftsschule** zu einer neuen Willensbildung über die geeignete Schulart kommen, dann müsste er im Bildungsministerium die Aufhebung der Genehmigung beantragen. Die betreffende Schule würde dann ein Jahr lang weiter in ihrer alten Struktur bleiben. Dann könnte ein neuer Antrag erst zum Schuljahr 2009/2010 gestellt werden. Ob er die Aufhebung einer bereits erteilten Genehmigung beantragt, sollte sich jeder Schulträger allerdings reiflich überlegen, zumindest dann, wenn dies bedeuten würde, dass ein weit vorangeschrittener Prozess mit vielen Beteiligten kurz vor dem Ziel umgedreht werden soll. Das Engagement und das Vertrauen der Lehrerinnen und Lehrer darf dabei nicht gefährdet werden, denn es ist die Basis für den späteren Erfolg der neuen Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden verstehen, dass ich mich zur aktuellen Streitsituation und zu der Konfliktsituation in einzelnen Städten oder Gemeinden, die es gibt, hier nicht im Einzelnen äußere. Diese Fälle bilden allerdings eine verschwindende Minderheit. Stattdessen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

möchte ich mich bei allen Kommunalpolitikern und bei allen, die an der Schule beteiligt sind, also bei den Lehrkräften, bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, dafür bedanken, dass sie sich so intensiv um die Zukunft ihrer Schulen kümmern. Ich finde, das ist eine sehr gute Voraussetzung für das Gelingen der neuen Schulformen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel hat das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein ist ein Damm gebrochen. Bei **Elternbefragungen** votiert eine überwiegende Mehrzahl von Eltern in fast allen Gemeinden, in denen solche Umfragen durchgeführt worden sind, für die **Gemeinschaftsschule**. Es gibt eine Ausnahme, das ist Schönkirchen. Dort lag die Beteiligung bei nur 20 %. Ich weiß nicht, warum das so war. Es wurden auch wesentlich mehr Gemeinschaftsschulen als Regionalschulen angemeldet. Dort, wo **Regionalschulen** angemeldet wurden, war das nach meiner Analyse überwiegend der Fall, weil die künstlich geschaffene Mindestquote an Schülerzahlen für die Gemeinschaftsschulen nicht erreicht werden kann. Dies geschah also nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aufgrund dieser Formalie.

Die ständige Behauptung der CDU-Fraktion, die Regionalschule sei dazu da, die Versorgung im **ländlichen Raum** zu sichern, wird durch die reale Entwicklung konterkariert. Ich habe mir die Zahlen angesehen. Tatsächlich liegen fast zwei Drittel der Regionalschulen nicht im ländlichen Raum, sondern in Zentralorten mit einem Gymnasium. Damit versuchen CDU-Mehrheiten, entgegen der Intention des Schulgesetzes, das dreigliedrige Schulsystem zu retten. Die ehemalige Realschule wird zur Gemeinschaftsschule gemacht und die Hauptschule wird zur Regionalschule. Im ländlichen Raum, von dem Sie von der CDU immer reden, haben sich dagegen von 48 ländlichen Orten und Ämtern ohne Gymnasium immerhin 33 - also 69 % - für eine Gemeinschaftsschule entschieden. Dies geschah meist auf massiven Druck von Eltern und Lehrern hin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erstaunliche Ergebnis ist also dies: Die tatsächliche Schule des ländlichen Raums wird - aller Ideologie zum Trotz und meistens in mehrheitlich von der CDU regierten Kommunen - die **Gemeinschaftsschule**.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Spricht man nun aber mit den Eltern und den Lehrern, die mit großem Engagement an ihrer neuen Schule arbeiten, dann bekommt man erschreckende Reaktionen. Hier komme ich auf die Politik der Landesregierung zu sprechen. Von ganz vielen Eltern und Lehrern wird an mich herangetragen, dass sie sich von der Regierung und von dem Landtag im Stich gelassen fühlen. Es fängt damit an, dass für die neue Schulart kaum eine geeignete Weiterbildung angeboten wird. Jede Schule muss sich die Konzepte für einen binnendifferenzierenden Unterricht selbst mühsam neu erarbeiten. Besonders schlimm wird empfunden, dass das Schulgesetz eine Schulleiterwahl in den neuen Gemeinschaftsschulen nicht zulässt. Gerade in der Aufbauphase ist es aber eine Katastrophe, wenn neue Schulen Schulleiter bekommen, die das neue Konzept mehr oder weniger offen ablehnen, Frau Ministerin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig absurd aber ist die Benachteiligung der Gemeinschafts- und der Regionalschulen gegenüber den **Gymnasien**. Sie sind nicht nur durchweg schlechter ausgestattet. Welchen Grund gibt es bitteschön dafür, dass die Lehrer an Gemeinschaftsschulen schlechter bezahlt werden sollen, dass sie weniger Aufstiegschancen haben und dass sie mehr arbeiten müssen als Gymnasiallehrer? Das gibt doch keinen Sinn. Ist es denn so, dass an den Gymnasien schwierigere Schüler zu unterrichten sind? Warum bekommen die Gymnasien mit dem Übergang zu G 8 auch noch vier Stunden mehr Unterricht und damit über 10 % mehr Lehrerstunden als die Gemeinschaftsschulen? Das kann doch nicht wahr sein, das ist doch nicht gerecht! Nicht akzeptabel ist auch, dass die meisten Gemeinschaftsschulen keine Oberstufe bekommen. Die Schüler müssen nach Abschluss der 10. Klasse wechseln. Da wäre es kein Problem, wenn mehrere Schulen - Gymnasien und Gemeinschaftsschulen - jeweils ein gemeinsames Oberstufenzentrum bekämen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So etwas ist für die Entscheidung der Eltern, wohin sie ihre Kinder schicken, ganz wichtig.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Last, but not least: Die gesamte **Lehrerbildung** muss endlich auf das neue **Schulsystem** umgestellt werden, und zwar hin zu Richtung mehr Pädagogik und Psychologie, mehr Praxis und mehr Didaktik. Es kann nicht sein, dass wir ein neues Schulsystem schaffen und mit der Lehrerausbildung so weitermachen wie bisher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer im Land herumfährt, der stellt fest, dass die Begeisterung von Eltern und Lehrern für das neue Schulsystem an vielen Orten geradezu beflügelnd ist. Sie fühlen sich aber von der Regierung im Stich gelassen. Herr Driftmann hat übrigens auch Recht - ich muss das einmal deutlich sage -, wenn er sagt, dass man den Schulen endlich mehr Freiheiten und dass man vor Ort endlich mehr Gestaltungsraum geben muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst Niedersachsen, das rein konservativ regiert wird, ist hier wesentlich weiter als Schleswig-Holstein.

Herr Ministerpräsident, Sie haben es möglich gemacht, dass die Türen für die neue Schule geöffnet wurden. Das war mutig. Sorgen Sie jetzt dafür, dass Ihre Parteifreunde aufhören, den engagierten Eltern und Lehrern Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Lassen Sie sich nicht zu einem Hampelmann machen, der hier etwas beschließt, was vor Ort immer wieder umgekippt wird.

(Zurufe von der CDU)

Machen Sie den Weg frei für eine Schulgesetznovelle, die akzeptable Rahmenbedingungen schafft!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Hentschel, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Hampelmann kein parlamentarischer Ausdruck ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hentschel, offensichtlich haben Sie die Inhalte der jetzt in Schleswig-Holstein anberaumten Schulreform nicht verstanden. Ansonsten könnte ich mir nicht erklären, wie Forderungen, die auch schon vor zehn Jahren von Ihnen hier vorgetragen

worden sind, heute wieder aktuell für Sie sein können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Schulgesetz haben wir in Schleswig-Holstein eine Straffung der Schulformen zum Säulensystem „2 plus“ vorgenommen. Die erste Säule sind die Haupt- und Realschulen, die zukünftig als **Regionalschulen** arbeiten werden. Die zweite Säule wird von den **Gymnasien** getragen. Und als Angebot haben in diesem Jahr **Gemeinschaftsschulen** ihre Arbeit aufgenommen. Mit der Einführung dieses Systems hat die Große Koalition in Schleswig-Holstein einen langwährenden bildungspolitischen Grundsatzstreit beendet und eine parteiübergreifende Einigung zur **Reform** des **Schulsystems** in der **Sekundarstufe** erzielt. Übrigens, in neun anderen Bundesländern hat dieser Prozess schon stattgefunden. Dort besteht bereits ein Zwei-Säulen-System. Die Gemeinschaftsschule wird zurzeit lediglich in Schleswig-Holstein angeboten.

Meine Damen und Herren, zum kommenden Schuljahr, in dem auch Regionalschulen zunächst auf freiwilliger Basis ihre Arbeit aufnehmen können, wurden 39 Regionalschulen und 55 Gemeinschaftsschulen und ein Gymnasium mit Regionalschulteil beantragt. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Umstrukturierung der Schulstrukturen greift und die Verantwortlichen vor Ort die Veränderung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein aktiv begleiten.

Vor dem Hintergrund, dass Regionalschulen per Gesetz im Jahre 2010 aus Real- und Hauptschulen erwachsen, zeigt die erfreuliche **Antragslage** zum kommenden Schuljahr, dass nach dem Start mit sieben Gemeinschaftsschulen im Lande nun auch die Regionalschulen mit 39 Anträgen auf einem guten Weg sind. Die CDU geht davon aus - Sie haben das bereits erwähnt, Frau Ministerin -, dass sich die Bildungsministerin ebenso engagiert für den Start der Regionalschulen einsetzen wird, wie dies bei den Gemeinschaftsschulen der Fall ist.

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist und bleibt es, wie auch im **Schulgesetz** verankert, in den Kommunen ein flächendeckendes, wohnortnahes **Angebot aller Schularten** vorzuhalten. Die Wahlfreiheit der Eltern muss dabei gewährleistet sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es daher unbedingt notwendig, Schulentwicklungspläne zur entscheidenden Grundlage zu machen. Dies muss auch bei der Bewilligung der Einrichtung einer Regional- beziehungsweise Gemeinschafts-

(Susanne Herold)

schule zu Beginn des Schuljahres 2008 der Fall sein. Nicht ohne Grund ist in den Verordnungen das Vorhandensein eines **Schulentwicklungsplanes** als Voraussetzung für die Genehmigung formuliert. Haben wir beim Start der sieben Gemeinschaftsschulen im letzten Jahr noch ein Abweichen von diesem Prinzip zugelassen, so ist die abgestimmte Schulentwicklungsplanung von Schulträgern und Kreisen zum kommenden Schuljahr unbedingt einzuhalten. Nur so kann zukünftig verhindert werden, dass ein unkoordinierter Flickenteppich der schulischen Versorgung in unserem Land entsteht.

(Beifall bei der CDU)

**Präferenzen** für ein bestimmtes System darf es bei der Bewilligung seitens des **Bildungsministeriums** nicht geben. Wenn CDU und SPD von der Überwindung gegensätzlicher bildungspolitischer Grundüberzeugungen sprechen, muss dies auch bei der Umsetzung des Schulgesetzes eingehalten werden. Daher kann und darf es nicht sein, meine Damen und Herren, dass Vertreter des Bildungsministeriums und der Schulaufsicht durch die Kreise und Städte reisen, um Gemeinschaftsschulen schmackhaft zu machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das so?)

Es kann nicht darum gehen, mit möglichst hohen Antragszahlen den Eindruck zu erwecken, ein System sei dem anderen überlegen. Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen dürfen nicht in den **Wettbewerb** gegeneinander gestellt werden. Sie sollen vielmehr mit der Regionalschule als **Regelschule** und der Gemeinschaftsschule als **Angebot** gemeinsam die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I sichern. Es geht um pädagogische Entwicklungen, die wir mit dem neuen Schulsystem transportieren wollen und die zum Wohl unserer Kinder umgesetzt werden müssen. Es geht nicht um äußere Strukturen von Schule, es geht nicht um die sechzigste Gemeinschaftsschule, es geht um **innere Reformen** von Schule, die lange überfällig sind und mit den Rahmenbedingungen des neuen Schulgesetzes jetzt in Angriff genommen werden müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss auch mal gesagt werden!)

- Sehr wohl, Herr Kollege! - Eine mechanische Zusammenlegung von Haupt-, Real- beziehungsweise Gesamtschulen ist wenig effektiv. Die neuen Schulformen können nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie ein innovatives pädagogisches Profil erhalten.

(Zurufe von der FDP)

Wir brauchen ein an der Lebenswirklichkeit und der Berufswelt orientiertes Bildungskonzept, das mit gut ausgebildeten, hoch motivierten Lehrkräften arbeitet, denen in ausreichendem Maße schulinterne Fortbildung und externe Beratung zur Seite gestellt werden.

In diesem Sinne packen wir es gemeinsam an, finden wir eine pragmatische und auf den schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler in unserem Lande ausgerichtete Lösungen!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung oder zwei Vorbemerkungen! Es freut mich, dass wir gestern aus beruflichen Mündern in den „KN“ lesen konnten, dass wir es hier in Schleswig-Holstein mit dem fortschrittlichsten Schulgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben und dass wir uns auf den Weg begeben sollen, die Pädagogik in Schleswig-Holstein zu befördern. Das war natürlich der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Wadephul, der sich dort besonders hervorgetan hat.

Es freut mich auch, dass wir gemeinsam im Schulgesetz festgelegt haben, dass die **Schulentwicklungspläne** bei den **Kreisen** gestaltet werden sollen und dass die **Träger** der neuen Schulen die Kreise sein werden, die sich natürlich - darauf komme ich noch zurück - mit den Eltern kurzschließen werden, wenn sie neue Schulen einrichten. Das Land darf hier keine hervorragende Rolle spielen, sondern die Schulentwicklung in Schleswig-Holstein wird ausschließlich in den Gemeinden, und zwar dort, wo sich die Schulen befinden, gestaltet.

Ich bin ausgesprochen erstaunt darüber, dass sich bei den Grünen noch nicht herumgesprochen hat, dass wir es in Schleswig-Holstein unter anderem auch mit einer Fortbildungsinitiative zu tun haben, die sich erstens an die Schulleiter richtet, die sich zweitens an die neue Organisationsgestaltung richtet und die sich drittens an die Weiterentwicklung in den Schulen richtet. Die Kollegen werden intensiv geschult und über neuere pädagogische Konzepte aufgeklärt, sofern Sie es ohnehin nicht schon wissen.

(Detlef Buder)

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die Diskussion, dass dort kein Geld vorhanden sei, haben wir schon lange geführt, und wir haben schon in der Vergangenheit festgestellt, dass das nicht stimmt.

Wir können außerdem feststellen, meine Damen und Herren, dass es dann, wenn Hamburg und Rheinland-Pfalz ihre Schulsysteme umgestellt haben, elf **Bundesländer** gibt, die die **Dreigliedrigkeit** endgültig aufgegeben haben. Wir bewegen uns also in einem guten Kreis.

Der Bericht, den die Ministerin uns eben gegeben hat, zeigt außerdem, dass unser neues Schulgesetz angenommen wird. Es gibt auf der kommunalen Seite nicht mehr oder nur noch ganz vereinzelt Mauer- und Verzögerungstaktiken, sondern es ist überall eine große Bereitschaft, die Schulen entsprechend dem neuen rechtlichen Rahmenwerk umzugestalten, zu verzeichnen. Das hat nicht nur pädagogische und inhaltliche Gründe, sondern steht natürlich auch mit dem demografischen Druck im Zusammenhang. Deswegen werden bei der Entscheidung für Regional- oder Gemeinschaftsschulen die Debatten überwiegend nicht von parteipolitischen Frontlinien bestimmt. Die Beratung der Schulträger durch das Bildungsministerium lässt die Vor- und Nachteile der jeweiligen Optionen klar erkennen.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist der Wille der Eltern, die nicht obligatorisch befragt werden müssen. Daher ist das auch nicht statistisch zu erheben. Aber im Hinblick auf die Langzeitperspektive wird es sich kein vernünftiger Schulträger leisten können, am Elternwillen vorbeizuplanen. Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen, die wir überblicken, spricht da eine deutliche Sprache.

Aus sozialdemokratischer Sicht freut uns deshalb natürlich, dass sich sehr viele Schulträger entschlossen haben, den Weg zur **Gemeinschaftsschule** zu gehen. Dabei spielt natürlich die Überlegung eine wesentliche Rolle, den Weg zum gymnasialen Bildungsabschluss vor Ort zu sichern. Aber darüber hinaus bin ich mir auch sicher, dass die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse von IGLU und PISA die Debatte um die Chancen und Grenzen eines längeren gemeinsamen Lernens neu belebt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium wird die zugrunde gelegten pädagogischen Konzepte genau prüfen. Ich habe in vie-

len Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass diese Konzepte nicht nur als lästige formale Pflichtübung verstanden, sondern sehr ernst genommen werden. Ich erinnere hierbei an die Diskussion über die **Schulprofile**. Hier haben wir ähnliche Erfahrungen zu verzeichnen.

Das, was ich bei den vorliegenden Zahlen allerdings sehr schade finde, ist, dass ausgerechnet in der Landeshauptstadt Kiel die Uhren ein wenig anders, nämlich nachgehen. Von der Landeshauptstadt hätte man eigentlich erwarten sollen, dass sie die Funktion eines landesweiten Leuchtturms übernimmt. Bisher liegen von ihr überhaupt keine Umwandlungsanträge vor. Die Hansestadt Lübeck hat immerhin für die Holstentor-Realschule einen Umwandlungsantrag in eine Regionalschule sowie einen Antrag auf Zusammenführung einer bisherigen Grund- und Hauptschule und einer Realschule zu einer Gemeinschaftsschule beantragt.

Niemand von uns weiß, wie sich die Wählerinnen und Wähler in den einzelnen Kreisen, Städten und Gemeinden unseres Landes bei den Kommunalwahlen im Mai entscheiden werden. Die Hoffnungen und die Erwartung darauf, dass sich kommunale Mehrheiten ändern werden, sind unter unseren Fraktionen natürlich sehr unterschiedlich ausgeprägt und verteilt. Manche wünschen sich sogar, dass sie in die Kommunalparlamente überhaupt hinein gewählt werden. Natürlich wird es so sein, dass neu gewählte Kommunalparlamente früher gefasste Beschlüsse wieder ändern können, solange noch keine unumkehrbare Schritte eingeleitet worden sind. In solchen Fällen können die Schulträger beim Bildungsministerium beantragen, eine bereits erteilte Genehmigung wieder aufzuheben und einen neuen Beschluss zu fassen. Dadurch ergeben sich natürlich Verzögerungen bei der Errichtung einer neuen Gemeinschafts- oder Regionalschule.

Ich hoffe, dass die Diskussion über die bessere Schule für unsere Kinder auch in den Monaten des Kommunalwahlkampfes unemotional und an den Interessen der Kinder ausgerichtet bleibt und dass die Schulträger die Chance nutzen, durch überlegte Entscheidungen ihre Schulstandorte auch durch mögliche Kooperationen miteinander langfristig zu sichern. Das wäre ein Appell an die Schulstandorte in der Region, die Schulstandorte im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrer Pressemitteilung vom 5. Dezember hat Ministerin Erdsiek-Rave erklärt:

„Ziel bleibe es, in den jeweiligen Kreisen ein wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot zu schaffen.“

-Dieses Ziel wird jedoch, wie man unschwer auch aus der veröffentlichten Liste, die das Ministerium herausgegeben hat, ablesen kann, mit einiger Sicherheit verfehlt. Von den 39 Anträgen auf Einrichtung von Regionalschulen entfallen nämlich gerade nur drei Anträge auf das Hamburger Umland: zwei auf die Stadt Pinneberg, einer auf Bad Oldesloe. Folglich entwickelt sich die Regionalschule in erheblichen Teilen des Landes zu einer seltenen Randerscheinung. Man kann sagen: Größere Regionen des Landes entwickeln sich zu regionalschulfreien Zonen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In den Landtagsdebatten des letzten Jahres und Anfang dieses Jahres zur Schulgesetznovelle habe ich übrigens diese Entwicklung vorausgesagt.

Wenn vielerorts vor allem Gemeinschaftsschulen an die Stelle der bisherigen Realschulen und Hauptschulen treten, so ergeben sich daraus mehrere Konsequenzen. Zum einem wird die Schulgesetzbestimmung, der zufolge **Gemeinschaftsschulen** nicht zur „örtlich zuständigen Schule“ erklärt werden können, auf mittlere Sicht nicht zu halten sein. Gleiches gilt für die Klausel in der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen, die besagt, dass diese Schulen sich ihre Schüler auswählen, das heißt fallweise auch Schüler abweisen können. Wenn in ein bis zwei Jahren in einigen Regionen neben den Gymnasien faktisch nur Gemeinschaftsschulen existieren und erreichbar sein werden, dann wird man das Schulgesetz und die Gemeinschaftsschul-Verordnung in diesen beiden Punkten ändern müssen, anders geht es dann schlicht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der in der **Schulentwicklung** bislang nicht hinreichend beachtet worden ist. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen die geringe Größe der neuen Schulen voraus-

sichtlich bereits in absehbarer Zeit erhebliche Probleme aufwerfen wird. Das gilt übrigens für Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen gleichermaßen. Falls die neuen Schulen nämlich relativ nahe an den verordneten **Mindestgrößen** liegen, werden sie durch die demografische Entwicklung in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn eine neue Schule beispielsweise dreizügig mit einer Klassenstärke von 25 Schülern eingerichtet wird, also mit 75 Schülern pro Jahrgang, so würde ein 20-prozentiger Rückgang der Schülerzahlen die Jahrgangsstärke auf 60 absenken. In diesem Fall gäbe es zwei Alternativen: entweder die Dreizügigkeit aufrechtzuerhalten oder zur Zweizügigkeit zu wechseln. Bildet man weiterhin drei Klassen, dann mit je 20 Schülern, so bewirkt aber die schülerzahlbezogene Personalzuweisung an die Schulen zwangsläufig eine massive Kürzung des Unterrichtsangebots. Wechselt man hingegen zur Zweizügigkeit, so würde in dem Modellbeispiel, das ich genannt habe, die Klassenstärke, also die Zahl der Schüler pro Klasse, auf 30 nach oben klettern.

(Holger Astrup [SPD]: Wer entscheidet das denn?)

- Diese Entscheidung muss dann so oder so vor Ort getroffen werden. - Ich will nur sagen: Wenn wir beim Start relativ kleine Einheiten haben - das gilt für beide neuen Schularten gleichermaßen -, dann wird die **demografische Entwicklung** dazu führen, dass man die Wahl zwischen Pest und Cholera hat: entweder in kleinen Klassen ein deutlich reduziertes Unterrichtsangebot oder aber relativ hohe Klassenfrequenzen. Das Rechenbeispiel, das ich vorgestellt habe, macht es deutlich. Gerade für Schularten mit einer **heterogenen Schülerschaft**, wo es auf Förderung, Differenzierung und Unterstützung des Einzelnen ankommt, ist das eine ziemlich schwierige Arbeitssituation.

Von den sieben neu eingerichteten Gemeinschaftsschulen, die es schon in diesem Schuljahr gibt, liegen immerhin zwei mit Jahrgangsstärken von 70 beziehungsweise 71 Schülern genau in der von mir beschriebenen Problemzone. Die Landesregierung sagt ja für das kommende Jahrzehnt einen landesweit durchschnittlichen **Rückgang der Schülerzahlen** von 20 % voraus und sie plant die Streichung von 2.900 Lehrerstellen, was bei dem Mechanismus einer schülerzahlbezogenen **Lehrerzuweisung** für diese Schulen selbstverständlich Probleme aufwerfen wird. Das heißt, das berühmte Wort von der demografischen Rendite ist für die Schulpolitik ein echtes Problem. Wenn wir Schul-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

strukturen haben, die von relativ kleinen Einheiten ausgehen, dann wird die Streichung von Lehrerstellen parallel zum Schülerzahlrückgang viele Schule in eine erheblich Schiefelage bringen. Sie haben eine Reihe von relativ kleinen Einheiten schon genehmigt. Ich kann deshalb sehr gut verstehen, dass Kollege Holger Astrup in den „Schleswiger Nachrichten“ vom 29. November die Schulträger zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung in der Schulentwicklungsplanung mahnt: „Es sollte nicht so sein, dass jede Schule ihr eigenes Süppchen kocht.“ - Dies ist recht drastisch. Aber es ist natürlich richtig. Ein Verfahren nach dem Motto „Wünsch dir was“ führt da ziemlich in die Irre.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Klug und die Diskussionen sind im Ausschuss zu führen.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

In der „Eckernförder Zeitung“ vom 30. November liest man, dass eine Schule von 152 Schülern meint, sie könne eine Regionalschule werden. Daran sieht man, dass es mancherorts Vorstellungen gibt, die sich in der Praxis als wenig realistisch herausstellen.

Letzte Anmerkung! Frau Erdsiek-Rave, vielleicht könnten Sie noch etwas zu der Meldung in der „Lauenburgische Landeszeitung“ vom 3. Dezember sagen, wonach in Schwarzenbek vonseiten Ihres Ministeriums gefordert wurde, dass eine Gemeinschaftsschule eine Mindestgröße von „dauerhaft 400 Schülern“ erreichen solle. Planen Sie, die Mindestgrößenzahlen heraufzusetzen? Zumindest ist dies in der regionalen Berichterstattung im Herzogtum Lauenburg thematisiert worden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu eine Antwort hätten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums

hob die Ministerin hervor, dass der Umbau des Schulsystems in Schleswig-Holstein zügig vorangeht. Auch hat sie wörtlich gesagt:

„Das zeigt uns, dass die Verantwortlichen vor Ort die neue Schullandschaft aktiv mitgestalten und mit einer Entscheidung nicht bis 2010 warten wollen.“

Das sehen auch wir so.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dennoch bleiben wir dabei, dass es nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein besser gewesen wäre, wenn alle Schulen in Schleswig-Holstein in **Gemeinschaftsschulen** umgewandelt worden wären,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht weil Gemeinschaftsschulen per se gute Schulen sind, sie haben aber viel bessere Möglichkeiten, es zu sein, als Schulen des gegliederten Schulsystems. Sie geben eben den Schülerinnen und Schülern mehr individuellen Freiraum, unterstützen Stärken und gleichen Schwächen aus. Soll heißen: Sie können im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit wesentlich schneller auf Veränderungen bei ihren Schülerinnen und Schülern reagieren. Das ist das ganz Zentrale bei der Gemeinschaftsschule.

Darum sage ich zum wiederholten Mal: Mit den **Schulen des Dänischen Schulvereins** können wir auf funktionierende Beispiele im Land verweisen, die Wankelmütige, die sich schwer tun, zu neuen Ufern aufzubrechen, mit ihrer lebendigen Praxis ermutigen können. Man muss eben nicht nach Finnland fahren, um mitzuerleben, wie sich Schüler gegenseitig stärken und vorurteilsfrei zusammen lernen.

Die Eltern nehmen die neuen Angebote der Gemeinschaftsschulen auf breiter Front an. 56 Anträge - so hörten wir - lagen dem Ministerium Anfang Dezember zur Genehmigung vor. Wer allerdings meint, dass nun allerorts die neue Struktur im Handumdrehen umgesetzt wird, sieht sich leider getäuscht.

Ich sehe hier zumindest zwei Probleme. Erstens wünsche ich mir, dass das Bildungsministerium noch stärker als bisher den Entscheidungsprozess vor Ort positiv begleitet. Ich propagiere hier keine Friede-Freunde-Eierkuchen-Politik, weil mir be-

(Anke Spoorendonk)

wusst ist, dass im Bereich der Schulpolitik einstimmige, also unstrittige Entscheidungen eher die Ausnahme bilden; dennoch wird eine große Chance vertan, wenn die Betroffenen nicht ausreichend über alle Entscheidungen informiert werden. Dann ist es kein Wunder, wenn Eltern verunsichert werden. Dazu hat es laut Presseberichten einige unschöne Situationen gegeben.

Das zweite Problem ist die Missachtung des **Elternwillens** durch die Politik vor Ort. Die Eltern machen sich ihre Entscheidungen nicht leicht. Sie wissen um die Tragweite der Entscheidung und möchten das Beste für ihre Kinder erreichen. Wenig hilfreich waren daher die Versuche einzelner **Kreistage**, den Elternwillen zu kippen, weil er angeblich nicht mit der Schulentwicklungsplanung des Kreises zu vereinbaren war.

Als wir vor der Sommerpause den Antrag des SSW zur Umsetzung des Schulgesetzes hier im Plenum debattierten, ging ich ausführlich auf dieses Problem ein, weil es zu dem Zeitpunkt ganz aktuell war. Ich weiß nicht, ob sich die Wogen in dieser Hinsicht inzwischen geglättet haben.

Dennoch gibt es weiterhin Beispiele im Land, wo der Elternwille nicht zum Zug kommt. Ich sage das ganz übergeordnet. Das hat weniger mit Regional- oder Gemeinschaftsschulen zutun. Ich hörte beispielsweise aus Eckernförde, dass sich ein Schulbeirat mit 24:1 für die Fusion mit der Nachbarschaftsschule aussprach. Die Stadt will als Schulträger anders verfahren und die Schule mit einer anderen Schule zusammenlegen. Da geht viel Porzellan zu Bruch, wenn denjenigen, denen die Entscheidungsrechte zugesprochen werden, dann doch nicht das letzte Wort haben. Das Schulgesetz will erklärtermaßen gerade nicht von oben eine neue Struktur aufoktroieren, sondern setzt auf die Kräfte von unten.

Wir wissen aus Gesprächen, aus Presseberichten, dass die Eltern vor Ort viel weiter sind als manche Kommunalpolitiker. Dass einige Honoratioren ihre Schwierigkeiten damit haben, ist bedauerlich. Damit müssen sie aber leben. Der SSW wollte ein Schulgesetz aus einem Guss. Stattdessen haben wir mit der **Regionalschule** und dem **G-8-Gymnasium** weiterhin ein **mehrgliedriges Schulsystem**, das letztlich notwendige schulpolitische Weichenstellungen konterkarieren wird, wenn es zum Beispiel darum geht, Chancengleichheit für Kinder aus sozial schwachen Familien herbeizuführen.

Nicht hinnehmbar ist aus unserer Sicht daher, dass Gemeinschaftsschulen als Angebots- und Regional-

schulen als Regelschulen aufgefasst werden. Die breite Akzeptanz der Gemeinschaftsschule ist da und sollte endlich auch von selbsternannten konservativen Strukturwächtern anerkannt werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat schon etwas gereizt, was Sie gesagt haben, Frau Herold. Ausgerechnet die CDU, die lange Zeit für mehr Wettbewerb im Schulsystem und sogar dafür eingetreten ist, die Schuleinzugsbereiche abzuschaffen - das ist auch gelungen; das finde ich gut -, hat jetzt Angst vor freiem **Wettbewerb**. Sie erklären in der Zeitung, Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen müssten abgelehnt werden, wenn in der Nähe keine Regionalschule mehr sei. Sie haben Angst vor dem Wettbewerb, wenn ihnen der Wettbewerb nicht mehr passt, wenn das Ergebnis des Wettbewerbs anders, ist als sie es wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in einer Reihe von Städten in Schleswig-Holstein Auseinandersetzungen. Ich denke dabei nur an die Auseinandersetzungen in Bad Segeberg, die Auseinandersetzungen in **Lübeck**, aber auch an die Auseinandersetzungen in Kiel. In Kiel wollen die Schulen Gemeinschaftsschulen, die Eltern wollen Gemeinschaftsschulen und Sie versuchen, das zu verhindern. Und jetzt kommen sie mit ihrem Wettbewerb.

Ich sage ihnen - auch an die SDP gerichtet -: Wir haben es in **Kiel** erreicht - ich habe an den Gesprächen teilgenommen -, eine flächendeckende Elternbefragung an allen Grundschulen durchzuführen. Das ist der Weg, den wir gehen sollten. Es ist demokratisch, mit den Eltern zu reden. Wir alle wissen, dass sich die Eltern im Interesse ihrer Kinder entscheiden werden. Das ist ein guter Weg. Das ist in vielen Gemeinden so gemacht worden. Dann haben sie eine gute Grundlage zu entscheiden. Es wäre ganz schlecht gewesen, jetzt mit der CDU vor der Kommunalwahl faule Kompromisse auszuhandeln, die hinterher keinen Bestand mehr haben. Dann nämlich müssten Anträge wieder zurückgenommen

**(Karl-Martin Hentschel)**

werden. Das wäre ganz schlecht gewesen. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, so zu verfahren.

Es wäre gut, wenn man sich in vielen Städten in Schleswig-Holstein, in denen die Auseinandersetzungen toben, in dieser Weise verhielte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas zu der Diskussion um kleine Klassen, Herr Klug. Klar ist, dass wir das Problem haben, dass es Schulstandorte gibt, in denen die **Schülerzahl** zurückgeht. Das gibt Probleme mit den **Mindestgrößen**. Aber das gilt doch jetzt umso mehr. Wir haben doch jetzt zum Teil einzügige Hauptschulen. Die Reform trägt doch gerade dazu bei, dass diese Situation an vielen Stellen bereinigt wird und Schulen zusammengefasst werden. Das ist ein wesentlicher Fortschritt im Sinn der Demografie. Ich bin sicher, dass es noch zu weiteren Schritten kommen muss. Das ist logisch. Ich glaube aber auch, dass das richtig so ist. Wir können gar nicht rückwärts gehen. Insofern ist das ein richtiger Weg, der jetzt beschränkt wird. Man sollte ihn nur sehr viel konsequenter gehen.

Die Mindestgrößenbeschränkung für die Gemeinschaftsschulen und für die Regionalschulen stellt ein Problem dar. An einigen Orten wird es noch zu Schwierigkeiten kommen, weil die Zahlen nicht einzuhalten sind. Das haben Sie völlig richtig beschrieben. Dann wird man auf kommunaler Ebene weitere Schritte tun müssen. Dann muss man auf kommunaler Seite über Stöckchen springen. Daran führt überhaupt nichts vorbei. Das ist aber richtig so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege!

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schlusssatz. - Wir werden uns weiterhin für Wettbewerb im Schulsystem einsetzen. Ich appelliere daran, dass wir endlich gleiche Bedingungen an den entstehenden Gemeinschaftsschulen und an den Gymnasien schaffen, damit sich im Land tatsächlich ein Qualitätswettbewerb um die bessere Schule entwickeln kann. Ich glaube nämlich, das ist ein ganz entscheidender Punkt, damit sich das Schulsystem verbessern kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 58 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der Bericht an den Ausschuss überwiesen wird. Dann können wir dort in der gewohnten Sachlichkeit und ohne die Fensterreden, die hier immer wieder gehalten werden, ein paar Dinge klären, die angesprochen worden sind.

Ich setze mich jetzt auch nicht mit Argumenten auseinander, die so eingeleitet werden: Ich höre immer wieder im Land - - Das ist unter Abgeordneten etwas sehr Beliebtes. Ich kenne das. Das ist aber kein Anlass für mich, konkret zu den Dingen, die Sie hier vorbringen, Stellung zu nehmen. Sie müssen schon genau Ross und Reiter nennen: Diese Schule, jene Schule hat diese oder jene Defizite oder Nachfragen. Dann kann ich mich damit auseinandersetzen. Ich kann das nicht mit Dingen vom Hörensagen her tun.

Das Spektrum der Debatte ist breit gewesen. Das kann man wohl sagen. Frau Spoorendonk wünscht sich, dass die Mitarbeiter des Bildungsministeriums im Land noch mehr positiv begleiten. Frau Herold sieht hier eher die ministerielle Propaganda am Werk. Ich glaube, in der Regel ist es so, dass die **Schulträger** sehr genau wissen, was sie wollen, dass sie unabhängig entscheiden, dass sie natürlich Informationen haben wollen. Dass dazu die Mitarbeiter, die Schulräte, eingeladen werden, ist doch wohl selbstverständlich. Gerade die Schulrätinnen und Schulräte verstehen sich als Partnerinnen und Partner der Schulträger. Nach meinen Informationen leisten sie hilfreiche Aufklärungsarbeit und keine Propaganda.

(Beifall bei der SPD)

Zur Frage der **Mindestgrößen** und der Gesamtproblematik wäre noch viel zu sagen. Das übersteigt jetzt meine Möglichkeiten in dieser Debatte. Ich will auf den Beitrag des Kollegen Dr. Klug nur das antworten, was ich jetzt spontan antworten kann. Welche Schule Sie meinen und welche Bedingungen dort genau herrschen, dazu kann ich aus dem Stand jetzt nichts sagen. Das können wir im Ausschuss aber nacharbeiten.

Eines aber ist klar: Wir werben vor Ort immer dafür, dass die Mindestgröße auch wirklich eine Min-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

destgröße ist. Wünschenswert sind größere Einheiten - das ist vollkommen klar -, denn nur sie können über Jahrzehnte Bestand haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir sind keine Propheten, wir können nicht wissen, wenn uns die Schulträger sagen, die Nachfrage werde in den nächsten Jahren steigen - davon gehen auch wir aus, insbesondere in Bezug auf die **Gemeinschaftsschulen**, auf die Sie ja abheben -, dass die noch mehr Zuspruch bekommen. Dann wird dieses Problem möglicherweise auch eine Verschiebung der Schülerströme insgesamt bewirken. Darüber kann man heute viel spekulieren. Wird der Zustrom zu den Gymnasien in Zukunft anhalten oder wird es eher eine gleichmäßigere Verteilung geben? Ich betätige mich hier nicht als Prophetin. Man könnte für das eine und das andere vielleicht Belege finden, aber wirklich wissen tut es noch niemand.

Deswegen ist unsere Linie immer - das mag auch das Beispiel aus **Lauenburg** erklären -: Mit einer Prognose von 300 Schülerinnen und Schülern als Mindestgröße auf Dauer sollte man schon vorsichtig sein. So werden wir die Entscheidungen im Lande treffen, übrigens auch im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung.

Frau Herold, nur - das muss ich noch einmal sagen, das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt - wenn ein Kreis keine Schulentwicklungsplanung vornimmt, können wir nicht bis zum Sanktimmerleinstag warten, das wie ein Veto behandeln und sagen: Wir genehmigen hier keine Anträge. Das geht nicht. Das muss schon aufeinander abgestimmt sein. Wo keine feste Planung vorliegt, versuchen wir nach bestem Wissen und Gewissen mit Stellungnahmen der Kreise und aus eigener Prüfung heraus, uns ein Bild zu machen. Das ist klar.

Man kann davon ausgehen, dass alle an diesem Prozess Beteiligten solide ihre Arbeit tun.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Susanne Herold [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Zunächst stelle ich fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1760 mit der Berichterstattung durch die Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Anträge sind nicht gestellt worden. Gleichwohl schlage ich vor, der Empfehlung der Regierung folgend, den Bericht an den Bil-

dungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
[Drucksache 16/1762](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wenigen Monaten behandelt der Landtag zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf, der die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft betrifft. Die FDP-Fraktion sieht aber keinen anderen Weg, wenn wir es nicht zulassen wollen, dass diese Schulen in eine existenzgefährdende Krise geraten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will dabei ausdrücklich betonen: Wir Liberale unterstützen nach wie vor den weitergehenden Gesetzentwurf, den die Fraktion der Grünen zu diesem Thema nach der Sommerpause eingebracht hat. Da die Ausschussberatungen über diesen Gesetzentwurf bis zur Dezember-Sitzung des Bildungsausschusses nicht abgeschlossen worden sind, ist es nunmehr dringlich, quasi in Form eines Vorschaltgesetzes die Kürzungen, die den **Schulen in freier Trägerschaft** im Jahre 2008 drohen, abzuwenden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir appellieren an die Regierungsfractionen, sich diesem Anliegen nicht zu verschließen. Nach unserem Gesetzentwurf werden die Zuschüsse, die für 2007 gezahlt worden sind, für das Kalenderjahr 2008 fortgeschrieben. Damit wird einerseits Zeit gewonnen für die Beratungen über eine umfassendere Reform, andererseits werden die betroffenen Schulen vor bitteren finanziellen Einschnitten mitten im laufenden Schuljahr bewahrt.

Meine Damen und Herren, Mitte September haben sich 3.000 Schülerinnen und Schüler der betroffe-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

nen Schulen bei einem Finanzlückenfest auf der Krusenkoppel in der Nähe des Landeshauses für ihre Anliegen eingesetzt. Damals erklärte Frau Kollegin Susanne Herold für die CDU-Fraktion: „Wir werden alles daransetzen, um zu einer gerechten Lösung zu kommen.“ Und Henning Höppner von der SPD-Fraktion hat sekundiert: „Liebe Kollegin Herold, ich denke, wir werden den Antrag gemeinsam einbringen.“

(Zurufe)

Einen Antrag vonseiten der Regierungsfractionen haben wir bisher nicht bekommen. Das war für uns ein Grund, nun selbst mit dieser Gesetzesinitiative noch einmal das Thema anzupacken.

Es ist nämlich höchste Zeit, nunmehr die von Ihnen, meine Damen und Herren, erst vor wenigen Wochen gegebenen Versprechungen einzulösen. Wir haben es Ihnen leicht gemacht, denn einerseits räumt Ihnen unser Gesetzentwurf eine weitere Bedenkzeit ein, was die große Lösung anbetrifft, die im **Doppelhaushalt** 2009/2010 abgesichert werden müsste, andererseits ist es die Lösung, die den betroffenen Schulen jetzt Luft verschafft.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, falls Sie aber nicht einmal bereit sein sollten, den Schulen freier Träger für das unmittelbar bevorstehende Jahr 2008 **Sicherheit** zu verschaffen, dann würden Sie Ihren eigenen Ankündigungen von vor wenigen Wochen ein ziemlich schlechtes Zeugnis ausstellen. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen stünde dann auf dem Spiel.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

- Die CDU kommt ja noch an die Reihe, Sie können das mit einer erfreulichen Reaktion gleich auflösen.

Im Übrigen möchte ich Folgendes hinzufügen: In seinen **Bemerkungen 2004** hat der **Landesrechnungshof** festgestellt, dass Lehrer an **Waldorfschulen** zum Beispiel im Vergleich zu angestellten Lehrkräften an staatlichen Gesamtschulen ein je nach Familienstand und Alter um 9 bis 21% geringeres Gehalt beziehen. Ergänzend sei hinzugefügt, dass an diesen Schulen bereits seit mehreren Jahren durchweg kein 13. Monatsgehalt mehr gezahlt wird. Weitere Gehaltskürzungen zulasten der Lehrkräfte sind angesichts dieser Voraussetzungen weder vertretbar noch machbar.

Dies bedeutet, dass die Schulen de facto mitten im laufenden Schuljahr Stellen streichen und Lehrkräften kündigen müssten. An der Waldorfschule in Elmshorn wären zum Beispiel anderthalb Lehrer-

stellen nicht mehr finanziert, wenn die jetzt im Schulgesetz verankerten Kürzungsmechanismen greifen. An der Lübecker Waldorfschule wären zwei Lehrerstellen betroffen. In der Kieler Waldorfschule liegt der Kürzungsbetrag in einer Größenordnung, die in etwa drei Lehrerstellen entspricht.

Es kommen weitere Schwierigkeiten hinzu. Ich möchte das einmal anhand eines Briefes, den wir von der Waldorfschule Elmshorn bekommen haben, deutlich machen:

„Nun können wir 2008 eine Zuschusskürzung aber auch aus dem Grund nicht hinnehmen, da wir zum jetzigen Zeitpunkt ja auch nicht wissen, wie sich der Zuschuss konkret in den Folgejahren entwickelt. Eine Zwickmühle nicht nur im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Eine Zwickmühle auch im Hinblick auf Finanzierungsverhandlungen im Zusammenhang mit unseren neuen Bauten, da wir den Banken und Sparkassen weder zuverlässig noch glaubhaft vermitteln können, wie sich unsere Schulvereinshaushalte in den kommenden Jahren entwickeln werden.“

Meine Damen und Herren, es geht also darum, den betroffenen Schulen auch ein Mindestmaß an **Planungssicherheit** zu gewährleisten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für diese von einzelnen Trägervereinen unterhaltenen Schulen schlicht und ergreifend eine Existenznotwendigkeit.

Wir wenden uns daher mit Nachdruck an alle Fraktionen des Hauses, sich einer Lösung nicht zu verschließen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar möglichst zeitnah.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt kommt das Weihnachtsgeschenk für die Waldorfschulen! - Sylvia Eisenberg [CDU]: Wir sind ja nicht FDP!)

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, die Briefe, die Sie erhalten haben, haben natürlich auch wir erhalten. Das ist selbstverständlich. Die werden auch alle anderen Fraktionen erhalten haben. Es ist erstaunlich - da stelle ich den Waldorfschulen und anderen freien Schulen ein absolut hervorragendes Zeugnis aus -, in welcher Art diese Schulen kampagnenfähig sind. Das habe ich in diesem Sinn noch nicht erlebt.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, wir als CDU sind - das haben wir gesagt und das werden wir auch einhalten - grundsätzlich der Auffassung, dass die **freien Schulen** als ein wesentlicher Baustein unseres Bildungssystems unterstützt werden müssen.

Wir sind deshalb auch der Auffassung, dass die **Zuschussfinanzierung** der freien Schulen auf solide Füße gestellt werden muss, und wir werden mit dem Koalitionspartner bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2009/2010 beraten, wie dies am besten zu geschehen hat.

(Zurufe)

- Moment, gemach, gemach, Frau Birk, immer mit der Ruhe! - Die Vorschläge der Schulen in freier Trägerschaft, wie sie im Gespräch mit der CDU-Fraktion und anderen Fraktionen erörtert wurden, haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Ich nenne hier den Wunsch nach **Umstellung der Schülerkostensätze** auf die **Basis** des jeweiligen **Vorjahres** statt der Basis von 2001, wie es bereits bei den dänischen Schulen geschehen ist, Frau Spoorendonk.

Ich nenne die Anhebung des Zuschusses auf 85 % statt auf 80 % und die Umstellung des für die Gesamtschulen ermittelten Versorgungsanteils auf den Versorgungsanteil für die allgemeinbildenden Schulen.

Ich muss auch deutlich sagen: Allein die ersten beiden Forderungen, so die Ermittlungen des Landesrechnungshofs, würden jährliche Mehrausgaben von 5,6 Millionen € verursachen, allerdings auf der Basis der Schulfinanzen von 2005 gerechnet.

Meine Damen und Herren, unser vorrangiges Ziel - das betone ich ebenfalls deutlich - ist die **Haushaltskonsolidierung**. Dass wir die Ausgabe solcher Summen nicht übers Knie brechen, dürfte für alle, auch für die Betroffenen, selbstverständlich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Vielleicht ist damit zu erklären, Herr Dr. Klug, dass wir den Antrag der Grünen noch nicht abschließend behandelt haben. Möglicherweise geht Ihnen diese Erläuterung ein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Nun komme ich auf Sie in aller Ruhe zu sprechen. Der vorliegende Antrag fordert eine **Übergangslösung**. Das Ziel ist eindeutig: Die den Schulen in freier Trägerschaft drohende Kürzung, ausgelöst durch die Abschaffung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte, verbunden mit § 122 des Schulgesetzes, sollen zurückgenommen werden. Die derzeitigen Schülerkostensätze sollen für das Jahr 2008 fortgeschrieben werden.

Bei gleich bleibenden Schülerkostensätzen und Schülerzahlen - bei gleich bleibenden! -, so die FDP, sind die im Haushaltsplan angesetzten Beträge auskömmlich und es ist kein Nachtragshaushalt für die Übergangsregelung notwendig. - So begründen Sie Ihren Antrag.

Wenn es denn so einfach wäre, meine Damen und Herren, dann wären wir schon lange auf diese Idee gekommen. Aber so einfach ist es nicht. - Bleiben wir einmal bei den **Waldorfschulen**. Die im Haushaltsplan 2008 vorgesehenen Zuschüsse für die laufenden Kosten sind um 138.000 € gekürzt worden. Diese Kürzung, so berichtet das Bildungsministerium, beinhaltet bereits die durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte festgelegte Senkung des Personalkostenanteils. Ich bitte, dies auf der Basis des neuen Schulgesetzes zu berücksichtigen. Dabei beziehe ich mich hierbei auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Heinold.

Werden die gleichen Schülerkostensätze wie 2007 zugrunde gelegt, wie Sie das ja wollen, müsste im Haushalt eine - allerdings auf der Basis der Kostenschätzung von 2005 - geschätzte Mehrausgabe von circa 650.000 € eingeplant werden. So der Landesrechnungshof oder das Bildungsministerium in der besagten Antwort auf die Kleine Anfrage. Insofern ist der **Haushaltsansatz** für 2008 nicht auskömmlich. Herr Dr. Klug, hier irren Sie. Deshalb können wir dem Antrag heute so, wie er gestellt ist, nicht zustimmen.

Uns ist durch viele Briefe der betroffenen Eltern, aber auch der Schulträger deutlich geworden, dass die Schulen die vorgesehenen Kürzungen nicht auffangen und dass die Eltern durch das Schulgeld nicht noch mehr belastet werden können. Das gebietet schon das Sonderungsverbot. Wir werden al-

(Sylvia Eisenberg)

so zeitnah und ganz schnell eine Möglichkeit finden müssen, um die Schulen in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2008 zu entlasten. Deshalb bitte ich um Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss. Dort sollten vom Bildungs- und vom Finanzministerium Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Zuschusskürzung für die freien Schulen für das Jahr 2008 ohne Nachtragshaushalt vermieden werden kann. Dies ist offensichtlich der erklärte Wille aller Fraktionen des Landtages.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Redezeit!

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

- wir werden Mittel und Wege finden, dies zeitnah zu klären.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Antrag liest sich eigentlich ganz harmlos. In die zahlreichen Übergangsvorschriften zum Schulgesetz soll ein Satz eingefügt werden, demzufolge die Schulkostensätze des Jahres 2007 die Grundlage für die **Zuschussberechnung** für die **Privatschulen** sind und für das Jahr 2008 fortgeschrieben werden. Das ist, denke ich, so zu lesen.

In dem Schülerkostensatz des Jahres 2007 macht sich die Streichung der Sonderzuwendungen an die Lehrerinnen und Lehrer bemerkbar. Wenn man zur Berechnung der Schülerkostensätze jeweils das Vorjahr nimmt, wird man irgendwann, auch wenn es um ein Jahr verschoben ist, die Streichung der Sonderzuwendungen einberechnen müssen. Auch die Schulen des Dänischen Schulvereins werden hinnehmen müssen, dass die Zahl sozusagen in den Schülerkostensätzen und dann in den Haushalten der Schulen so auftauchen muss. Das ist ganz einfach so.

Der vorliegende Antrag wäre ein Antrag für ein Haushaltsstrukturgesetz oder für ein Haushaltsbegleitgesetz gewesen. Da wir aber einen Doppel-

haushalt haben und keinen weiteren Nachtrag machen werden, werden wir uns damit in der Form auch nicht auseinandersetzen können. Der vom Landtag beschlossene Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 geht davon aus, dass für die Zuschüsse für die deutschen Privatschulen dieselbe Systematik angewendet wird und die Zuschüsse so ausgewiesen werden, wie es schon vor der Schulgesetznovelle der Fall war. Grundlage ist der Schülerkostensatz des Jahres 2001, der entsprechend der Beamtenbesoldung von Jahr zu Jahr angepasst wird.

Um das einmal an einem Beispiel deutlich zu machen: Der **Schülerkostensatz** für die Waldorfschülerinnen und Waldorfschüler in den Klassenstufen 5 und 6 betrug im Jahr 2003 genau 4.200,22 €. - Das stammt aus der Landtagsdrucksache 16/215. - Der Schülerkostensatz beträgt im Jahre 2007 4.433,73 € und voraussichtlich wird er im Jahre 2008 bei 4.281,56 € liegen, also etwa auf dem Niveau des Jahres 2003 oder 2004. Die letzte Zahl, die ich genannt habe, ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Monika Heinold genannt. In diesem Schülerkostensatz ist die Streichung der Sonderzuwendungen für die beamteten Lehrkräfte bereits berücksichtigt.

Nach den Haushaltsplanungen des Jahres 2006 für den Doppelhaushalt 2007/2008 war prognostiziert, dass die Waldorfschulen von 2007 auf 2008 knapp 140.000 € verlieren werden. Aber das sind Prognosezahlen, die nicht spitz gerechnet werden können. Denn entscheidend zu berücksichtigen ist die im Schulgesetz verankerte Systematik mit drei variablen Faktoren, nämlich die Schülerzahl der Schulen, die Entwicklung der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen und die Entwicklung der laufenden Betriebs- und Sachkosten der Schulträger der öffentlichen Schulen. Dabei machen sich die Einschnitte bei den Sonderzahlungen natürlich negativ bemerkbar.

Es ist nicht das erste Mal in diesem Jahr, dass wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen. Diese Diskussion haben wir vielmehr bereits geführt. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich zur Mitte des Jahres dafür ausgesprochen, zum **Doppelhaushalt 2009/2010** eine Lösung zu finden, die den berechtigten Interessen der Schulen in freier Trägerschaft an der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und denen des Landes an der Einsparung von Zuwendungen gleichermaßen Rechnung trägt. Das, lieber Kollege Dr. Klug, ist auch das Versprechen gewesen, das Frau Herold, Frau Eisenberg und ich auf der Veranstaltung auf der Krusenköppl ge-

**(Dr. Henning Höppner)**

ben haben: Wir werden zum Doppelhaushalt 2009/2010 eine Lösung finden.

Meine Damen und Herren, die deutschen privaten Schulen werden bei allen zukünftigen Modellen, die wir zugrunde legen müssen - ich nehme einmal den Antrag der Grünen, der vorschlägt, immer das Vorjahr zum Maßstab zu machen -, mit dem Thema der Besoldungsabsenkung zu tun haben, weil dies ein Effekt ist, der den Schülerkostensatz einmal heruntersetzt, und weil wir ihn dann natürlich genauso fortschreiben müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das, Herr Dr. Klug, sind Dinge, die wir, so denke ich, in der Tat verhandeln müssen. Wir müssen im Laufe des Jahres 2008, nämlich dann, wenn wir beginnen, den Doppelhaushalt 2009/2010 zu planen, in die Diskussion einsteigen.

Ich kann es für meine Fraktion noch einmal sagen: Wir werden uns in diesem Rahmen auch für eine Berechnung von Schülerkostensätzen für die freien Schulen dergestalt einsetzen, dass die Sätze für diese Schulen auch auskömmlich sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage wie meine Kollegin Überweisung in den Bildungsausschuss sowie Überweisung in den Finanzausschuss, weil in dem Antrag finanzwirksame Teile enthalten sind.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Eisenberg, ich möchte mich bei Ihnen bedanken, nicht nur dafür, dass Sie eine klare und differenzierte Rede gehalten haben, sondern auch dafür, dass Sie klar Stellung bezogen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das sind wir den Schulen schuldig. Seit Monaten diskutieren wir und die Schulen, die Eltern, die Lehrer, stehen vor Ort und wissen nicht, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll. Da hilft es uns nichts, Herr Höppner, nur auf den **Doppelhaushalt 2009/2010** zu setzen. Wir brauchen eine Übergangsregelung für das nächste Jahr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb bin ich der FDP auch sehr dankbar, dass sie sozusagen quer zum laufenden Gesetzgebungsverfahren eine **Übergangsregelung** für das nächste Jahr vorschlägt. Der FDP-Antrag ist richtig und gut. Die Begründung teile ich so nicht. Das ist von Herrn Höppner auch gesagt worden. Ich glaube aber nicht, dass die FDP ein Problem damit hätte, die Begründung in ihrem Gesetzentwurf zu streichen.

Was will die FDP? - Die FDP will gar nicht die Schülerkostensätze ändern, immer an das Vorjahr angleichen oder was auch immer Herr Höppner alles erzählte, die FDP will schlicht, dass die Schulen im nächsten Jahr nicht weniger Geld als in diesem Jahr haben. Nur darum geht es, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

Auf die Kleine Anfrage von uns hat die Bildungsministerin geantwortet, was das kostet. Sie schreibt, dazu fehlen 651.000 €. Nun ist die Frage, wenn wir das Schulgesetz ändern wollen - und es scheint sich für eine solche Übergangslösung eine breite Mehrheit abzuzeichnen -, wie wir das mit den 651.000 € hinbekommen. Dafür brauchen wir keinen Nachtrag - um dieses „Nachtragsgespenst“ auch einmal aus dem Raum hinauszubefördern. Wir haben im Finanzausschuss mehrere Vorlagen von der Landesregierung gehabt. Nach der Landeshaushaltsordnung, § 37 in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz, können ohne Nachtragshaushalt in einer Größenordnung von 500.000 € bis 2,5 Millionen € - so die Kompetenz des **Finanzausschusses** - Gelder umgeschichtet werden. Das geschieht auf Vorschlag der Regierung, weil Nachtragshaushalte in der Zuständigkeit der Regierung liegen. Das können wir schlecht einbringen.

Natürlich muss es dazu eine Deckung geben. Bei der Frage, ob es **Deckungsmöglichkeiten** gibt, bitte ich dann die Landesregierung, auch ein bisschen kreativ zu sein, so wie das bei den anderen Vorlagen auch der Fall war.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da war es für Wirtschaftsminister Austermann kein Problem, der da sehr kundig ist, eben einmal 3,6 Millionen € von dem einen Topf in den anderen Topf umzuschichten. So stehen beispielsweise im Schleswig-Holstein-Fonds Verkehrsverträge für das nächste Jahr über 8 Millionen € mit einem Sperrvermerk, weil heute noch nicht gesagt werden kann, ob dieses Geld gebraucht wird. Da sage ich Ihnen:

(Monika Heinold)

Da wird es doch wohl möglich sein, so wie der Finanzausschuss das in anderen Fällen auch gemacht hat, für 2008 eine Lösung ohne Nachtragshaushalt zu finden, um die Finanzmittel für die Privatschulen aufzustocken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sylt-Schutz!)

Meine Damen und Herren von der Regierung, strengen Sie sich ein bisschen an und nutzen Sie den Koalitionsausschuss, der morgen tagt, nicht nur für interne Beleidigungen, sondern nutzen Sie ihn dazu, im Interesse der freien Schulen einen Schritt voranzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Heute ist die erste Lesung, morgen in der Mittagspause könnte der Bildungsausschuss tagen und am Freitag, nach dem Koalitionsausschuss, könnte die zweite Lesung zum Schulgesetz erfolgen. Das müsste eigentlich möglich sein. Der Finanzausschuss tagt sowieso am Freitagmittag. Suchen Sie eine Deckung für die 650.000 €, Frau Ministerin, dann könnte der Finanzausschuss diese Mittel ohne Nachtragshaushalt bewilligen.

Ich freue mich, dass es außer der SPD von allen Fraktionen hier heute deutliche Signale für eine Übergangsregelung im Schulgesetz gibt. Ich freue mich auch, dass inzwischen alle Fraktionen signalisiert haben, dass sie zum Doppelhaushalt 2009/2010 ein neues transparentes, gerechtes Gesetz für die freien Schulen - -

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Ich hoffe, dass Sie den Anspruch haben, dass es gerecht und transparent wird, Frau Kollegin Eisenberg. Ich freue mich, dass es dieses Signal für eine Verabschiedung für ein neues Gesetz für die Schule in freier Trägerschaft gibt. Das wird nicht genau so sein, wie wir es vorgelegt haben, Frau Kollegin. Das macht aber auch nichts; Hauptsache, die Zielrichtung stimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem nördlichen Nachbarland ist statistisch gesehen jede zehnte Schule eine Privatschule, in Deutschland liegt der Anteil lediglich bei 6 %. In Schleswig-Holstein werden im Vergleich zu anderen Bundesländern sogar unterdurchschnittlich wenige Plätze in Privatschulen angeboten. Obwohl es bislang noch keine wissenschaftliche Untersuchung über die Ursachen dieses Ungleichgewichtes gibt, hören wir immer wieder die Privatschulen klagen, dass das hiesige Bildungsministerium den **freien Schulen** Knüppel zwischen die Beine werfe, indem immer wieder **Finanzierungszusagen** infrage gestellt würden. Der SSW hält von derartigen Verschwörungstheorien nichts. Wir sind aber besorgt über die zunehmend schlechte Stimmung.

Darum noch einmal in aller Deutlichkeit: Die freien Schulen im Land bereichern das Schulangebot und eröffnen den Eltern Wahlfreiheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW sieht sie deshalb als eine Alternative an, die seitens des Landes vernünftig gefördert werden muss. Wir bedauern, dass Gerüchte um die Existenzsicherung der Privatschulen dauerhaft Nahrung erhalten, weil ein **Privatschulgesetz** in Schleswig-Holstein immer noch fehlt.

Aus Sicht des SSW würde man mit so einem Gesetz zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Erstens wüssten die Privatschulbetreiber, aber auch Gründungswillige endlich, woran sie sind, und zweitens müsste sich der Landtag nicht so oft mit diesem Thema beschäftigen. Planungssicherheit ist in der Schulpolitik ein hoher Wert und den würde ein entsprechendes Gesetz sicherlich herstellen.

Natürlich wissen wir, dass weder im Saarland noch in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern, die ein Privatschulgesetz haben, der reinste Friede herrscht - Freude vielleicht auch nicht. Auch dort werden Debatten um Schülerkostensätze und die Höhe staatlicher Zuschüsse geführt. Dennoch hat die gesetzliche Grundlage zu einer Versachlichung der Debatte geführt.

Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Schulgesetzes greift ein konkretes Problem auf, das auch schon bei der Landtagsdebatte im September zum Antrag der Grünen eine Rolle spielte, nämlich die Fortschreibung der **Schülerkostensätze**. Dieser Ansatz der FDP muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Ausschussberatung über die künftige finanzielle Förderung der freien

**(Anke Spoorendonk)**

Schulen insgesamt noch auf sich warten lässt - um es einmal diplomatisch zu formulieren. Daher aus Sicht des SSW nur noch eine Anmerkung: Zu einer Gleichbehandlung aller Kinder in Schleswig-Holstein gehört eben auch, dass ihre Schulausbildung angemessen gefördert wird - egal, für welche Schule ihre Eltern sich entscheiden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW steht somit einer verbesserten Übergangsregelung im Sinn des Vorschlages der FDP bei den Schülerkostensätzen der freien Schulen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir hoffen - genau wie die Kollegin Heinold -, das wir zügig beraten können.

Ich muss noch ein Letztes loswerden, einen Stoßseufzer: Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen, liebe Kollegin Eisenberg. Morgen werden wir den Minderheitenbericht der Landesregierung beraten. Dort werden wir auch etwas über die Gleichstellung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen sagen; wir werden es zumindest können, wenn wir das wollen. Für den SSW ist klar, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen wollen, sondern wir wollen, dass die freien Schulen hier im Land gute Arbeitsbedingungen bekommen. Dazu gehört auch, dass wir eine Art Übergangsregelung im Sinn des Vorschlags finden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns zuletzt im September mit der Frage beschäftigt und für mich - das bitte ich auch zu verstehen - gilt nach wie vor die **Existenzsicherung der freien Schulen**. Natürlich steht sie auf der Tagesordnung, aber die bisherige Willensbildung geht dahin, das im Haushalt 2009/2010 zu regeln.

Zu etwas anderem bin ich hier nicht legitimiert. Ich kann hier nicht sozusagen freihändig Ankündigungen machen, woher denn bitteschön 650.000 € kommen sollen. Möglicherweise, Frau Heinold, das weiß kein Mensch, sind es 650.000 €. Ich wundere

mich wirklich, wie sich eine Finanzpolitikerin hier hinstellen kann und sagt: 650.000 €, die sind - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe doch die Haushaltsstelle genannt! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, gut. Aber sich dann hier hinzustellen und zu sagen, da schieben wir irgendetwas hin und her, das geht bei Herrn Austermann doch auch - mit Verlaub -, das finde ich doch etwas unseriös. Das muss ich wirklich sagen. Im Übrigen weiß das kein Mensch - das möchte ich hier noch einmal klarstellen, Herr Dr. Klug.

Wir können im Moment auch nicht sagen, wie viel die einzelne Schule am Ende des Jahres bekommen wird und was ihr zusteht, und zwar nach dem Schulgesetz und nicht nach dem Haushalt. Das ist der Punkt. Wir entscheiden doch nicht nach den Maßgaben des Haushalts über den Zuschuss für eine einzelne Schule. Vielmehr ist es umgekehrt. Das ist kein Kuchen, der zwischen den Schulen aufgeteilt wird. Die Grundlage der Bezuschussung ist vielmehr das Schulgesetz mit den Schülerkostensätzen.

Mit Bezug auf die Prognose können wir immer nur das zugrunde legen, was wir zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts wissen, nämlich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Diese kann von Jahr zu Jahr variieren. Wir haben zum Beispiel im nächsten Jahr drei neue freie Schulen, die uns erst dann die Schülerzahlen nennen können. Sie sehen, welche Schwankungsbreiten hier bestehen. Man kann also jetzt nicht präzise sagen, wie viel Geld zusätzlich gebraucht wird. Ich jedenfalls stehe nach wie vor auf dem Standpunkt der bisherigen Beschlüsse. Etwas anderes kann ich auch nicht sagen.

Wenn das Parlament eine **Übergangslösung** schaffen will, dann muss man zumindest grundsätzlich bereit sein, möglicherweise einen Nachtrag zu machen oder zumindest zu sagen, woher das Geld kommen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, man sollte hier nicht nur lockere Bemerkungen machen. Das wäre unseriös. Ich denke, dass wir im Ausschuss eine etwas klarere, sachbezogenere und finanziell ausgewogenere Diskussion führen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1762 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich Teilnehmer der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen beim Fachdienst Arbeit aus Rendsburg-Eckernförde und insbesondere die Soldatinnen und Soldaten des dritten Logistikbataillons 162, Boostedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich weise kurz darauf hin, unsere Absprache war, dass die Kameras ihre Position bis zur halben Seitenlänge der Seitenwände einnehmen dürfen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 41 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1455

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 16/1738

**b) Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1729

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften durch Plenar-

schluss vom 13. Juli 2007 dem Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen.

Dieser hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen, zuletzt am 28. November 2007, beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1738 ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Weil bei der ersten Lesung nicht über diesen Gesetzentwurf diskutiert worden ist, erteile ich zunächst für die Landesregierung dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung ein weiteres **Gesetz** im Hinblick auf **Entbürokratisierung** und **Deregulierung** überarbeitet. Wir haben die Vorgaben des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes umgesetzt und wir haben das - wie man das von uns kennt - ohne zusätzliche landesrechtliche Verschärfungen getan. Sie wissen, dass vor allem die Betroffenen selbst geeignete Schutzvorkehrungen treffen und die Nutzung ihrer Grundstücke den Gefahren anpassen müssen. Dementsprechend setzt die staatliche Vorsorge insbesondere auf frühzeitige Informationen und auf die Warnung vor Hochwassergefahren.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem eine **Überarbeitung der Küstenschutzregelung** mit dem Ziel der Straffung und Klarstellung. Dabei ist es mir besonders wichtig, vor dem Hintergrund des Schutzes der Inseln und Halligen darauf hinzuweisen, dass es keine qualitativen Änderungen gibt. Die im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD enthaltenen Formulierungen zum flächenhaften Küstenschutz stellen dies noch einmal ganz deutlich klar und werden von mir natürlich begrüßt und unterstützt.

Weiterhin werden die **wasserbehördlichen Zuständigkeiten** in Schleswig-Holstein teilweise neu geordnet. Die wasserrechtlichen Vollzugsaufgaben an den Gewässern erster Ordnung gehen weitestge-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

hend von den Staatlichen Umweltämtern auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Das macht auch Sinn, wenn Sie sehen, dass dort schon die Gewässer zweiter Ordnung behandelt werden. Das sind über 30.000 km. In der Landeszuständigkeit waren nur die Gewässer erster Ordnung mit wenigen 100 km. Es gibt also sehr viele Synergieeffekte, wenn dies gemeinsam wahrgenommen wird.

Lediglich die Aufgaben der **Gefahrenabwehr** im Bereich der **Küstengewässer** - beispielsweise bei Ölaustritten nach Schiffsunglücken auf der Nordsee - sind natürlich von einer Kommunalisierung ausgenommen und werden zukünftig in dem Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz wahrgenommen, der am 1. Januar 2008 seinen Betrieb aufnehmen wird. Diese strukturellen Änderungen wurden im Anhörungsverfahren vom Landkreistag und vom Städteverband ausdrücklich begrüßt.

Neben dem Landeswassergesetz ist auch das **Landeswasserverbandsgesetz** überarbeitet worden. Hier gab es im Wesentlichen Änderungen zur Stärkung der Wasser- und Bodenverbände in ihrem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Gewässerunterhaltung. Sie wissen, dass die Wasser- und Bodenverbände gerade bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

Das ist ein guter Übergang zu dem zweiten Punkt, nämlich zum Stand der **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** in Schleswig-Holstein. Sie haben in den letzten Jahren verfolgen können, dass Schleswig-Holstein bei der Umsetzung extrem gut aufgestellt ist. Wir haben bisher alle Umsetzungsschritte fach- und termingerecht geleistet. Im Umwelt- und Agrarausschuss führen wir darüber noch eine vertiefte Diskussion. Daher will ich mich auf einige wenige Punkte beschränken:

Wir haben in Schleswig-Holstein rund 65 % der **Wasserkörper** als erheblich verändert eingestuft und rund 15 % als künstlich. Wenn Sie an den westlichen Bereich unseres Landes denken, dann ist das den naturräumlichen und historischen Gegebenheiten unseres Landes auch geschuldet.

Der nächste Umsetzungsschritt der Wasserrahmenrichtlinie wird von uns ab Dezember, also ab diesem Monat, gemacht. Dann erfolgt die Anhörung der Öffentlichkeit zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten. Diese wichtigen **Wasserbewirtschaftungsfragen** behandeln in Schleswig-Holstein vor allem die weitreichende Veränderung der Bäche und Flüsse durch

den massiven Gewässerausbau vergangener Jahrzehnte sowie die Nährstoffbelastung im Grundwasser, in den Seen und in den Küstengewässern.

Sie wissen, der Schwerpunkt unserer Maßnahmen liegt auf der **Renaturierung** der Flüsse und auf der **Wiederherstellung der Lebensräume** von Pflanzen und Tieren in den Gewässern. Die Landesregierung setzt bei der Maßnahmenplanung weiterhin auf das bereits 2002 eingeführte Beteiligungsmodell, bei dem wir schwerpunktmäßig betroffene Verbände in Arbeitsgruppen direkt in den Planungsprozess einbeziehen. Dieses Modell wird gelobt und ist im Übrigen europaweit als Best Practice anerkannt. Wir hatten gerade den zuständigen Vertreter der Bundesebene des NABUs bei uns, der hier mit seinen Kollegen ein Seminar abgehalten hat, um auch in anderen Bundesländern diese erfolgreich praktizierte Umsetzung weiterzutragen. Sie sehen also, wir sind ganz vorn mit dabei. Angesichts dieser breiten Unterstützung in der Öffentlichkeit und auch von den Nichtregierungsorganisationen freue ich mich auf das Lob der Opposition.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. - Herr Abgeordneter Axel Bernstein hat das Wort.

**Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD darauf verständigt, zahlreiche landesgesetzliche Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung und Deregulierung zu überarbeiten. So jetzt auch das Landeswassergesetz, das wir heute beschließen wollen. Es ist allerdings nicht nur das Landeswassergesetz, sondern es sind das Landeswasserverbandsgesetz, das Nationalparkgesetz und weitere wasserrechtliche Gesetze und Verordnungen, die angepasst und modernisiert werden. Das gilt ebenso für Teilbereiche des Landesjagdgesetzes, was hier schon diskutiert wurde.

Ich glaube, entscheidend beim **Landeswassergesetz** ist, dass wir natürlich den bundesrechtlichen Anforderungen beim **vorbeugenden Hochwasserschutz** nachkommen, sie 1:1 umsetzen, und dass wir die Eigenverantwortung der Grundeigentümer und Nutzer stärken. Damit das funktionieren kann, gehört natürlich dazu, dass sie aktuell und umfassend über mögliche Bedrohungen und Gefahren informiert werden; auch das wird sichergestellt.

(Axel Bernstein)

Eine ganz zentrale Aussage ist weiterhin, dass wir ohne Wenn und Aber den **Küstenschutz** sicherstellen. Wir haben deswegen die Anregungen von der Westküste auch sehr gern aufgenommen. Ich glaube, gerade in der wichtigen gegenwärtigen Diskussion über Klimafolgen, die wir führen, ist es wichtig, ganz deutlich zu machen: Der Standard, den wir im Küstenschutz haben, und der gebietliche Umfang, in dem wir Küstenschutz betreiben, bleiben gesichert.

Wir sind gern dem Wunsch des Tauchsports nachgekommen, zunächst in einem ersten Schritt an den landeseigenen Seen das Tauchen als Gemeingebrauch zu ermöglichen, und wir werden dort Erfahrungen sammeln, inwieweit sich das mit anderen berechtigten Nutzungen verträgt.

Durch die Aufgabenübertragung auf die Kreise wollen wir bei der Bearbeitung der **Gewässer erster und zweiter Ordnung** Synergieeffekte erzielen. Weitere Aufgaben - der Herr Minister sprach das an - werden beispielsweise auf den Landesbetrieb Küstenschutz übertragen.

Wir stärken die **Wasser- und Bodenverbände**, die mit dem Landeswasserverbandsgesetz die Möglichkeit bekommen, regenerative Energien zu erzeugen oder sich an ihrer Erzeugung zu beteiligen. Gerade in den Bereichen, in denen ein hoher Aufwand beispielsweise mit Schöpfwerken betrieben werden muss, ist das ein wichtiger Beitrag dazu, Beiträge und Umlagen stabil halten zu können.

Mit Blick auf die Beratungen, die wir durchgeführt haben, möchte ich ein Wort in Richtung der Opposition sagen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Beratungszeit, die wir insbesondere zu den Änderungsanträgen im Ausschuss hatten, nicht in Ordnung und zu knapp war. Das ist überhaupt keine Frage. Inhaltlich meine ich aber, da die Punkte von der Sache her keine allzu großen Überraschungen geboten haben und da wir mit dem Ziel, zum 1. Januar dieses Gesetz auf den Weg bringen zu können, auf einem guten Weg sind, kann man dem insgesamt wohl zustimmen, und darum bitte ich natürlich bei diesem Gesetzentwurf insbesondere.

Zum zweiten Teil der Debatte, die wir heute führen, nämlich zu dem Berichtsantrag aus dem Januar 2005 zum Thema „Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“, der damals von Rot-Grün gestellt worden ist, können wir, glaube ich, generell feststellen: Das Verfahren, das hier in Schleswig-Holstein angewendet wird, ist vorbildlich. Die Akzeptanz vor Ort kann sich in der

Tat sehen lassen. Das ist nicht nur der Stil des MLUR, sondern das ist die Art und Weise, wie wir uns als CDU-Fraktion den Umgang des Staates mit seinen Bürgern insgesamt vorstellen.

Allerdings sind die Beteiligung und die Art und Weise der Beteiligung auch eine Vorgabe der Europäischen Union. Ich finde das an der Stelle auch sehr Mut gebend und kann mit Blick auf andere Maßnahmen auf europäischer Ebene Vorbild sein, wie Europa künftig den Weg beschreiten sollte.

80 % der Gewässer im Lande sind als erheblich verändert oder künstlich einzustufen. Das ist bei unserer **Kulturlandschaft** auch nicht unbedingt überraschend. Wenn wir jetzt mit dem Anhörungsverfahren zu den Wasserbewirtschaftungsfragen beginnen, die dann die Grundlage für die **Bewirtschaftungspläne** liefern, haben wir das Ziel vor Augen, zu einer verbesserten Gewässerstruktur zu kommen, in vielen Bereichen die Durchgängigkeit zu erhöhen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen wieder herzustellen oder zu schaffen. Ich finde es in dem Zusammenhang besonders erfreulich, dass an vielen Stellen Lehren aus dem Ausbaustandard der Vergangenheit gezogen werden können, die nicht nur für Lebensräume sinnvoll sind, sondern die auch in vielen Fällen zu einer Senkung des Pflegeaufwandes führen können. Das ist in der heutigen Zeit sicherlich nicht zu vernachlässigen. Seit 2004 machen die Wasser- und Bodenverbände Konzepte für vorgezogene Maßnahmen in diesem Bereich. Bisher wurden mehr als 23 Millionen € mit erheblichen Erfolgen investiert.

Insofern kann man, glaube ich, zusammenfassend feststellen: Die **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** ist auf gutem Weg, eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein zu werden, für die Gewässerqualität, für das Landschaftsbild, für Flora und Fauna und für den Hochwasserschutz. Ich schlage vor, dass wir das im Ausschuss noch vertieft diskutieren und beantrage insofern die Überweisung des Berichtes.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Kollegen Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor fast genau sieben Jahren, am

(Olaf Schulze)

22. Dezember 2000, die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in Kraft trat, wurde ein Instrument geschaffen, mit dem wir eine **integrierte Gewässerschutzpolitik** in ganz Europa und über alle Ländergrenzen hinweg durchsetzen wollen und können. Das Ziel der Richtlinie ist der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie unseres Grundwassers. Der straffe Zeitplan sieht vor, dass es bis 2015 die Gewässer in einem guten oder sehr guten biologischen und chemischen Zustand sein müssen, was uns noch enorme Anstrengungen kosten wird. Einen guten Teil der Arbeit haben wir schon geschafft und dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nun sind wir in der Phase, unter Beteiligung der Öffentlichkeit **Bewirtschaftungspläne** zu erstellen. Das ist auch eine Chance, denn bei diesem können wir viele Menschen für unsere Ziele einer Verbesserung der Gewässer und des Grundwassers und damit unserer Lebensgrundlage gewinnen, indem wir sie aktiv an den Entscheidungen mitwirken lassen.

Meine Damen und Herren, wo liegen nun die Probleme bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie? Ich will im Folgenden auf drei eingehen.

Eines der wesentlichen Probleme sind die diffusen **Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft**. Während wir die punktuellen Stoffeinträge durch Kläranlagen auf ein Minimum reduzieren konnten, stecken hier noch viele Gefahren, denen wir zum Beispiel durch ein Eingreifen in die bisherige Düngepraxis der Landwirte und das Renaturieren von Retentionsräumen begegnen können.

Das zweite Problem, das ich ansprechen will, ist mit dem ersten eng verknüpft. Circa 65 % der **Wasserkörper** sind erheblich verändert. Grund ist die **Entwässerungspolitik für die Landwirtschaft**. Im Bericht wird darauf verwiesen, dass der Rückbau mit einer Nutzungseinschränkung verbunden sei und dass das unverhältnismäßig teuer wäre. Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie man wissenschaftliche Erkenntnisse so ignorieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens seit dem Bericht von Sir Nicolas Stern müsste eigentlich jedem bekannt sein, dass man wesentlich weniger finanzielle Mittel zur Verhinderung einer Umweltkatastrophe braucht, als später nötig sein werden, wenn die Katastrophe da ist, nur weil man nichts unternommen hat.

Ein weiteres Problem sind sicherlich die **Gewässer**, wie zum Beispiel die Schlei, die mittelfristig keinen guten **ökologischen Zustand** erreichen können, weil sie so stark eutrophiert sind, dass sie noch in den nächsten Jahrzehnten stark belastet sein werden. Trotzdem müssen in den Einzugsbereichen dieser Gewässer alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um langfristig einen guten Zustand zu erreichen. Wir sind das der zukünftigen Generation schuldig. Lassen Sie uns daher an der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie konsequent arbeiten und im Ausschuss darüber beraten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum zweiten Teil kommen. Mit dem Landeswassergesetz wird ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet. Neben dem sperrigen Titel des Gesetzentwurfs ist auch die Vielzahl der Artikel eine juristische Herausforderung. Die Schwierigkeit des Lesens und Verstehens fordert vielleicht Missverständnisse heraus. So wurde in Nordfriesland befürchtet, dass der Küstenschutz vernachlässigt wird. Ich denke, dass diese Befürchtung auf einem Missverständnis beruht, und ich hoffe, dass den Nordfriesen diese Befürchtung genommen werden konnte. Inhaltliche Abstriche am Küstenschutz wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Was ändert nun der vorliegende Gesetzentwurf? Neu und gut ist zunächst einmal, dass wir in Schleswig-Holstein die **Rahmenregelungen des Bundes zum vorbeugenden Hochwasserschutz** umsetzen und hoffentlich aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahre an der Elbe, vor allem der Jahrhundertflut an der Elbe 2002, unsere Lehren ziehen werden. Die Schwerpunkte sind Informationen und Warnungen der betroffenen Bevölkerung vor Hochwassergefährdungen und die neue Kategorie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete. Das geht zusammen mit der 1:1-Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, Herr Nabel, in die richtige Richtung. Hochwasserschutz hört nicht an der Landesgrenze auf und muss gemeinsam angegangen werden.

Im Kabinettsentwurf wollte das Ministerium mit dem neuen Landeswassergesetz den **Grünlandumbbruch in Überflutungsgebieten** erleichtern. Die SPD konnte dies zum Glück verhindern, sonst wäre es zur zusätzlichen **Eutrophierung** der Gewässer gekommen.

Die SPD unterstützt die **Neuorganisation der Behörden** im Geschäftsbereich des **Umweltministeri-**

(Olaf Schulze)

**ums.** Neben der Auslösung der Staatlichen Umweltämter und des Nationalparks sollen zum 1. Januar 2008 in einem neuen Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz die verbleibenden Aufgaben konzentriert werden, soweit sie nicht kommunalisiert sind. Diesen Ansatz der Verwaltungsstruktur begrüße ich und hoffe, dass die neuen Aufgaben auf kommunaler Ebene reibungslos und mit Synergieeffekten wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Land unter, wie es die Nordfriesen befürchteten, wird es in Schleswig-Holstein deswegen nicht geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier diskutierte Tagesordnungspunkt ist, wenn ich es positiv formuliere, ein Beitrag zur Debatteffizienz im Landtag. Das neue Landeswassergesetz enthält zwar auch Bereiche, die die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** regeln. Das heute hier zur Debatte stehende **Artikelgesetz** hat aber viel weitergehende Regelungsbereiche, sodass eine verbundene Debatte mit dem Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fachlich eher weniger geboten erscheint. Kurz: Hier werden zwei Sachverhalte abgefrühstückt, die getrennt diskutiert werden müssten.

Ich möchte mich dennoch bei der Landesregierung für den vorgelegten Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bedanken. Der Dank ist angebracht, da sie freiwillig einen Bericht verfasst hat, der auf einen Beschluss des letzten Landtages über einen rot-grünen Antrag zurückgeht. Aufgrund des Prinzips der Diskontinuität wären Sie nicht daran gebunden, Herr Minister.

Damit hat sich der Dank dann aber auch schon erledigt, denn der Inhalt des Berichts lässt eigentlich nicht erkennen, wann in Schleswig-Holstein die **Vorgaben** der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt sein werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Ihr Infobrief 2/2007, den ich hier in der Hand habe, ist nach einer ersten Draufsicht wesentlich informativer.

Der **Bericht** stellt fest, dass 98 % der Fließgewässer, 95 % der Seen und Küstengewässer sowie 50 % der Grundwasser den nach der Wasserrahmenrichtlinie definierten guten ökologischen Zustand ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreichen werden. Das war allerdings bereits durch den Bericht aus dem Jahr 2005 bekannt. Schon damals wurden folgende Entwicklungen dargestellt: Erstens. Es wurde erwartet, dass unter den gegebenen Voraussetzungen nur etwa 10 bis 20 % der Fließgewässer überhaupt den in der Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Standard erreichen werden. Zweitens. Es wurde erwartet, dass nur circa 40 % der Seen bis 2015 die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen werden. Drittens. Es wurde das Ziel definiert, möglichst in allen Grundwasserkörpern den guten chemischen Zustand zu erreichen, allerdings würde dies voraussichtlich bis 2015 nicht möglich sein. So weit der Bericht aus dem Jahr 2005.

Welche Entwicklung es hier gegeben hat, welche inhaltlichen Ziele der damaligen Regierung bis heute erreicht oder durch die Große Koalition gar neu oder ehrgeiziger definiert wurden, das lässt dieser Bericht komplett aus. Es wird ebenso bereits im Bericht von 2005 festgestellt, dass bei den Seen und Küstengewässern der gute ökologische Zustand nicht erreicht werden könnte, weil es immer noch einen übermäßigen Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer gibt, der überwiegend aus sogenannten „diffusen Quellen“ stammt. Ähnliches gilt für erhöhte Stickstoffkonzentrationen im Grundwasser. Was aber hat die Landesregierung unternommen, um aus „diffusen Quellen“ ganz konkrete Quellen zu diagnostizieren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein gute Frage!)

Ist eine dieser **Quellen** möglicherweise die **Bewirtschaftung der Flächen** durch landwirtschaftliche Betriebe? Welche Maßnahmen hat dann aber diese Landesregierung durchgeführt, um diese Einträge zu reduzieren? Davon findet sich im Bericht nichts,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl das Problem seit Jahren bekannt ist. Unser Eindruck ist, dass es seit 2005 keinen wesentlichen Fortschritt bei der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein gegeben hat.

**(Günther Hildebrand)**

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlichen Vorschriften. Es kann nicht sein, dass dem Ausschuss am 28. November die umfangreichen Änderungsanträge der Großen Koalition als Tischvorlage mit sofortiger anschließender Abstimmung vorgelegt werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerhört!)

Folgerichtig habe ich mich enthalten, denn auf die Schnelle waren die Anträge nicht zu beurteilen. Dieses Verfahren darf nicht zum Regelfall werden. In der letzten Legislaturperiode wurde dieses Verfahren auch immer heftig durch die CDU kritisiert. Jetzt macht sie es selbst.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine Missachtung der Opposition und kein demokratischer Stil. Bei der Bearbeitung der Tischvorlage nach der Ausschusssitzung stellten wir fest, dass das eben angesprochene Verfahren noch getoppt wurde. In dem Artikelgesetz mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften“ wurde durch den Änderungsantrag der Koalition neue Artikel 10 und 11 zur Änderungen des Landesjagdgesetzes eingeführt. Hier besteht überhaupt kein Sachbezug. Mit wasserrechtlichen Vorschriften haben die hier neugefassten Regelungen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darin um die Änderung von Zuständigkeitsnormen und die Brauchbarkeitsprüfung von Jagdhunden. Aber vielleicht handelt es sich bei diesen Jagdhunden um Hunde für die Wasserjagd oder vielleicht geht es bei diesen Hunden auch um das Wasserlassen, sodass zumindest hier ein Zusammenhang konstruiert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege, Ihre Zeit!

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Ich bin sofort fertig. - Aber im Ernst. Die Regelungen zum Landesjagdgesetz sind dem Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz entnommen, welches bereits im Herbst letzten Jahres in erster Lesung behandelt, aber nie verabschiedet wurde. Wir sind mit dieser Verschachtelung von Gesetzen -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Formulieren Sie bitte den letzten Satz.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

- ja, ich formuliere den letzten Satz - mit komplett verschiedenen Regelungsbereichen nicht einverstanden. Wir halten darüber hinaus die Übernahme dieser Regelungen in das hier vorliegende Gesetz mangels Sachbezug für rechtlich zweifelhaft.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten. Der Überweisung des Bericht in den Ausschuss stimmen wir zu.

(Beifall bei FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Die Frage des letzten Satzes ist eigentlich nicht zu diskutieren.

Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Landeswassergesetzes entspricht dem, was man von der schwarz-roten Regierung erwarten kann: Natur und Umwelt sind die Verlierer. Oder anders ausgedrückt: Wirtschaftsziele des Gemeinwohls werden mit dieser Änderung des Landeswassergesetzes schwerer erreichbar. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der EU rücken in weite Ferne.

Mit dem neuen Landeswassergesetz wird der **Gewässerschutz** in Schleswig-Holstein nicht gestärkt, sondern in strategischem Ausmaß geschwächt. Der schleswig-holsteinische Umweltminister ist ein schleswig-holsteinischer Umweltstandardsenkungsminister. Es soll die bisher gesetzlich festgelegte, ökologisch wichtige Regelung zur Anlage von

(Detlef Matthiessen)

Uferrandstreifen entfallen. Wie schon beim Landesnaturschutzgesetz wird eine bundesweit vorbildliche Regelung der Vorgängerregierung leichtfertig und ohne nachvollziehbare Begründung geschliffen. Die **Uferrandstreifen-Regelung** wurde 2003 als wichtiges Instrument zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein eingeführt. In der Praxis bedeutet die jetzige Neuregelung, dass nun wieder unmittelbar bis an das Ufer der Fließgewässer heran gewirtschaftet werden kann. Uferrandstreifen sind aber ein wichtiger Baustein, damit sich naturnahe, abwechslungsreiche Ufer entwickeln können.

Wir wollen auch ökologisch wertvolle Auwäldern eine Chance geben. Das ist jetzt sehr schwierig geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen soll bis auf den letzten Quadratmeter an die Gewässer heran gewirtschaftet und geackert werden dürfen. Damit wird auch der flächenhafte Gewässerschutz stark verschlechtert. Die Verbesserung der chemischen Beschaffenheit unserer Gewässer, wie von der EU rechtsverbindlich gefordert, wird erheblich behindert.

Ich halte das Gesetz - das will ich hier deutlich sagen - für nicht konform mit den **EU-rechtlichen Bestimmungen**. Diese Koalition, diese Landesregierung verstößt mit der Novellierung des Landeswassergesetzes gegen die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es nicht anders sagen: In Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren, ist der **ökologische Zustand** der Gewässer weiterhin schlecht. Das wird in dem Bericht noch einmal deutlich. Aber anstatt die Bemühungen zu verstärken, an Gewässern Lebensräume zu schaffen, Biotopachsen zu entwickeln und Stoffeinträge aus umliegenden Flächen zu reduzieren, verschlechtern Sie mit dem Landeswassergesetz die Bedingungen. Auch ist mir völlig unbegreiflich, wie der Umweltabbauminister von Boetticher angesichts der dramatischen **Klima-Veränderungen** § 58 des Landeswassergesetzes, in dem es um den Schutz von Überschwemmungsgebieten geht, zur Streichung vorschlagen kann. Bis auf wenige Ausnahmen soll der Umbruch von Grünland auch in Überschwemmungsgebieten erlaubt werden. Dies wird die Problematik bei Hochwasserereignissen dramatisch verschärfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn **Ackerbau in Überschwemmungsgebieten** führt zu Bodenabtrag, zur Einbringung erhöhter Schadstoffmengen und beschleunigt die Fließgeschwindigkeit des Wassers. Der Eintrag von Agrargiften in unsere Gewässer wird zunehmen. Der Eintrag von ausgewaschenen **Düngemitteln**, von **Nitrat** in unsere Gewässer wird ebenfalls zunehmen. Diese Entwicklung wird durch das neue Gesetz begünstigt. Es wäre jedoch Aufgabe des Gesetzgebers, unsere Gewässer vor solchen Entwicklungen zu schützen.

Das ist nicht eine theoretische Gefahr, sondern konkret im Land zu beobachten. Fahren Sie einmal über Eiderstedt und vergleichen Sie bei dieser Fahrt den Zustand mit dem von vor vielleicht fünf Jahren. Was dort an Maisäckern hinzugekommen ist, ist in erschreckendem Maße landschaftsverändernd. Nebenbei bemerkt: Viele Einheimische erkennen ihr Dorfumfeld heutzutage nicht mehr wieder.

Auch den Urlaubern gefällt das nicht. Tourismusförderung jedenfalls sieht anders aus. Mit dem weiteren Umbruch von Grünland leidet der Gewässerschutz. Aufgrund der zunehmenden Intensivierung der Agrarlandschaft steht einer extensiven und ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft immer weniger Fläche zur Verfügung.

Die schwarzen Neuregelungen zerstören weiterhin Grünlandflächen, die unter anderem für den Wiesenvogelschutz und für Amphibien sehr viel wertvoller sind als Ackerflächen. Wir brauchen mehr flächenhaften Gewässerschutz, nicht weniger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die offensichtlichen Bestrebungen des Landes, den **Grünlandumbruch** zukünftig im Bereich der ersten und zweiten Deichlinie zu ermöglichen, ist auch aus ökologischer Sicht und vor dem Hintergrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht nachvollziehbar. Die Änderung im Landeswassergesetz widerspricht den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

In Artikel 1 der Wasserrahmenrichtlinie wird ein Verschlechterungsverbot definiert, um Gewässer mit ihren Niederungen sowie benachbarte Feuchtgebiete zu schützen und zu verbessern. Diese Vorgabe wird nun aus dem Landeswassergesetz herausgestrichen, nachdem sie erst im Jahr 2003 eingeführt wurde. Dieser Gesetzentwurf ist ein Armutszeugnis für die Umweltpolitik dieser Landesregierung.

Der Umweltabbauminister beschert uns zu Weihnachten -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ihre Zeit ist abgelaufen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- ein rabenschwarzes Gesetz. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Brille des Bürokratieabbaus und der Deregulierung ist die Landesregierung angetreten, das Landeswassergesetz und andere wasserrechtliche Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Wie bei vielen anderen Gesetzen ist auch das Landeswassergesetz an europäische Richtlinien oder bundesrechtliche Rahmen gebunden. Die Möglichkeiten der **Deregulierung** sind damit also eingeschränkt. Trotzdem versuche ich, nicht zu dezidiert auf einzelne Paragraphen einzugehen, sondern auf die grobe Linie, die dieses Gesetz verfolgt.

Mit der geplanten **Neuordnung wasserbehördlicher Zuständigkeiten** kommt es nun beispielsweise zu einer Verlagerung der wasserrechtlichen Vollzugsaufgaben der Staatlichen Umweltämter für Gewässer erster Ordnung auf die Kreise und kreisfreien Städte. Diesen Schritt begrüßen wir, denn dies ist eigentlich nur die Weiterführung dessen, was die Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der wasserbehördlichen Aufgaben bereits heute bei den Gewässern zweiter Ordnung leisten. Es ist also davon auszugehen, dass dort der notwendige Sachverstand auch für die Gewässer erster Ordnung vorhanden ist und damit **Synergieeffekte** erzielt werden können. Problematisch ist hierbei jedoch, dass wir nicht wissen, wie der entstehende Kostenausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte geregelt werden soll. Eine Klarstellung wäre hier angebracht gewesen, damit die Modalitäten des Personalüberganges auf eine verlässliche Grundlage gestellt worden wären. Hier müssen unsere Kreise und kreisfreien Städte noch Planungssicherheit bekommen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Änderungen des Landeswasserverbandsgesetzes, wenn es darum geht, die **Wasser- und Bodenverbände** zu stärken. Diese haben sich bei der Umsetzung der Wasser-

rahmenrichtlinie bereits heute als kompetenter Partner hervorgehoben. Dies geht auch aus dem Bericht der Landesregierung hervor. Demnach haben die Wasser- und Bodenverbände die Fülle der ihnen übertragenen Aufgaben mit viel Engagement, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein und sehr guten Ergebnissen erledigt.

(Beifall beim SSW)

Gleiches gilt auch für die **behördliche Fachkompetenz**, wenn die Aufgaben der Küstenschutzbehörden und die Aufgaben des Nationalparkamts zusammengeführt werden. Denn sowohl die ALR als auch das Nationalparkamt sind Einrichtungen an der Westküste, die gute Arbeit leisten und vor Ort eine breite Akzeptanz genießen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Wenn deren Kompetenzen unter einem Dach zusammengeführt werden, sind sicherlich viele Synergieeffekte möglich.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich möchte aber auch noch auf einige spezielle Regelungen in den verschiedenen Gesetzen eingehen. Die Nutzung der landeseigenen Gewässer ist umfangreich geregelt. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch der Tauchsport eine entsprechende Erwähnung findet. **Landeseigene Seen** dürfen nun ausdrücklich auch für den **Tauchsport** genutzt werden. Aber es gibt auch Seen, die nicht vollständig im Landesbesitz sind. Sofern diese Bereiche derzeit auch für den Tauchsport genutzt werden, regen wir an, entsprechende Verträge nach Möglichkeit zu verlängern beziehungsweise bei Übertragung auf andere die Interessen der Tauchsportler und anderer Nutzer weiterhin zu berücksichtigen - wie es in den alten Verträgen geregelt ist.

Im Bereich des **Küstenschutzes** hat es auch maßgebliche Änderungen gegeben. Hier hat der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung für erhebliche Unruhe an der Westküste gesorgt. Für uns bleibt festzuhalten: Es darf keine Verschlechterung im Bereich des Küstenschutzes geben. Daher bin ich froh, dass die Anregungen der Insel- und Halligkonferenz eins zu eins übernommen wurden. Denn die Wattflächen und die Wattrinnen sind Bestandteil der Küste, die es auch zu sichern gilt.

Wenn wir uns das Gesetz in der Zusammenfassung in seinen groben Linien angucken, müssen wir sagen, dass die Wasserrahmenrichtlinie eine landesweite Maßnahme ist, die anfangs ein großes Konfliktpotenzial hatte. Dieses Konfliktpotenzial ist ge-

**(Lars Harms)**

nommen worden, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass man den Wasser- und Bodenverbänden die Aufgabe leitend übertragen hat. Zu dieser Erkenntnis - das muss man auch sagen - musste man die Vorgängerregierung erst tragen.

(Konrad Nabel [SPD]: Nee, nee, nee!)

Aber jetzt können wir alle Nutzen daraus ziehen. - Lieber Kollege Nabel, so war es.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen den Widerstand der Kreise durchgesetzt!)

Es geht noch weiter. Sehen wir uns das Wasserrecht an, können wir sagen, wir haben Effizienzgewinne dadurch, dass Behörden zusammengelegt werden, die auch zusammen gehören, wir haben Effizienzgewinne dadurch, dass wir eine Kommunalisierung hinbekommen haben - zumindest teilweise. Wir haben die Absicherung des Küstenschutzes mit hineinbekommen. Die Große Koalition hat es auch verhindern können, dass Erleichterungen zum Grünlandumbruch in Hochwassergebieten erfolgen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wenn ich mir das alles angucke, kann ich auch als Abgeordneter der Opposition eigentlich nur sagen: Das ist eine vernünftige Regelung, die hier getroffen wird. Deswegen werden wir als SSW dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

### **Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. von Boetticher das Wort.

### **Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wie immer, wenn Herr Matthiessen geredet hat: Ich muss dann leider noch einmal in die Bütt, weil ich mal wieder irgendeinen Unsinn richtigstellen muss.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Herr Matthiessen, Sie haben gesagt, den gesetzlichen Uferstrandstreifen gebe es nicht mehr. Das ist richtig. Aber warum gibt es ihn nicht? Mit dem, was Sie gesagt haben, dass nämlich wieder überall an die Gewässer herangeackert werden darf, zeigen

Sie, dass Sie keine Ahnung haben, wie die **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** läuft.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute in allen Flussgebietseinheiten Bearbeitungsgruppen. In diesen Bearbeitungsgruppen sitzen alle zusammen, auch die Naturschutzverbände vor Ort. In diesen **Bearbeitungsgruppen** für die **Flussgebietseinheiten** werden die Maßnahmenprogramme für die nächsten Jahre erstellt, und zwar abgestimmt auf jedes einzelne Gewässer. Natürlich beinhaltet das an zahlreichen Stellen auch **Uferstrandstreifen**, die dort notwendig sind, wo sie gebraucht werden. Darin sitzen Ihre Gruppen, darin sitzen die kommunalen Vertreter, da sitzen die Naturschutzverbände am Tisch und entscheiden darüber, wie das vor Ort praktisch im Sinn der Wasserrahmenrichtlinie gehandhabt wird. Wenn Sie das nicht wissen, weiß ich nicht, auf welcher Grundlage Sie hier überhaupt einen Redebeitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Zum **Grünlandumbruchverbot** zwischen erster und zweiter Deichlinie! Wenn Sie sich wenigstens mit den Änderungen der Landtagsfraktionen auseinandergesetzt hätten, wenn Sie die einmal gelesen hätten, hätten Sie gewusst, dass das, was hier eben vorgetragen worden ist, wahr ist, dass es nämlich wieder drin ist.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da können Sie stolz drauf sein!)

Auch das haben Sie offensichtlich nicht einmal geleistet, die Anträge vernünftig zu lesen. Insofern ist das schon ein ein bisschen trauriges Bild, Kollege Matthiessen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht - -

(Widerspruch)

- Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen als Spätmelder.

(Konrad Nabel [SPD]: Sag einfach, es tut dir leid!)

### **Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine Damen und Herren! Ich muss konzedieren - ich habe das mit dem Kollegen Nabel noch einmal

(Detlef Matthiessen)

erörtert -, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, den **Grünlandumbbruch** in dem genannten Bereich wieder aufzuheben. Das ändert aber nichts daran, dass unser Umweltaubauminister mit seiner Gesetzesvorlage genau das angestrebt hat und sich jetzt offensichtlich bei den Sozialdemokraten für diese Rücknahme des Abbaus eines ökologischen Standards bedankt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das ist das, was der Minister hier eben demonstriert hat.

Im Übrigen, Herr Minister: Sie sind immer der Erste, der in der Fläche Fischtreppen und Solgleiten voller Begeisterung einweiht. Nach dem Motto: „Beton statt Bildung“ machen Sie große Einweihungsfeiern. Was Sie in Ihrer Gewässerschutzpolitik aber versäumen, ist, die Denaturierung im Quellbereich aufzuheben und dort für **naturnahe Zustände** zu sorgen. Das führt dazu, dass Ihre Baggerfreunde zwar die schöne Solgleite oder die Fischtreppe bauen, aber der Fisch, wenn er es denn schafft, an den Quellbereich des Flusses zu schwimmen, keine Laichmöglichkeiten hat, weil er dort denaturierte Zustände vorfindet. Das ist ein wesentlicher Auftrag aus der Wasserrahmenrichtlinie, nämlich für naturnähere Zustände unserer Gewässer zu sorgen. Da handeln sie überhaupt nicht, Herr Minister.

Ihnen scheinen unsere Gewässer in Schleswig-Holstein egal zu sein.

(Zurufe)

Das geht aus Ihrer konkreten Politik hervor und das geht auch aus dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf eindeutig hervor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1738, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1729 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7, 29 und 35 auf:

### Gemeinsame Beratung

#### a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1497

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1746

#### b) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1766

#### c) Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1182 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1754

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Kalinka, das Wort.

### Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Wir haben in diesem Zusammenhang über zwei Dinge zu entscheiden gehabt, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, den Entwurf eines **Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Lan-**

(Werner Kalinka)

**desverfassungsgericht**, wie von Ihnen vorgetragen, Drucksache 16/1497. Der Innen- und Rechtsausschusses hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2007 überwiesenen Gesetzentwurf für ein Landesverfassungsgerichtsgesetz in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen am 5. Dezember 2007 ab. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der rechten Spalte der Gegenüberstellung der Ihnen vorliegenden Drucksache anzunehmen. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Frau Präsidentin, Sie haben zweitens den Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **Sitz des Landesverfassungsgerichts**, aufgerufen, der schon etwas länger vorliegt, nämlich seit Januar. Der Landtag hat diesen Antrag, Drucksache 16/1182 (neu), durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst, der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt am 5. Dezember 2007. Der beteiligte Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 mit den Stimmtenden von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP beschlossen, zu dem Antrag kein Votum abzugeben, weil finanzielle Aspekte bei der Entscheidungsfindung eine untergeordnete Rolle spielten.

Angesichts der eingangs vorgetragenen Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses war es folgerichtig, als Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit Zustimmung der Antragsteller einstimmig zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1182 (neu) für erledigt zu erklären.

#### **Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Johann Wadepful, das Wort.

#### **Dr. Johann Wadepful [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir die Verankerung eines **Landesverfassungsgerichts** in der Verfassung Schleswig-Holsteins beschlossen. Auf-

grund dieser Entscheidung wird Schleswig-Holstein nun als letztes Bundesland in Deutschland ein eigenes Landesverfassungsgericht erhalten. Diese Grundentscheidung in der Verfassung stellt aber nur den ersten Schritt dar. Nicht umsonst steht notwendigerweise in Artikel 44 Abs. 5 der Landesverfassung: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Notwendig war also die gründliche Erarbeitung des Entwurfs eines **Landesverfassungsgerichtsgesetzes**, in dem detaillierte Organisations- und Verfahrensvorschriften geregelt sind.

In diesem Rahmen wurde das übliche parlamentarische Anhörungsverfahren zu allen Punkten des Gesetzentwurfs durchgeführt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Rückmeldungen waren erfreulicherweise sehr positiv. So hat etwa der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtswahlgerichts den Gesetzentwurf als rechtstechnisch gelungen bezeichnet. Dass er von allen Fraktionen des Landtages getragen wird, verdient Respekt.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Kolleginnen und Kollegen aus dem Innen- und Rechsausschuss meinen Dank aussprechen und insbesondere auch das Justizministerium - Herr Minister - in den Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs einschließen.

(Beifall)

In der Tat hat das Verfahren gezeigt, dass wir in diesem Bereich gemeinsam an einem Strang ziehen. Diese Geschlossenheit ist ein wichtiges Signal für ein derartiges Gericht, das über die Auslegung unserer Verfassung und die Vereinbarkeit von Rechtsnormen mit unserer Landesverfassung entscheiden soll.

Allerdings wird es zunächst keine generelle Zuständigkeit für Verfassungsbeschwerden geben, sondern nur für solche von Gemeinden und Gemeindeverbänden wegen der Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung. Eine sogenannte Jedermanns-Verfassungsbeschwerde würde die Einfügung eines **Grundrechtskataloges** in die **Landesverfassung** voraussetzen. Dies könnte auch wie in vielen anderen Landesverfassungen über eine Verweisung auf den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes erfolgen. Meine Fraktion steht diesbezüglichen Überlegungen positiv gegenüber, Herr Kollege Kubicki. Ich erwarte eine positive Erörterung dieser Fragen innerhalb der Koalition und dieses Hauses.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Johann Wadephul)

Wichtig ist natürlich auch, dass es letztlich gelungen ist, über den **Sitz** des neuen Landesverfassungsgerichts eine Verständigung gefunden zu haben. Wir haben nach ausführlicher Erörterung die Überzeugung gewonnen, dass **Schleswig** als Sitz des Oberverwaltungsgerichts, des Oberlandesgerichts und des Landessozialgerichts der richtige Standort ist.

(Vereinzelter Beifall)

Insgesamt gibt es beim Entwurf eines Landesverfassungsgerichtsgesetzes kaum Änderungsbedarf. Lediglich in einzelnen Punkten schlagen die Fraktionen Veränderungen vor. So erscheinen die Vollendung des 40. Lebensjahres und die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag als angemessene **persönliche Voraussetzungen** für die **Verfassungsrichter**. Die bisher vorgesehene Höchstaltersgrenze hielten wir hingegen nicht für sinnvoll, zumal die Richter ihr Amt ehrenamtlich ausüben. Geistige Präsenz und juristische Kompetenz sind nicht allein eine Frage des Alters.

(Beifall)

Des Weiteren waren noch Verfahrensfragen hinsichtlich der **Richterwahl** zu klären. Hierfür soll ein besonderer Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gebildet werden. Ich halte es für angemessen, dass das Hohe Haus einen gesonderten Ausschuss bildet. Ohne den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses an dieser Stelle zu nahe treten zu wollen, Herr Abgeordneter Kalinka, halte ich es für angemessen, dass wir einen **Ausschuss** bilden, in dem eine gesonderte Besetzung vorgenommen werden kann. Hierfür ist die **Geschäftsordnung** entsprechend zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt ist gewährleistet, dass unser Landesverfassungsgericht in absehbarer Zeit zu Beginn des neuen Jahres, wenn wir die personelle Besetzung vorgenommen haben werden, arbeitsfähig sein wird. Ich empfehle Ihnen, im Sinn des Vortrages des Herrn Berichterstatters zu beschließen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler [CDU]:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul und erteile für die SPD Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Schleswig-Holstein: Der Landtag wird die **Errichtung eines Landesverfassungsgerichts** beschließen. - Das sind nicht meine Worte, sondern die Leitsätze eines Kommentars der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“, denen ich mich für die SPD- Landtagsfraktion uneingeschränkt anschließen kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit verfassungsänderndem Gesetz vom 17. Oktober 2006 haben wir beschlossen, es allen anderen Bundesländern gleichzutun und auch bei uns und für uns in Schleswig-Holstein zur Klärung verfassungsrechtlicher Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten ein eigenes Landesverfassungsgericht zu errichten. Bis dato war es dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorbehalten, schleswig-holsteinische Landesverfassungsfragen zu klären. Das hat zeitweilig sehr lange gedauert, auch weil von Richterinnen und Richtern entschieden werden musste, die nicht täglich und ausschließlich mit schleswig-holsteinischem Landesrecht zu tun hatten.

Künftig werden Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsprofessorinnen und Rechtsprofessoren, Volljuristen und Volljuristinnen aller Sparten der Rechtswissenschaft und Jurisprudenz, die im schleswig-holsteinischen Landesrecht zu Hause sind, ortsnah, sachnah und hoffentlich zeitnah die an sie herangetragenen Streitfälle entscheiden. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, enthält die für jeden in der Landesverfassung festgelegten Kompetenzbereich erforderlichen **Verfahrenseinzelregelungen** sowie einen einvernehmlichen Standortvorschlag aller fünf Fraktionen des Landtags.

Das Landesverfassungsgericht wird seinen **Sitz** in **Schleswig** haben und sich dort vornehmlich der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts bedienen. Weil es dort möglich ist, bereits vorhandene räumliche und personelle Gerichtsinfrastruktur optimal und kostengünstig mitzunutzen, hat Schleswig den Zuschlag erhalten. Ausschlaggebend für die Standortwahl waren nicht vorrangig Repräsentations- und Traditionsgesichtspunkte, die zum Beispiel für Lübeck hätten sprechen können, sondern ausschließlich sachlich-fachliche Gründe. Wir brauchen für die Justiz keine Festsäle, sondern Funktionsräume.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Klaus-Peter Puls)

Entscheiden wird das neue Gericht zum Beispiel über die Auslegung der Landesverfassung, wenn es Streitigkeiten über die Rechte und Pflichten von Verfassungsorganen wie Landtag oder Landesregierung gibt. Entscheiden kann das neue Gericht bei Meinungsverschiedenheiten über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Landesverfassung, auch auf Antrag kleinerer Oppositionsfraktionen. Entschieden werden kann endlich auch bei uns in Schleswig-Holstein über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Kreisen, die das in der Landesverfassung verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung durch den Landesgesetzgeber verletzt sehen.

Jedenfalls einstweilen noch nicht entscheiden können wird das neue Gericht über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit den bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechten, die im Grundgesetz des Bundes verankert sind. Herr Kollege Wadepful ist soeben darauf eingegangen. Die rechtliche Voraussetzung dafür wäre die Verankerung eines eigenen **Grundrechtokatalogs** in der **Landesverfassung** oder die Übernahme der Grundrechte des Grundgesetzes als Bestandteil auch der Landesverfassung durch ausdrückliche landesverfassungsrechtliche Bezugnahme. Für beide Alternativen wäre eine erneute Landesverfassungsänderung erforderlich. Wir werden uns mit den anderen Fraktionen des Hauses - aus unserer Sicht wohlwollend - beraten, ob wir auch insoweit dem Vorbild aller anderen Bundesländer mit Ausnahme von Hamburg folgen wollen.

Zunächst werden wir, auch durch die für heute vorbereitete **Änderung der Geschäftsordnung** des Landtages, dafür sorgen, dass unser schleswig-holsteinisches Landesverfassungsgericht mit den schon zugewiesenen Kompetenzen in einem zügigen parlamentarischen Verfahren mit kompetenten, verfassungsrechtlich versierten Persönlichkeiten besetzt wird und seine Arbeit bis spätestens Mitte nächsten Jahres konkret aufnehmen kann. Um auf das Eingangszitat aus der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ zurückzukommen: Die praktische Arbeit wird erweisen, dass heute in der Tat ein guter Tag für Schleswig-Holstein ist.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Was FDP, Grüne und SSW mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung im Januar 2006 parlamentarisch auf den Weg gebracht haben, findet heute seinen Abschluss. Schleswig-Holstein wird nun auch sein eigenes **Landesverfassungsgericht** bekommen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir es letztlich geschafft haben, parteiübergreifend ein Zeichen zu setzen. Wir alle in diesem Haus wollen dieses Landesverfassungsgericht. Das haben wir mit einem gemeinsamen Entwurf eines Landesverfassungsgerichtsgesetzes bewiesen und wir haben dies mit unserer einstimmigen Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal untermauert.

Meine Fraktion begrüßt dabei, dass sich unsere Vorstellungen über den künftigen **Amtssitz** des Landesverfassungsgerichts als richtig erwiesen haben. **Schleswig** als zentraler Ort in Schleswig-Holstein und als Sitz der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie des Oberlandesgerichts bietet die besten Voraussetzungen für das künftige Landesverfassungsgericht. Kollege Baasch, damit möchte ich die Stellung von Lübeck in der Geschichte überhaupt nicht schmälern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das ist nun im Landesverfassungsgerichtsgesetz auch so verankert.

Künftig wird die **Geschäftsstelle** beim Obergericht auch dem Landesverfassungsgericht dienen. Die Grünen haben hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, der die Geschäftsstelle aus Repräsentationsgründen beim Oberlandesgericht vorsah. Das haben wir aus gutem Grund abgelehnt. Zunächst muss die Geschäftsstelle nicht repräsentativ sein, sondern sie muss funktionieren. Wegen der Sachnähe von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten und Verfassungsrechtsstreitigkeiten ist eine Anbindung des Landesverfassungsgerichts an das Obergericht deshalb sachlich eher geboten. Vor allen Dingen können aber die repräsentativen Säle des Oberlandesgerichts im Einzelfall und grundsätzlich auch durch ein Landesverfassungsgericht genutzt werden.

Entgegen der ersten Lesung haben wir darüber hinaus noch folgenden Änderungen zugestimmt.

(Wolfgang Kubicki)

Die **Wählbarkeit zum Verfassungsrichter** wird nicht mehr an das Höchstalter von 62 Jahren gebunden sein.

Auch Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins können künftig Richterinnen oder Richter beim Landesverfassungsgericht sein, was übrigens in fast allen anderen Ländern ebenfalls der Fall ist.

Das künftige Landesverfassungsgericht wird mit mindestens drei Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern besetzt sein. Alle Richterinnen und Richter üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Damit haben wir, bei allem Prestige, eine steuerehrerfreundliche Variante gewählt. Dies ist ein ebenfalls wichtiges Signal in Zeiten überschuldeter öffentlicher Haushalte. Schließlich war das Kostenargument lange Zeit ein Grund gegen die Einrichtung eines eigenen Landesverfassungsgerichts. Hier haben wir, wie ich meine, eine akzeptable Lösung gefunden.

Eine Anmerkung noch zum Abschluss. In den letzten Tagen wurde in der Öffentlichkeit noch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes diskutiert, der ausführte, dass mangels einer Rezeptionsklausel, die die Grundrechte unmittelbar in unsere Verfassung inkorporiert, künftig das Bundesverfassungsgericht für Eingriffe von Landesrecht in die Grundrechte zuständig wäre. Wir sollten diese Anregung aufgreifen und die Landesverfassung entsprechend ändern, Herr Kollege Puls, und dies möglichst zeitnah. Nach dem, was ich gehört habe - wir haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten schon darüber unterhalten -, bin ich sicher, dass wir diesbezüglich einen gemeinsamen Vorschlag machen können. Ich denke, das Einfachste und das Beste ist es tatsächlich, wenn wir die **Grundrechte** schlicht und ergreifend zum **Bestandteil der Verfassung** und zu unmittelbar geltendem Recht erklären.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich denke, wir sollten das Bundesverfassungsgericht künftig mit dieser Frage mit Landesrecht nicht mehr traktieren.

Kollege Wadephul, Kollege Puls, wie ich den Tageszeitungen und Ihren Redebeiträgen habe entnehmen können, scheint es auch eine entsprechende Willensbildung innerhalb Ihrer Fraktionen zu geben. Ich denke, wir sollten die Januar-Tagung dazu nutzen, mit einem diesbezüglichen Antrag in das Plenum zu gehen und dann auch zeitnah zu einer Änderung der Verfassung kommen.

Für heute ist positiv festzustellen, dass das neue Landesverfassungsgericht seine Arbeit mit der Unterstützung des gesamten Parlaments aufnehmen wird. Auch ich denke, das ist ein guter Tag für Schleswig-Holstein.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe das Ganze mit einem lachenden und einem weinenden Auge, weil ich gerade vor zwei Wochen mit einer Verfassungsklage in Karlsruhe war. Es ist ganz nett, einmal nach Karlsruhe zu fahren. Das werden wir in Zukunft nicht mehr haben, sondern wir werden dann nach Schleswig fahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können auch anders nach Karlsruhe fahren!)

- Man kann es auch anders. Ja.

Aber Scherz beiseite. Selbstverständlich begrüße ich die Einrichtung eines eigenen **Landesverfassungsgerichts** in Schleswig-Holstein. Darüber sind wir uns alle einig. Wir sind schließlich das letzte Bundesland ohne ein solches Gericht und es ist gut, dass schleswig-holsteinische Verfassungsstreitigkeiten in Zukunft auch in Schleswig-Holstein und nicht im fernen Karlsruhe entschieden werden. Ich denke, ein Gericht, das vor Ort ist, hat die Möglichkeit, mehr ortsnah und aus ortsnaher Kenntnis zu entscheiden. Das ist gut für Schleswig-Holstein. Gut ist auch, dass uns eine **ehrenamtliche Lösung** gelungen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird es auch eine **Geschäftsstelle** geben müssen. Dennoch ist das angesichts der Finanzen eine vernünftige Lösung und ich glaube, dass wir damit auch eine Lösung haben, die von allein Seiten gut angesehen ist, die von allen akzeptiert wird. Das ist positiv, das ist ein guter Start für dieses Gericht.

Allerdings haben wir auch einen Änderungsantrag gestellt. Ich habe mir die Gebäude angeschaut und

**(Karl-Martin Hentschel)**

habe mir gesagt: Wenn man ein solches Gericht schafft und die Räumlichkeiten sind vorhanden - die ehemalige Präsidentin des Oberlandesgerichts hat mir gesagt, dass es ohne Probleme möglich ist -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das soll wohl ein Abschiedsgeschenk sein?)

dann hätte ich es angemessen gefunden zu sagen: Das Gericht wird in Schleswig in dem alten, traditionellen, ehrwürdigen Gebäude des Oberlandesgerichts untergebracht. Leider haben das die anderen nicht so gesehen.

Dennoch werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich mache das nicht zum Dollpunkt, Herr Kubicki. Aber Sie können sehen: Auch bei den Grünen spielt manchmal die Repräsentabilität eine Rolle.

Ich komme nun auf das Problem zu sprechen, das in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses aufgekommen ist. Ich hatte gefragt, was passiert, wenn wir gegen das Polizeigesetz klagen. Wir haben die Diskussion gemeinsam geführt. Es gab ein Gutachten von Burkhard Hirsch, das ausgesagt hat, dass es Probleme gibt, und das Sie, Herr Kubicki, mir gegeben haben. Danach habe ich gefragt, warum das nicht geht und habe den Ausschuss gebeten, dem Wissenschaftlichen Dienst den Auftrag zu erteilen, das einmal zu prüfen. Es stellte sich dann tatsächlich heraus, dass wir alle gemeinsam die ganze Angelegenheit nicht zu Ende durchdacht haben, sodass tatsächlich solche Klagen in Zukunft gar nicht in Schleswig-Holstein durchgeführt werden können, sondern wir wieder nach Karlsruhe gehen müssen. Ich habe deshalb in meiner Rede angekündigt, dass wir eine entsprechende Änderung der Verfassung einbringen werden. Aber nachdem ich nun gehört habe, dass es von allen Fraktionen genauso gesehen wird - nachdem Herr Kollege Puls im Ausschuss noch gesagt hatte, das kommt auf keinen Fall in die Tüte -, freue ich mich, dass Sie sich von der SPD und von der CDU besonnen haben. Ich denke, wir werden einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Landesverfassung einbringen, dann haben wir auch eine Zweidrittelmehrheit. Das ist besser so. Wir werden dann die **Landesverfassung** um einen **Grundrecht katalog** erweitern. Ich hoffe, dass wir tatsächlich bis Mai in die Situation kommen, dass wir vor dem neuen Gericht auch alle landesverfassungsrechtlichen Fragen in Schleswig-Holstein entscheiden können. Das freut mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal meine Freude ausdrücken und feststellen, dass wir jetzt mit der Verabschiedung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes nicht mehr das einzige Land ohne ein eigenes **Landesverfassungsgericht** sein werden. Das gehört jetzt endgültig der Vergangenheit an. Wichtig ist auch, vonseiten des SSW festzuhalten, dass die Voraussetzungen für das Landesverfassungsgericht mit dem vorliegenden Gesetz sehr gut sind, weil wir - alle Fraktionen gemeinsam - dieses Gesetz konstruktiv begleitet haben, jetzt einbringen und mittragen.

Für ein Landesverfassungsgericht ist dies - wie ich sagte - eine gute und angemessene Voraussetzung. Mit diesem eigenen Landesverfassungsgericht wird uns manch langer Weg nach Karlsruhe endlich erspart bleiben. Normenkontrollverfahren, Kommunalverfassungsbeschwerden und Beschwerden gegen Wahlprüfentscheidungen werden in Zukunft am Landesverfassungsgericht entschieden werden. Damit entlasten wir nicht nur das Bundesverfassungsgericht; viel wichtiger scheint mir die Chance, mit einem eigenen Verfassungsgericht kürzere Verfahrenszeiten hinzubekommen. Ich denke, dass das im Sinn aller Betroffenen und Beteiligten ist.

Ein wichtiger Punkt, den wir im Zusammenhang mit dem Landesverfassungsgericht später evaluieren sollten und der auch schon im Ausschuss angesprochen wurde, ist das Fehlen von **Grundrechten** in der **Landesverfassung**. Das will ich jetzt nicht wieder aufgreifen, weil dazu wirklich alles gesagt worden ist. Ich denke aber, dass es richtig ist, dass wir so schnell wie möglich eine Änderung der Landesverfassung herbeiführen, damit auch die Grundrechte des Grundgesetzes in das Landesrecht aufgenommen werden. Für Bürgerinnen und Bürger des Landes wird das notwendig sein, denn natürlich gehört zu einem Landesverfassungsgericht, dass **Individualklagen** zugelassen werden.

Zum **Standort**: Ich freue mich natürlich darüber, dass **Schleswig** jetzt Standort des Landesverfassungsgerichts sein wird.

(Holger Astrup [SPD]: Was denn sonst? - Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**(Anke Spoorendonk)**

Vieles spricht für meine alte Heimatstadt Schleswig.

(Holger Astrup [SPD]: Alles spricht dafür!)

- Alles spricht dafür. Aber ich bin etwas bescheidener. Aber natürlich bin ich der Meinung, dass alles dafür spricht. Ich wollte aber auch einräumen, dass auch einiges für Lübeck spricht.

(Holger Astrup [SPD]: Das Marzipan!)

Die Tatsache, dass die Obergerichte in Schleswig ansässig sind, hat letztendlich den Ausschlag dafür gegeben, dass Schleswig der Standort für das Landesverfassungsgericht sein wird. Aber auch die Nutzwertanalyse der Landesregierung hat dazu beigetragen.

Jetzt noch einmal zur Frage, ob der Sitz der neuen **Geschäftsstelle** das Oberlandesgericht oder das Obergericht sein soll. Ich hätte es auch schön gefunden, wenn die Geschäftsstelle ihren Sitz im roten Elefanten gefunden hätte, aber im Ernst ist uns natürlich die fachliche Nähe des Obergerichts wichtiger. Von daher können wir mit dem Sitz der Geschäftsstelle sehr gut leben.

Zur **Geschäftsordnung** möchte ich nichts weiter ausführen. Der SSW findet es angemessen und richtig, dass sich ein gesonderter **Ausschuss** mit der Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts befassen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gesagt worden, dies sei ein guter Tag für Schleswig-Holstein. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring. Herr Minister, bei diesem Tagesordnungspunkt scheint der Geist der Weihnacht schon etwas gewirkt zu haben.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, wenn es so weitergeht. Ich kann mich relativ kurz fassen, weil alle Vorrednerinnen und Vorredner hier schon bekundet haben, wie wichtig dieses ist.

Es ist in der Tat ein historischer Tag und ein wichtiger Schritt, den wir heute zur Funktionsfähigkeit des **Landesverfassungsgerichts** tun. Wir sollten

allerdings auch - und da kann ich nur an Sie appellieren - sehr schnell die Modalitäten zur Wahl festlegen und die Wahl selbst durchführen - möglichst in der gleichen Einmütigkeit, in der das Gesetz beraten wird -, damit wir sehr schnell handlungsfähig werden. Ich hoffe, dass das bald der Fall sein wird.

Der Landtag gibt heute konkrete Antworten, nachdem er vorher die verfassungsrechtlichen Fragen geklärt hat. Er beantwortet die Fragen, wie das Gericht arbeitet, wo es seinen Sitz hat und welche persönlichen Voraussetzungen Richterinnen und Richter erfüllen müssen. Ich denke, es sind gute Antworten gefunden worden. Die Diskussionen im Ausschuss haben das auch bestätigt. Ich wage eines vorauszusagen, obwohl man bei Prognosen immer vorsichtig sein muss: Dieses Gericht wird nicht an Unterbeschäftigung leiden, insbesondere nicht in der Anfangszeit. Insofern sollten wir sehen, dass wir auch entsprechende Sorgfalt bei der Besetzung walten lassen.

Wenn Schleswig-Holstein als letztes Bundesland ein eigenständiges Landesverfassungsgericht errichtet, möchte ich noch einmal eines deutlich dazu sagen: Daraus spricht keine Ernüchterung über die bisherige Karlsruher Spruchpraxis. Im Gegenteil, wir haben allen Grund, dem Bundesverfassungsgericht Dank für 50 Jahre treue Dienste für Schleswig-Holstein zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Landesverfassungsgericht muss deswegen nicht bei null anfangen, sondern kann auf dem aufbauen, was dort geleistet worden ist. Wir haben das Gericht auch sehr in Anspruch genommen, das muss man dazu sagen. Es waren aber auch gute Urteile, die dort gefällt wurden.

Der **Sitz** des Gerichtes ist auf **Schleswig** festgelegt worden. Das kann ich aus fachlicher Sicht nur begrüßen, wie ich aus fachlicher Sicht auch das Obergericht als das richtige und angemessene Gericht erachte. Wie schon Herr Puls sagte, geht es hier um die Arbeitsfähigkeit und weniger um die Repräsentation. Da ist eine richtige und gute Entscheidung getroffen worden.

Vonseiten des Justizministeriums werden wir alles tun, dass die organisatorischen Vorbereitungen so abgeschlossen werden, dass es eine reibungslose Arbeitsaufnahme geben kann.

Die **Kriterien** für die **Wählbarkeit** und die Altersgrenzen erweitern den Kreis der möglichen Kandi-

**(Minister Uwe Döring)**

datinnen und Kandidaten. Das ist richtig. Es zeigen auch andere Gesetze, dass man damit gut umgehen kann.

Die Diskussion der letzten Tage über die fehlenden **Grundrechte** in der **Landesverfassung** haben mich etwas überrascht. Das war eigentlich kein Geheimnis. Es kann natürlich nicht im Landesverfassungsgerichtsgesetz stehen, sondern es muss in der Landesverfassung stehen. Dass das jetzt erst hochkommt, ist etwas überraschend. Ich habe die Meinung der Fraktionen zur Kenntnis genommen. Wir sollten das auch zügig beraten. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Es sollte sorgfältig beraten werden, denn wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wir schaffen eine Struktur des Gerichtes, das nur eine bestimmte Arbeitsbelastung verkraften kann. Deswegen müssen wir sehen, dass - wenn wir Grundrechte in die Landesverfassung transferieren oder dort darauf hinweisen - wir es so machen, dass es dieses Gericht auch ehrenamtlich bewältigen kann. Deswegen sollten wir hier mit Sorgfalt vorgehen.

Alles in allem schafft das Gesetz eine hervorragende Grundlage für die Arbeit unseres neuen Landesverfassungsgerichts. Ich freue mich, wenn wir hierzu eine breite Zustimmung im Landtag finden. Das ist gut für das Gericht und für seine künftige Arbeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, erbitte ich einen Hinweis der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zu der Drucksache 16/1182 (neu). Der Berichterstatter hat berichtet, dass dieser Punkt erledigt ist. - Wir brauchen darüber dann nicht abzustimmen.

Ich lasse zunächst über a) abstimmen: Gesetzentwurf zum Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht, Drucksache 16/1497, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über b) abstimmen: Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags, Drucksache 16/1766. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Keine Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängern**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 16/1735 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für den antragstellenden SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rentenpolitik der Großen Koalition ist aus sozialpolitischer Sicht für breite Schichten in der Bevölkerung eine Katastrophe. Man hat im Frühjahr beschlossen, das **Renteneintrittsalter** in mehreren Schritten generell auf 67 Jahre zu erhöhen. Hinzu kommt, dass ein zukünftiger Durchschnittsrentner, obwohl er jetzt länger für seine Rente einzahlen muss, im Verhältnis zum Nettoeinkommen eine kleinere Rente haben wird als ein heutiger Rentner. Diese Beschlüsse allein sind schon ein Armutszeugnis in einer Situation, in der es viele über 50-Jährige immer noch sehr schwer haben, in Deutschland eine Beschäftigung zu finden. Hinzu kommt noch der abenteuerliche Versuch, Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, früher in die Rente zu zwingen. Das ist quasi eine Zwangsverrentung.

Ursprünglich wollte die Bundesregierung zum 1. Januar 2008 eine Änderung des SGB II durchführen, die es den Behörden erlaubt hätte, **ALG-II-Bezieher** zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit einer um Abschläge geminderten Rente in den Ruhestand zu zwingen. Bei den ersten Plänen ging man davon aus, dass dies bereits mit 60 Jahren möglich sein soll. Dies hätte dazu geführt, dass es für diese Personengruppe zu einer Rentenkürzung von bis zu 18 % hätte kommen können. Diese **Zwangsverrentung** sollte für Personen gelten, die nicht mehr vermittelt werden können. Genau diese Regelung ist nun seit heute wieder auf dem Tisch.

Wenn man bedenkt, dass schon heute die Zahl der Menschen, die in Deutschland auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen sind, im Zeitraum zwischen 2003 und 2006 um 30 % angestiegen ist, und dass durch prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse in Zukunft weitere Arbeitsarmut droht,

(Lars Harms)

dann sind diese Vorschläge der Regierung zur Zwangsverrentung ein weiterer Schritt in die verkehrte Richtung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich begrüßt auch der SSW, dass Teile der Großen Koalition in Berlin nach massivem Druck von Gewerkschaften und Sozialverbänden jetzt ihre Pläne geändert haben und den frühestmöglichen Renteneintritt für ältere Arbeitslose nun auf 63 Jahre hochsetzen wollen. Dennoch bleibt ein fader Nachgeschmack, denn die Verschiebung um drei Jahre bedeutet auch, dass diesen Menschen dadurch immer noch Rentenabzüge von über 7 % drohen. Ob diese Lightversion kommt, ist noch nicht einmal sicher.

Wer in Zukunft also mit dieser Regelung in den Ruhestand geschickt wird, dem droht im Alter Armut, denn die ALG-II-Bezieher, die von dieser Regelung erfasst werden, gehören schon heute überwiegend zu einer Gruppe von Menschen, die in ihrem Erwerbsleben oft nicht so gut verdient haben. In diesem Fall kann eine Rentenkürzung von 7 % oder 18 % viel ausmachen, zumal all dies nicht freiwillig geschieht, sondern sozusagen von staatlicher Seite angeordnet wird. Die bisher geltende Regelung, dass der ältere Mensch selbst bestimmen kann, ob er zum regulären Zeitpunkt mit der vollen Rente oder zu einem früheren Zeitpunkt mit einer um Abschläge geminderten Rente in den **Ruhestand** gehen will, ist vernünftig, weil es sich dann um eine echte **Wahlfreiheit** handelt. Das heißt, Arbeitnehmer, die es sich leisten können oder die bereit sind, weniger Rente zu bekommen, aber dafür früher in Rente gehen wollen, sollten auch nach Sicht des SSW weiterhin diese Wahlfreiheit erhalten. Das ist eine gute Regelung.

Eine Zwangsverrentung von ALG-II-Beziehern, die angeblich nicht vermittelt werden können, lehnen wir allerdings weiter ab. Auch ein möglicher Kompromiss wäre nur akzeptabel, wenn den Betroffenen dadurch keine Abschläge bei der Altersversorgung drohen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es der Großen Koalition bei dieser Regelung insbesondere darum geht, die ALG-II-Bezieher aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen zu lassen. Wenn das der Fall ist, dann sollte man diese Menschen aber nicht noch zusätzlich mit einer Rentenkürzung bestrafen.

Statt weitere Rentenkürzungen umzusetzen, muss es aus Sicht des SSW vor allem darum gehen, alles zu tun, damit ältere Arbeitslose wieder in Arbeit gebracht werden, sodass sie dann auch wirklich bis

zum Alter von 67 Jahren arbeiten können. Dazu gehört, dass auch die Wirtschaft in größerem Umfang als heute einsieht, dass **ältere Arbeitnehmer** für ihre Unternehmen unheimlich wertvoll sein können. Man kann nicht auf der einen Seite über den Facharbeitermangel klagen und sich auf der anderen Seite immer noch schwer damit tun, ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen und diese weiterzubilden. Das hängt weder hinten noch vorn zusammen.

Natürlich ist auch dem SSW nicht entgangen, dass sich die Situation der über 50-Jährigen im letzten Jahr sowohl auf Bundesebene als auch in Schleswig-Holstein verbessert hat. So sind die Arbeitslosenzahlen bei dieser Personengruppe gesunken. Auch die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen ist angestiegen. Allerdings sind immer noch knapp 45 % der über 50-Jährigen ohne Beschäftigung. Dazu kommt, dass wir schon genau hinsehen sollten, unter welchen Bedingungen viele dieser Menschen wieder in Lohn und Arbeit gekommen sind. Hier stimmt es nicht optimistisch, wenn wir hören, dass Arbeitsminister Döring davon ausgeht, dass über 40.000 Menschen in Schleswig-Holstein - darunter sicherlich auch viele ältere Arbeitnehmer - trotz einer **Beschäftigung** zusätzlich auf **ALG-II-Hilfe** angewiesen sind. Im Klartext bedeutet dies, dass diese Menschen zu Dumpinglöhnen arbeiten, die der Staat finanziell aufstockt, damit sie überhaupt über die Runden kommen können. Das kann nicht unser Ziel sein,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal diese Arbeitnehmer durch die geringe Bezahlung mit den zukünftigen Renten ein Problem bekommen werden.

**Mindestlöhne** bleiben daher auch für den SSW ein Thema, um das wir in den nächsten Jahren nicht herumkommen werden. Aktuell geht es uns aber darum, dass die zusätzliche Absenkung der Altersrenten beziehungsweise die Zwangsverrentung verhindert wird - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

**Lars Harms [SSW]:**

Ich bin gerade dabei. - Aktuell geht es uns darum, dass diese Zwangsverrentung verhindert wird, weil dadurch auch jetzt immer noch die Gefahr besteht, dass die Ausweitung und Vertiefung der Altersar-

(Lars Harms)

mut zunimmt. Deshalb bitten wir Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Torsten Geerds das Wort.

(Jürgen Weber [SPD]: Ist das Ihre Abschiedsrede?)

**Torsten Geerds [CDU]:**

Lieber Kollege Weber, freuen Sie sich nicht zu früh. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ältere Langzeitarbeitslose müssen nicht mehr befürchten, dass sie vor dem 63. Lebensjahr zwangsweise in die Rente geschickt werden. Mit dieser Entscheidung von CDU/CSU und SPD in Berlin wurde und wird ein Gesetz verändert, das in Berlin von Rot-Grün beschlossen wurde. Von daher ist dies eine vernünftige Korrektur, die insgesamt vorgenommen wird. Was wäre das für eine Gesellschaft, die mittlerweile händeringend nach Fachkräften sucht und die immer wieder betont, dass sie in Zukunft dringend **ältere Arbeitnehmer** benötigt, diese aber gleichzeitig gegen ihren Willen in die Frühverrentung schickt? Wäre es hier nicht zu einer Korrektur gekommen, hätten wir nicht nur dem Arbeitsmarkt Schaden zugefügt. Nein, wir hätten mit Abschlägen von bis zu 18 % bei der Rente sogar billigend in Kauf genommen, dass die Altersarmut wächst.

Um zu verdeutlichen, über welches Ausmaß wir insgesamt reden, will ich die Zahlen nennen: Wenn es zu dieser Regelung käme, wären 30.000 bis 50.000 ältere Langzeitarbeitslose betroffen. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass in Berlin Einigkeit darüber herrscht, eine solche Form der **Frühverrentung** zu stoppen. Eine Gesellschaft, die glaubt, dass 58-Jährige dauerhaft nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, nimmt die demografische Entwicklung und die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Kenntnis.

Unser vorrangiges Ziel muss es sein, Ältere in Arbeit zu bringen. Daher ist die Initiative der Landesregierung „**Beschäftigungschancen für Ältere**“ auch hier in Schleswig-Holstein die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen lag im zweiten Quartal 2007 bei 52 %. Damit hat

sich diese Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2000 insgesamt um 10 % erhöht.

Die Europäische Union hat sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2010 eine Quote von 50 % zu erreichen. Wir in Schleswig-Holstein wollen mehr; daher auch die Initiative „Beschäftigungschancen für Ältere“.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt zunehmend positiv. Auch das sollten wir hier in der Debatte sagen. Lars Harms hat das einleitend getan. Fast 200.000 ältere Menschen weniger als noch vor einem Jahr sind arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von 17,6 %.

Natürlich belasten uns die 900.000 arbeitslos gemeldeten Menschen, die älter als 50 Jahre sind. Die Frühverrentung mit dem 58. Lebensjahr wäre die falsche Antwort auf diese Herausforderung des Arbeitsmarktes. Von daher ist die Korrektur richtig.

Ich bin eher dafür, dass wir das Programm „50plus“ weiter optimieren und verstärkt nutzen. Ich halte es für richtiger, sozialer und würdiger, mit unserer Initiative „Beschäftigungschancen für Ältere“ in lebenslanges Lernen, in Prävention und auch in Gesundheitsschutz zu investieren. Berlin ist jetzt auf dem richtigen Weg. Die Korrektur ist erfolgt. CDU und SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag tragen die jetzt in Berlin gefundene Lösung mit. Dem weitergehenden SSW-Antrag können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Kollegin und dem Kollegen des SSW für ihren Antrag in Drucksache 16/1735 (neu), ging er doch am selben Tag wie der entsprechende Beschluss des Bundeskabinetts ein. Wie schön, wenn eine sozialpolitisch richtige Forderung vom wirklichen Leben überholt wird. Nun kommt es darauf an, dass auch der Bundestag ebenso schnell und zielgerichtet handelt.

Ohne eine Koalitionskrise zu beschwören, lieber Herr Kollege Geerds, bleibt der Hinweis, dass der

(Wolfgang Baasch)

Ursprung des jetzt veränderten Gesetzes von einer rot-grünen Regierung stammt. Allerdings hat sie diesen Beschluss im Vermittlungsausschuss gemeinsam mit CDU und CSU gefasst.

(Beifall bei der SPD)

Wir tragen also alle ein kleines bisschen Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Ältere** gehören nicht zum alten Eisen. Sie werden gebraucht, und sie sollen alle Chancen erhalten, im Arbeitsmarkt zu bleiben. Die Chancen steigen; das wird aus den **Arbeitsmarktzahlen** der letzten Monate deutlich. Die älteren Arbeitslosen sind die Gewinnerinnen und Gewinner des wirtschaftlichen Aufschwungs. Gegenüber dem November 2006 ist ihre Zahl in Schleswig-Holstein von gut 30.000 auf gut 25.000 gesunken. Das sind immer noch zu viele Betroffene, aber es sind auch 5.000 Menschen mehr, die wieder eine Arbeitsstelle haben. Diese Entwicklung zeigt, dass die Betriebe inzwischen endlich wieder berufliche Erfahrung nachfragen.

Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene haben sich die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter mit ihrer Forderung nach einer Verbesserung für die älteren Arbeitslosen durchgesetzt. Die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen nicht mehr befürchten, mit 58 Jahren gegen ihren Willen verrentet zu werden. Die mit einer frühen Verrentung verbundenen Abschläge bei der **Altersrente** hätten zu starken finanziellen Einbußen geführt. Ich darf daran erinnern, dass Franz Müntefering bereits Anfang November entsprechende Vorschläge gemacht hat.

Die neue Regelung sieht so aus: Alle Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten ab dem 58. Lebensjahr die Möglichkeit, sich nicht mehr als arbeitsuchend zu melden, falls ihnen nicht innerhalb von 12 Monaten ein Arbeitsangebot gemacht wird. Wenn sie es möchten, stehen ihnen die Integrationsangebote der Arbeitsagentur, der ARGEN und der Optionskommunen offen. Die Fallmanagerin beziehungsweise der Fallmanager prüft alle sechs Monate, ob nicht doch eine Maßnahme durchgeführt oder ein Arbeitsangebot gemacht werden kann.

Wie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, stehen die Chancen dafür immer mehr. Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften werden durch gezielte Qualifizierung von Fachkräften die positive Entwicklung auch weiterhin unterstützen. Gerade Ältere bringen mit ihrer jahrzehntelangen

beruflichen Praxis die Voraussetzungen für eine gelungene Integration mit.

Dieses wird in Schleswig-Holstein auch durch geeignete Programme der Landesregierung mit unterstützt. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Initiativen gemeinsam dazu führen, die Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitsloser erheblich zu verbessern. Die **Vorrangigkeit der Rentenansprüche** gegenüber dem **Arbeitslosengeld II** gilt künftig ab dem 63. Lebensjahr. Aber auch dann muss geprüft werden, ob keine besondere Härte vorliegt. Wenn sich die Arbeitsmarktzahlen weiterhin so positiv entwickeln, sehe ich gute Chancen, dass immer mehr Menschen tatsächlich bis zum vorgesehenen Rentenalter arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das Ergebnis in diesem Bereich kann sich sehen lassen. Ich meine, damit hat sich der Antrag des SSW inhaltlich eigentlich erledigt. Von daher werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. Wir freuen uns, dass er wieder dabei ist und bitten ihn, vorsichtig hierher zu kommen.

(Beifall)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Harms, ich will einmal an Ihren letzten Satz anknüpfen, mit dem Sie sich die Zustimmung zu Ihrem Antrag gewünscht haben. Mir sind drei Zeilen Willenserklärung, die ich auch unterschreibe - auch wir wollen keine **Zwangsverrentung** -, für ein so komplexes Problem aber ein bisschen wenig. Entweder hätten Sie sagen müssen, wie Sie sich das konkret vorstellen, oder wir überweisen den Antrag in den Ausschuss und überlegen uns, wie man das wirklich lösen kann; denn die Lösung, die die Große Koalition in Berlin vorgeschlagen hat, ist für dieses Problem keine Lösung auf Dauer.

Nach der sogenannten 58er-Regelung, nach der 58-Jährige oder ältere Bezieher von ALG II gegenüber dem jeweiligen Leistungsträger eine Erklärung abgeben, wonach sie der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen wollen - § 428 SGB III in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB II -, verpflich-

(Dr. Heiner Garg)

ten Sie sich im Gegenzug, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine abschlagsfreie Altersrente zu wechseln. Diese Möglichkeit fällt zum Jahresende weg. Das hat zur Folge, dass erwerbsfähige **ALG-II-Bezieher** von der ARGE oder von Optionskommunen zwangsweise frühverrentet werden können, und zwar auch mit den hohen Abschlägen, die hier schon genannt wurden. Damit werden sie nicht erwerbsfähigen rentenberechtigten Hilfebeziehern, also den sogenannten Sozialgeldbeziehern, gleichgestellt, die diese sogenannte 58er-Regelung des SGB II übrigens noch nie nutzen konnten. Deren Zwangsverrentung mit teilweise zweistelligen Abschlägen ist bereits heute gängige Praxis und die wäre auch vom SSW-Antrag derzeit nicht gedeckt.

Sie fordern mit ihrem Antrag, dass es nicht zu einer zwangsweisen Frühverrentung kommen soll. Aus dem Antrag wird nicht so ganz deutlich, wie das konkret aussehen soll; das habe ich schon gesagt. Ich warne davor, die sogenannte 58er-Regelung einfach wieder einzufordern. Gerade diese Regelung hat zu zahlreichen unerwünschten Auswüchsen geführt. In vielen großen Unternehmen sah die Personalpolitik in der Vergangenheit durch die 58er-Regelung oft so aus: Entlassung möglichst vieler älterer Arbeitnehmer, verbunden mit der Ankündigung, junge Menschen einstellen zu wollen. Die Entlassungen wurden von der Gemeinschaft der Beitragszahler finanziert, bei der Einstellung blieb es aber allzu oft nur bei Ankündigungen. Faktisch führte die politisch gewollte Regelung dazu, dass ältere Menschen dauerhaft aus dem Arbeitsleben verdrängt wurden. Die Beibehaltung der jetzigen Regelung hätte deshalb zur Konsequenz, dass ältere Erwerbsfähige auch künftig weniger Chancen hätten, sich aktiv in den Arbeitsmarkt einbringen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Die Große Koalition in Berlin hat zur sogenannten 58er-Regelung einen Kompromiss gefunden, indem eine grundsätzliche Einigung auf die **Verlängerung der Altersgrenze** verkündet wurde. Dieser Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen - da kann ich weder die Freude des Kollegen Baasch noch des Kollegen Geerds teilen -, verschiebt das Problem lediglich in die Zukunft. Denn mit der Anhebung der Altersgrenze von 58 auf 63 Jahre wird uns die Diskussion spätestens in fünf Jahren wieder einholen, wenn die Betroffenen dann zwar keinen Rentenabschlag von 18 %, aber immerhin noch von 7,2 % hinnehmen müssen.

Mit voller Wucht trifft uns das Problem in 15 bis 20 Jahren, nämlich genau dann, wenn eine **Generation**

ins Rentenalter kommt, die über einen sehr langen Zeitraum **ALG-II-Leistungen** bezogen hat. Ich will das überhaupt nicht relativieren, aber die jetzt mit Abschlägen zwangsverrenteten ALG-II-Bezieher konnten als Arbeitslosenhilfeempfänger in der Vergangenheit immerhin noch Rentenanwartschaften aufbauen, die im Regelfall höher sein werden als die Grundsicherung. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass wir uns über eine Lösung unterhalten, die die kommenden Generationen einschließt.

(Beifall bei der FDP)

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass bei einem Wegfall der sogenannten 58er-Regelung bei gleichzeitig **starrem Rentenbeginn**, der hier immer noch bedauerlicherweise favorisiert wird, unabhängig davon, ob er mit 65 oder 67 Jahren beginnt, Hilfeempfänger dann auch bis zum regulären Rentenbeginn ALG II erhalten müssen. Der wer für ein starres Renteneintrittsalter kämpft, der muss im Prinzip auch hinnehmen, dass man dann „starr“ mit 67 in Rente geht und bis zu diesem Renteneintritt ALG II bezieht.

(Beifall bei der FDP)

Das entspräche dem Prinzip des starren Renteneintrittsalters, das widerspricht aber dem im SGB II verankerten Anspruch, dass das ALG II Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Genau diesen Konflikt müssen wir auflösen.

Wie so etwas aussehen könnte, hat die FDP-Bundestagsfraktion skizziert. Das Rentenmodell, das die FDP-Bundestagsfraktion vorgestellt hat, sieht eine flexible Rente ab 60 mit Wegfall der Zuverdienstgrenzen vor. Würde dieses Modell angewandt, dann hätten wir zumindest die heutige Debatte nicht.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen würden wir darüber debattieren, wie **ältere Arbeitsuchende** besser wieder in den **Arbeitsmarkt** integriert werden könnten. Arbeitsminister Döring hat angekündigt, zumindest ein ähnliches Programm in Angriff zu nehmen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Über den Vorschlag - den wir teilen -, die Zwangsverrentung zu verhindern, sollten wir uns im Ausschuss noch einmal im Einzelnen unterhalten. Sie haben es nicht getan, deswegen beantrage ich jetzt die Ausschussüberweisung für Ihren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Präsidium dankt einem unveränderten Dr. Heiner Garg und erteilt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem relativ wirtschaftskritischen Beitrag des Kollegen Garg, was die Mentalität der Arbeitgeber gegenüber älteren Arbeitnehmern betrifft, möchte ich, weil es offensichtlich nicht alle Rednerinnen und Redner zur Kenntnis genommen haben, die heutige Presse verlesen. In verschiedenen Zeitungen ist zu lesen, dass der Bundesrat und auch der Bundestag offensichtlich in letzter Minute die Regelungen, die als Kompromiss schon ausgehandelt waren, nicht auf die Tagesordnungen setzen.

Anders als die Kanzlerin, so heißt es, die zur Beschleunigung des Verfahrens die Kabinettsitzung 24 Stunden vorverlegt hatte, trat die Führung der Unionsfraktion auf die Bremse und pochte für viele Beobachter überraschend auf ein normales Gesetzgebungsverfahren bei dem Thema, das wir gerade behandeln. Damit steht fest: Sowohl die **Verlängerung des ALG-I-Bezugs** als auch die **Regelung gegen Zwangsrente** sind bis 1. Januar 2008 nicht unter Dach und Fach zu bringen. Das Ganze hat natürlich einen Grund. SPD und CDU beharken sich in Kiel wie in Berlin ohne Ende und dem fallen dann im wahrsten Sinne des Wortes die älteren Arbeitnehmer zum Opfer.

An dieser Stelle kann ich nur deutlich sagen: Hinter den groß angekündigten Gerechtigkeitsinitiativen der SPD für ältere Arbeitnehmer steckt nun, wie wir sehen, offenbar das Unvermögen, einen Rentendiebstahl zu verhindern. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Die Gesetzgebung der vorherigen Regierung in Bezug auf die Altersrente haben wir mit einem Antrag des SSW in der Vergangenheit schon kritisch diskutiert. Sowohl die Regelung, das **private Altersvermögen** auflösen zu müssen, als auch die Regelung, die wir bisher vorgefunden haben, also ein Art Dreijahresdispens für die harte Regelung, die jetzt kommen soll, hat die CDU im Bundesrat maßgeblich mit befördert und ihre Zustimmung zur gesamten Arbeitsmarktreform von diesem unsinnigen und die Altersarmut fördernden Gesetzgebungsverfahren abhängig gemacht. Dies möchte ich hier in Erinnerung rufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Jetzt haben wir im wahrsten Sinne des Wortes den Salat. Wir fördern schon jetzt aktiv **Altersarmut**. Die gesamte Verabredung, Arbeitslosengeld-I-Empfängern ein paar Monate länger Geld zu geben, ist doch absurd, wenn man denselben Leuten hinterher bis zu 20 % Abschlag von der Rente aufdrückt. Das hat doch überhaupt keinen Sinn. Die Tränen, die Herr Beck für die Arbeitslosengeld-I-Empfänger vergossen hat, hätte er sich sparen können. Er hätte sich darum kümmern müssen, und zwar ausschließlich darum, diese Regelung bei der Rente, die wahrhaftig für alle ungerecht ist, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und dagegen anzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen kann ich nur dringend raten, den Antrag des SSW zu unterstützen. Wir müssen ein öffentliches Bewusstsein dafür schaffen, dass diese Form von Individualisierung von Arbeitslosigkeit ein **Mobbing gegen ältere Arbeitslose** ist. Hier werden sie persönlich dafür verantwortlich gemacht, dass unser Arbeitsmarkt jugendwahnorientiert ist, wie es Herr Kollege Garg gerade so plastisch gemacht hat. Wir müssen uns insgesamt eine vernünftige Regelung für ältere Arbeitslose überlegen, die ihnen den Anreiz gibt, zu arbeiten oder Fortbildung wahrzunehmen, und dann bei der Rente tatsächlich sinnvolle Übergangsregelungen für den Zuverdienst schaffen. Es darf aber nicht so sein, wie es die Bundesregierung vorgesehen hat.

Auch ich möchte kein neues **Kombilohnmodell**: alle ab 50 bekommen Geld von Staat als Minirente und müssen dann noch etwas dazuverdienen. Auf dieses Modell arbeiten einige auf der Arbeitgeberseite offensichtlich hin. Dies kann aber nicht unsere Lösung sein.

Sehen wir uns das Alter all derer an, die wir hier sitzen! Die wenigsten von uns sind noch so richtig frisch knackig unter 50 oder 45.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na, na!)

Wir zählen bei den Anwesenden einmal durch. Einige, die hier sitzen, sind auf dem Arbeitsmarkt vielleicht noch vermittlungsfähig, aber ein großer Teil derjenigen, die hier sitzen, würden, wenn sie ALG II beantragen müssten, genau diesen Rentenanspruch zugesteckt bekommen, über den wir uns hier unterhalten.

(Angelika Birk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin 61 und fühle mich frisch.

(Heiterkeit)

Ich behaupte auch, ich bin leistungsfähig. Ich behaupte auch, viele andere in diesem Alter sind leistungsfähig. Dies muss sich nicht auf Politik beschränken. Wir diskutieren hier einen ehrenwerten Antrag, gar keine Frage. Aber eigentlich diskutieren wir ein falsches Problem. Ich möchte gar nicht, dass Menschen mit 63 in Rente gehen, sondern dass sie bis zum **Renteneintrittsalter Arbeit** haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht nur in der Politik möglich ist, im höheren Alter noch zu arbeiten, sondern auch in anderen Berufen. Das ist möglich, das zeigen uns andere Länder. Da haben wir Beschäftigungsquoten, die erheblich höher sind. Sie kennen den skandinavischen Raum. Dort sind zwischen 60 und 70 % der Menschen in diesem Alter noch in Arbeit. Wir sind bei 52 %. Das ist ein Riesenerfolg. Herr Geerds hatte schon darauf hingewiesen. Wir waren vor 10 Jahren bei 42 %. Wir waren bei diesen 42 %, weil wir die alte 58er-Regelung hatten. Es gab den goldenen Handschlag. Große Unternehmen haben zu Leuten mit 58 augenzwinkernd gesagt: Wir entlassen dich und dann geh zum Arbeitsamt und lass dir das Geld bis zur Rente auszahlen; das überbrücken wir. - Dies war einer der Gründe der hohen Arbeitslosigkeit von älteren Menschen in diesem Land.

Es ist richtig, dass diese Regelung aufgehoben wird. Ich halte nichts von der **Zwangsverrentung** mit 58, das ist richtig. Wir sind mittlerweile - deswegen sage ich das noch einmal - in einem Stadium, in dem wir ältere Menschen in dieser Altersgruppe wieder in Arbeit vermitteln können. Die Raten beim Abbau der Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lagen in den letzten Monaten bei über 20 %. Ich habe mich mit Leuten aus Dänemark unterhalten. Ich habe den Unternehmensverband im Baugewerbe gefragt:

Stellt ihr einen 60-jährigen Maurer ein? Da sagt er: Wenn der gut mauert und die Mauer ist gerade, dann geht es vielleicht nicht so schnell wie bei jemandem, der 25 ist, aber ich habe noch fünf Jahre einen entsprechenden Gegenwert für mein Unternehmen; natürlich beschäftige ich den. - Darum geht es und darum müssen wir miteinander diskutieren und kämpfen.

Die **63er-Lösung**, die jetzt gefunden wurde, ist ein Kompromiss. Ich halte ihn noch für vertretbar. Aber ich sage dabei eines: Wir werden uns landes- und bundespolitisch stärker auch über neue Modelle unterhalten müssen und fragen: Ist das, was über Jahrzehnte - ich hätte fast „Jahrhunderte“ gesagt - entwickelt worden ist, der Weisheit letzter Schluss oder müssen wir angesichts des demografischen Wandels neue Gedanken zur Lösung der Probleme diskutieren?

Die **armutsfeste Rente** oder die Armut im Alter wurden angesprochen. Armut im Alter wird möglicherweise aus anderen Gründen eintreten, und zwar durch einen wachsenden Niedriglohnsektor und künftig brüchigere Erwerbsbiografien. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir angesichts des gesamten demografischen und gesellschaftlichen Wandels eine vernünftige Grundsicherung im Alter hinbekommen. Die Zeiten, dass jemand 40 Jahre in einem Betrieb arbeitet und dafür eine Ehrenmedaille des Landes bekommt, sind vorbei. Es wird verschiedene Beschäftigungen mit Brüchen, mit Zeiten der Arbeitslosigkeit geben, in denen man sehen muss, dass die Menschen schnell wieder in Arbeit kommen. Das Wichtigste ist also die Vermittlung in Arbeit gerade auch älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum größten Teil auch arbeiten wollen. Es ist nicht so, dass sie sagen: Wir möchten das nicht mehr. Die meisten davon wollen ihren Beitrag leisten und sie können ihn leisten.

Wir haben uns im Ministerium mit diesem Thema beschäftigt. In Teilen haben wir auch in Schleswig-Holstein bereits einen Fachkräftemangel festzustellen. Das heißt, wir brauchen dringend den Bewusstseinswandel, der in Teilen der Wirtschaft bereits einsetzt. Erste Erfolge sind - wie gesagt - sichtbar. Wir haben - auch darauf wurde schon hingewiesen - vor Kurzem eine **Initiative** vorgestellt „**Arbeit im demografischen Wandel**“. Dazu gehört künftig kontinuierliche Weiterbildung älterer Arbeitnehmer. Dazu gehört ein umfassender Gesundheitsschutz. Dazu gehören stärkere Bemühungen um die Wiedereingliederung älterer Arbeitloser in den Arbeitsmarkt.

(Minister Uwe Döring)

Notwendig sind dabei auch regionale Ansätze. Die versuchen wir im Land. Wir haben ein breites Bündnis mit DGB, Unternehmensverband, Industrie- und Handelskammer zustande gebracht. Die gemeinsamen Strategien für den notwendigen Wandel werden wir dort erarbeiten. Wir sind in der Sache im Land auf dem richtigen Weg. Wir sollten sehen, dass es möglichst schnell zu einer gesetzlichen Regelung in Berlin kommt, und wir sollten mittelfristig über Lösungen nachdenken, die dieses Problem auf Dauer lösen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Döring. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1735 (neu) dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung, entlasse Sie alle in die Mittagspause und freue mich, Sie um 15 Uhr hier wieder zu sehen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüßen Sie bitte mit mir CDU-Mitglieder und weitere Bürger aus der Kiebitzreihe. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Bericht über die Zusammenarbeit mit Hamburg und über einen möglichen Nordstaat**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1741

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer diesen Bericht haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Somit bitte ich den Herrn Ministerpräsidenten, für die Landesregierung den Bericht über die Zusammenarbeit mit Hamburg zu geben.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, soweit ich weiß, waren zehn Minuten angemeldet. So ist mir das gesagt worden. Aber ich schaffe es auch in fünf Minuten.

Zunächst bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie so rücksichtsvoll waren, auf mich zu warten. Ich bitte um Entschuldigung. An sich bin ich ein pünktlicher Mensch; das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält Kurs, indem sie sich am Koalitionsvertrag und auch an meiner ersten Regierungserklärung orientiert. In diesen Dokumenten haben wir unser Ziel einer gemeinsamen Wirtschafts- und Verwaltungsregion von Schleswig-Holstein und Hamburg verankert. Dieses Programm arbeiten wir ab, wie es sich gehört. Das ist kein Grund zur Aufregung, aber ich freue mich, dass das auch von der Opposition zur Kenntnis genommen wird.

Wir konkretisieren die Zusammenarbeit mit Hamburg und folgen dabei dem, wie ich meine, erfolgreichen Verfahren in der deutsch-dänischen Grenzregion. Wir stimmen die jeweiligen Vorhaben aufeinander ab, vereinbaren zusammen Projekte und lassen sie in einen gemeinsamen Jahresplan einfließen.

Viele Projekte sind bereits gemeinsam umgesetzt. Die Beispiele aus der **Zusammenarbeit beider Länder** sind bekannt und reichen von der Fusion der **Landesbanken** bis hin zur gemeinsamen **Medienanstalt**. Ich will sie gar nicht in aller Breite referieren. Hamburg und Schleswig-Holstein sind hier untrennbar miteinander verwoben.

Das gilt auch für den **Wirtschaftsraum im Norden**. Allein 160.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner pendeln jeden Morgen aus den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn nach Hamburg hinein. Diese sind uns auch eine Verpflichtung, weil sie nämlich zeigen, wie notwendig es ist, dort eine gemeinsame Wirtschaftsregion aufzubauen.

Deshalb habe ich unser international anerkanntes Kieler **Institut für Weltwirtschaft** gebeten, eine **Studie** zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion auszuarbeiten. Die Wissenschaftler haben im Vorfeld des Ländergipfels in Norderstedt hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben deutlich gemacht, dass die wachsenden Metropolen im inter-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

nationalen Standortwettbewerb die Spielmacher sind. Sie machen das Tempo, sie haben die Zugkraft und sie brauchen Raum. Die Metropole Hamburg ist ein solcher Spielmacher, während Schleswig-Holstein von deren Zugkraft profitiert und auch den Raum bieten kann und bietet.

Aber wir bieten nicht nur den Raum. Abseits der Abstrahleffekte Hamburgs haben wir auch eine ganze Reihe eigener Kompetenzen zu bieten, die wir konstruktiv in eine strategische Zusammenarbeit einbringen. So begegnen sich Hamburg und Schleswig-Holstein auf Augenhöhe.

Im Interesse der Menschen treiben wir die strategische Zusammenarbeit mit den Hamburgern voran. Dabei geht es um mehr Wirtschaftswachstum, um mehr Arbeitsplätze und somit auch um mehr Wohlstand für Schleswig-Holstein. Darum geht es im Kern. Ich sage das ganz deutlich: Es geht nicht um eine abstrakte Nordstaat-Debatte, die niemandem weiterhilft.

Auf der Grundlage der Studie unseres Weltwirtschaftsinstituts habe ich dem Kongress in Norderstedt vor zwei Wochen Vorschläge gemacht. Dies ist ein Angebot an Hamburgs Ersten Bürgermeister, an den Senat und an die Stadt Hamburg, an die Unternehmerinnen und Unternehmer, an Politik, Verwaltung und Gesellschaft in beiden Ländern. Ich habe den Eindruck, dass dieses Angebot sehr positiv aufgenommen worden ist.

So habe ich den Aufbau einer **Wissensregion** vorgeschlagen, in der wir die Schnittstellen unserer exzellenten Institute nutzen und gemeinsam um weitere Forschungszentren werben. Ich habe mich für eine gemeinsame **Außenwirtschaftsförderung** ausgesprochen und mich für eine stärkere Abstimmung des gesamten Nordens bei den großen **Verkehrsinfrastrukturprojekten** stark gemacht.

Das internationale Standortmarketing wird heute durch die **Metropolregion** bestimmt. Wir aber denken weiter. Denn Schleswig-Holstein ist in seiner Gesamtheit die Drehscheibe im Norden zwischen Hamburg, Kopenhagen und Malmö. Deshalb habe ich eine **gemeinsame Dachmarke** angeregt, die Hamburg und Schleswig-Holstein international wahrnehmbar macht.

Mit diesen und noch einigen weiteren Bausteinen bauen Hamburg und Schleswig-Holstein an ihrer gemeinsamen Wirtschafts- und Verwaltungsregion. Um möglichen Bedenken und Einwänden zuvorzukommen füge ich gleich noch eines hinzu: Der Norden unseres Landes steht nicht hinter der Zusammenarbeit mit dem Süden zurück. Vielmehr ist er

integriert in die Zusammenarbeit mit Hamburg. Es war schon interessant, wie das Carl Holst als Vorsitzender der Region Süddänemark ausgedrückt hat. Er sieht wesentliche **Entwicklungsperspektiven** für die **Grenzregion** auch in der Zusammenarbeit mit Hamburg. Wachstumserfolge beschränkten sich keineswegs nur auf den Hamburger Rand, meint Holst. Ich schließe mich dieser Auffassung an. Ich habe es immer so gehalten und tue es auch weiterhin: Wir machen Politik für das ganze Land. Wir geben deshalb Wachstumsimpulse vom Hamburger Rand bis in die Grenzregion hinein.

Sie wissen es genauso wie ich: Diese Landesregierung hat sich mehr als jede andere für die Grenzregion ins Zeug gelegt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten  
Lothar Hay [SPD])

Die Minderheiten und die kommunalen Gebietskörperschaften beiderseits der Grenze haben hier vorgearbeitet. Ich weiß das sehr wohl zu würdigen. Wir haben uns aber auf diesen Lorbeeren nicht ausgeruht. Wir haben den Dialog mit unseren dänischen Freunden und Partnern intensiviert und für ein mehr als nachbarschaftlich gutes Klima gesorgt. Deshalb habe ich auch Ende Juni mit dem süddänischen Regionsvorsitzenden ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet.

Wir haben beachtliche Investitionen angestoßen und Leuchtturmprojekte auf die Beine gestellt, die im Norden große Strahlkraft entwickeln werden. Wir haben die **Hamburger** und die **Dänen** zusammengebracht. Das hat Ole von Beust mit seinem Besuch in Plön Anfang November eindrucksvoll unterstrichen, als wir eine große Delegation aus Süddänemark zu Gast hatten. **Schleswig-Holstein** hat die Chance, sich zu einer **Wachstumsachse** zwischen Nord und Süd, zwischen Hamburg und der Region Süddänemark zu entwickeln.

Wie Sie sehen, geht es mir um eine einheitliche Entwicklung unseres gesamten Landes. Die Zusammenarbeit mit Hamburg ist ohne Zweifel ein Kernbestandteil dieses Zukunftsprogramms. Die Debatte um den Nordstaat ist es zweifelsohne nicht.

Der Blick in das Grundgesetz zeigt - damit hätte ich es auch belassen können -, dass am Ende nicht die Regierungen, sondern die Menschen über das Zusammengehen der Länder entscheiden.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seinen Bericht und teile den Fraktionen mit, dass nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung die Fraktionen durch Überschreitung der angemeldeten Redezeit durch die Landesregierung zwei Minuten zusätzliche Redezeit haben, die nicht in Anspruch genommen werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Gruppe im Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich gleich voranstellen: Der SSW hat diese Debatte über die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Hamburg nicht beantragt, um wieder über die Benachteiligung des nördlichen Landesteils zu diskutieren, sondern wir möchten endlich klare Aussagen dieser Landesregierung über ihre Ziele hinsichtlich eines möglichen Nordstaates.

Auch der SSW sieht die **Zusammenarbeit** mit Hamburg in vielen Bereichen als sinnvoll und zum Teil auch nützlich für Schleswig-Holstein an. Dies wird von uns gar nicht infrage gestellt. Dazu kommt, dass die Landesregierung in den letzten zwei Jahren dankenswerterweise endlich auch die **Kooperation** mit unserem nördlichen Nachbarn **Dänemark** vorangebracht und intensiviert hat. Das wissen wir wohl zu schätzen.

Für den **Landesteil Schleswig** bleibt aus Sicht des SSW die Zusammenarbeit mit Dänemark natürlich die entscheidende strategische Perspektive, wenn wir auch in Zukunft Arbeitsplätze und Unternehmen in unserer Region halten wollen. Hier arbeitet die Landesregierung in die richtige Richtung, wobei wir aufpassen müssen, dass die wirtschaftliche Entwicklung und damit viele gut ausgebildete Arbeitskräfte nicht nur von Süddänemark aufgesogen werden. Aber wie gesagt: Die Zusammenarbeit mit der Region Süddänemark ist auf einen guten Weg gebracht worden und das erkennen wir als SSW auch an.

Das gilt natürlich auch für die Kooperation mit **Hamburg**. Allerdings muss die Landesregierung hier ihre Ziele klar definieren und kann nicht - wie bisher - die Bevölkerung im Unklaren darüber lassen, wie weit man mit dieser Zusammenarbeit wirklich gehen will. Wenn ein Ministerpräsident, der

noch vor wenigen Jahren nur mit der „Braut Schleswig-Holstein“ verheiratet war, jetzt öffentlich beim letzten Treffen mit Bürgermeister Ole von Beust, schon von Wohngemeinschaft oder Standesamt redet, dann ist es klar, dass wir als Parlamentarier nicht nur aufhorchen, sondern auch aufhorchen müssen. Hier geht es um unser Land.

Mir ist nicht bekannt, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag der Landesregierung die Vollmacht dafür gegeben hat, mit Hamburg wie „ein Land zu handeln“, wie es Ministerpräsident Peter Harry Carstensen auch auf dem besagten Treffen dargestellt hat. Man kann für oder gegen einen Nordstaat sein. Das ist nicht die Frage. Man darf aber nicht quasi durch die Hintertür so viele Fakten schaffen, dass am Ende die Heirat zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg unumgänglich ist.

Deshalb ist es an der Zeit, dass die Landesregierung endlich Farbe bekennt und offiziell erklärt, ob und wann sie einen **Nordstaat mit Hamburg** anstrebt, damit die Bevölkerung in Schleswig-Holstein weiß, woran sie ist, denn der Ministerpräsident sagt richtig, dass sie es einmal entscheiden soll. Aber sie soll sich auch schon jetzt an der Diskussion beteiligen dürfen und nicht erst dann, wenn Fakten geschaffen sind. Aber davon war bisher nicht die Rede, wobei es auch kein Geheimnis ist, dass der SSW sich entschieden gegen einen Nordstaat wendet.

Eine Zusammenarbeit mit Hamburg - wo immer es Sinn macht - befürworten wir auch. Aber wir können überhaupt keinen Vorteil für unser Land in einer Fusion erkennen und in der Tatsache, dass wir dann unsere Selbstständigkeit aufgeben. Wir halten es da mit dem ehemaligen Hamburger SPD-Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, der gerade auf einem Regional-Marketing-Kongress in Lübeck gesagt hat: „Ein Nordstaat bringt uns kein bisschen weiter“. Von Dohnanyi weist darauf hin, dass die Einsparungen in der Verwaltung gemessen an den Gesamtkosten verschwindend gering seien und dass die Nachteile einer Fusion viel schwerer wiegen würden. Gerade er sagt zum Beispiel auch, dass er sich um die Identität der Menschen sorgt und dass die Identität sehr viel dazu beiträgt, dass man sich auch entsprechend wirtschaftlich entwickeln kann.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies, lieber Kollege Hentschel, müsste eigentlich auch ein Argument für viele Konservative in Schleswig-Holstein sein. Deshalb bleibt es aus meiner Sicht auch weiter ein Rätsel, warum sich so vie-

(Lars Harms)

le in der CDU so vorbehaltlos für einen Nordstaat stark machen. Es kann doch hoffentlich nicht nur daran liegen, dass der Unternehmensverband Nord regelmäßig mit seinem Präsidenten Driftmann an der Spitze in dieser Frage gehörigen Druck ausübt. Jedenfalls sollte man einem solchen Druck nicht nachgeben.

Wir bleiben dabei, dass sich unser Ministerpräsident nicht mehr herausreden darf. Herr Ministerpräsident, Sie können nicht in Hamburg Herrn von Beust eindeutige Avancen machen, während sie Zuhause immer wieder - wie gerade eben auch - zurückrudern. Deshalb fordern wir als SSW Sie auf, dass Sie den Schleswig-Holsteinern klipp und klar sagen, ob Sie ihr Land abschaffen wollen oder nicht, ob das die Bestrebung der Landesregierung ist oder nicht. Das wäre ein Gebot der politischen Fairness. Legen Sie ihre Planungen in der Nordstaatfrage endlich offen. Das, was wir gerade gehört haben, reicht jedenfalls nicht aus. Zusammenarbeit ist gut, aber wir sollten weiterhin als Schleswig-Holsteiner unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und bestimmen können. Herr Ministerpräsident, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie folgende Frage klipp und klar beantworten könnten: Nordstaat - ja oder nein?

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir danken dem SSW für den 777. Antrag zum Thema Nordstaat. Ich kann Ihnen sagen, Schleswig-Holstein abzuschaffen schafft - wenn es ganz schlecht für uns ausgeht - die Klimakatastrophe.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nicht ganz, das Hamburger Umland nicht!)

Das können wir aber weder wollen, noch läge es in unseren Möglichkeiten und es ist auch nicht sinnvoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir über die **Studie** „Potenziale und Chancen zum Ausbau einer **gemeinsamen Wirtschaftsregion** Schleswig-Holstein und Hamburg“ des **Instituts für Weltwirtschaft** aus Anlass des SSW-Antrages diskutieren können, wie das bereits auch, lieber

Kollege Ritzek, in Norderstedt am 28. November 2007 auf dem Kongress „Mehr Raum für Wirtschaft“ in Ihrem Beisein geschehen ist.

Die Ansätze der Studie sind sehr interessant. Neben der reinen Darstellung der aktuellen und künftigen Situation hat das Institut für Weltwirtschaft auch eine Befragung von Entscheidungsträgern in Kammern, Wirtschaftsverbänden, Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein durchgeführt. Zentrale Aussage dieser Befragung ist, dass quer durch die Regionen Schleswig-Holsteins der Wille zu einer engeren **Kooperation mit Hamburg** besteht. Insgesamt würde zwar eine deutliche Mehrheit der Befragten eine Fusion der beiden Bundesländer befürworten, doch vor die Wahl gestellt, würde eine relative Mehrheit auch den Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsregion für die Zusammenarbeit als ausreichend ansehen. Dieses Ergebnis finde ich bemerkenswert, da insbesondere der Unternehmensverband immer wieder drängt, endlich einen Nordstaat zu schaffen.

Angesichts des Umstandes, dass wir hier nicht die Bevölkerung in ihrer Gänze befragt haben, sondern - wie ich sagte - die Entscheidungsträger in den Kammern und Wirtschaftsverbänden, finde ich, sollte der Unternehmensverband auch bei seinen Verlautbarungen nach außen zur Kenntnis nehmen, dass die **Wirtschaft** in Schleswig-Holstein eine engere Kooperation wünscht - nicht mehr, aber mehr steht derzeit auch nicht auf der Tagesordnung.

Bei dem Modell der gemeinsamen Wirtschaftsregion ist - so die Wissenschaftler - zudem der größte gemeinsame Nenner zwischen den Regionen Schleswig-Holsteins zu erkennen; meines Erachtens eine nicht unwichtige Erkenntnis, soll doch eine größtmögliche Akzeptanz für eine länderübergreifende Politik erreicht werden.

Insofern stellt sich für mich auch nicht die Frage nach der Gründung eines Nordstaates, sondern diejenige nach einer verbesserten Zusammenarbeit der beiden Länder. Das kann in zahlreichen Detailbereichen miteinander verwirklicht werden und es ist allemal der beste Weg, jetzt eine engere Zusammenarbeit zu praktizieren, anstatt über ein großes **Projekt Nordstaat** zu reden, wie manch einer das tut und dann - wie Berlin und Brandenburg das erlebt haben - festzustellen, dass man vor vielen ungelösten Detailfragen steht und im Grunde mehr Probleme in der Zusammenarbeit hat als vorher bestanden.

Nur so wird es auch gelingen, die Menschen in unserem Land auf diesen Weg mitzunehmen. Nur

(Dr. Johann Wadehul)

wenn sie erkennen, dass Schleswig-Holstein von einer engeren **Verzahnung mit Hamburg** profitiert, werden sie sich einem eventuellen Zusammenschluss - wenn er dann einmal gewünscht wird - nicht verschließen. Andernfalls ist es im Übrigen auch ihr gutes Recht, Nein zu sagen, wenn sie sehen, dass ein Nordstaat die Interessen Schleswig-Holsteins wenig wahren würde. Schließlich liegt - Herr Kollege Harms - die Entscheidung über einen eventuellen Zusammenschluss nach Artikel 29 des **Grundgesetzes** immer noch bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Insbesondere im **Norden** unseres Landes besteht die Sorge, nach einem Zusammenschluss mit Hamburg von der **Metropolregion** abgehängt zu werden, auch wenn die Notwendigkeit einer Kooperation - so meine ich - auch im Norden Schleswig-Holsteins durchaus erkannt wird. Diese Sorge ist nach der Studie im Übrigen auch begründet. So wurde festgestellt, dass die **Wirtschaft im nördlichen Landesteil** - Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Flensburg - weniger als andere Teilregionen von den unmittelbaren Abstrahleffekten der Metropolregion Hamburg beeinflusst wird. Das ist ein Ergebnis, das uns nicht besonders überraschen kann. Deshalb begrüße ich in diesem Zusammenhang den Ansatz des Instituts für Weltwirtschaft, zu prüfen, ob nicht **Abstrahleffekte Süddänemarks** der Wirtschaft im nördlichen Landesteil zu einer höheren Wachstumsdynamik verhelfen können. In der Tat zeigt die Analyse, dass es bei allen Unterschieden zwischen dem deutschen und dem dänischen Teil der **Grenzregion** durchaus viel versprechende Felder der Kooperation gibt. Die Förderung grenzüberschreitender Ausgleichsprozesse sei naheliegend, um eine deutsch-dänische „Win-Win-Situation“ zu erreichen, so die Studie.

Insofern spreche ich mich heute dafür aus, das Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft gründlich zu analysieren und die dort aufgezeigten Potenziale einer engeren **Zusammenarbeit mit Hamburg** projektbezogen, wie zum Beispiel im Rahmen von konkreten Fremdenverkehrs-, Verwaltungskooperations- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu nutzen. Als Praxistest schlägt die Studie eine Zusammenarbeit bei der 2009 anstehenden Überarbeitung des **Bundesverkehrswegeplans** vor.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist revolutionär!)

So wäre die Aufnahme der A 21 - Ostumfahrung Hamburgs - in den vordringlichen Bedarf ein insbesondere für Hamburg erstrebenswertes Ziel, während umgekehrt Projekte wie zum Beispiel der Aus-

bau des Nord-Ostsee-Kanals oder die Fertigstellung der A 20 als westliche Umfahrung Hamburgs mit fester Elbquerung für Schleswig-Holstein von großer Wichtigkeit wären. Diese Maßnahmen eignen sich meines Erachtens hervorragend, eine Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg zu erproben. Ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist die Voraussetzung. Dies wird schon heute zwischen den beiden Regierungschefs Ole von Beust und Peter Harry Carstensen praktiziert. Das wird im Übrigen auch nach den Bürgerschaftswahlen in Hamburg im nächsten Frühjahr für viele Jahre der Fall sein.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig könnten Hamburg und Schleswig-Holstein beweisen, dass sie zu einer umfassenden Politikkoordination, die die Studie zurzeit noch bemängelt, fähig sind.

Parallel zu solchen Projekten muss auch die Frage einer dann unausweichlichen **Reform des Finanzausgleichs** geprüft werden. Regelungen der Auswirkungen einer Neugliederung auf die Finanzverfassung und verteilungsrelevante Gesetze sind unverzichtbar. So konnten auf einem Symposium des Lorenz-von-Stein-Instituts im Mai vergangenen Jahres die vortragenden Finanzwissenschaftler belegen, dass eine Fusion von Schleswig-Holstein und Hamburg zulasten beider Länder gehen würde. Einnahmeausfällen in Höhe von 1,2 Milliarden € wären die Folge. Ich darf den früheren Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Henning Voscherau (SPD), in seinem Vorwort zur Dokumentation dieses Symposiums zitieren: „Niemand sollte drum herum reden: Dann geht es nicht.“

Das ist seine klare Feststellung. Diejenigen, die an der Diskussion über den Solidarpakt und auch an der Diskussion über die **Föderalismusreform II** teilnehmen, wissen, dass die übrigen Bundesländer ein sehr geringes Interesse daran haben, hier eine Änderung vorzunehmen. Man muss unter den obwaltenden Umständen schlicht und ergreifend sagen: Mit der jetzigen Finanzverfassung und der jetzigen Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ein Nordstaat völlig ausgeschlossen. Ich schlage dem SSW vor, die Angelegenheit dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es hier Änderungen gibt. In der jetzigen Situation verlangt maximale Kooperation von uns maximalen Einsatz zum Nutzen beider Länder.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wadephul. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Herr Carstensen nach der Wahl in Hamburg auch mit Herrn Neumann gut zusammenarbeiten wird.

(Zurufe)

- Herr Naumann heißt der, nicht wahr?

(Lachen bei der CDU)

Als gebürtiger Reinbeker bin ich trotz der Nähe meiner kleinen Heimatstadt zu Hamburg gern Schleswig-Holsteiner und möchte das auch bleiben. Der SSW hat die Landesregierung aufgefordert, Farbe zu bekennen und offiziell zu erklären, ob und wann sie einen gemeinsamen Nordstaat mit Hamburg anstrebt. Für die **SPD-Landtagsfraktion** bekenne ich hiermit Farbe und erkläre offiziell, dass wir keinen gemeinsamen Nordstaat mit Hamburg anstreben, dass wir aber sehr wohl daran mitwirken wollen und werden, die schon jetzt in vielen Feldern vorhandene und funktionierende **partnerschaftliche Zusammenarbeit** unserer beiden Bundesländer zu vertiefen, zu verstärken und auf neue Felder auszudehnen.

(Beifall bei FDP und SSW sowie des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir unterstützen deshalb wortwörtlich die Erklärung des **Innen- und Rechtsausschusses** unseres Landtages zur Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, die wir in der Sitzung des Ausschusses am 19. September 2007 in Reinbek verabschiedet haben und die ich deshalb wörtlich zitieren möchte:

„Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Länder Schleswig-Holstein und Hamburg und plädiert für den weiteren Ausbau der Beziehungen und Kooperationen auf allen Ebenen. Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages stellt fest, dass die enge Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im härter werdenden Wettbewerb der Regionen für beide Seiten einen gewichtigen Standortvorteil darstellt. Dabei liegt es im Interesse

Schleswig-Holsteins, dass sich die Zusammenarbeit in der Metropolregion auf ganz Schleswig-Holstein bezieht, damit die wirtschaftlichen Impulse für alle Landesteile zum Tragen kommen.“

Genau das schien mir auch das Anliegen der beiden Regierungschefs aus Hamburg und Schleswig-Holstein bei ihrem jüngsten Zusammentreffen zu sein, nämlich konkrete Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit der beiden Länder zu erarbeiten und dabei Schwerpunkte zu setzen, den gemeinsamen Auf- und Ausbau einer gemeinsamen **Wirtschafts- und Wissensregion** anzustreben, um sich gegen internationale Konkurrenz zu behaupten und die jeweils eigenen Stärken besser zur Geltung zu bringen, die Kooperation der Hochschulen voranzutreiben, die Schulpolitik verstärkt aufeinander abzustimmen, in der Außenwirtschaftsförderung Schnittmengen auszunutzen und in der Verkehrspolitik auch gegenüber dem Bund die Interessen zu bündeln, zum Beispiel beim Ausbau der Bundesautobahnen, beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, bei der Elbvertiefung oder bei der Fehmarnbelt-Querung.

All dies sind vernünftige Vorschläge, für die es einer **formellen** standesamtlichen **Vereinigung** zu einem **Nordstaat** nicht bedarf. Der Ministerpräsident hat dies hier in erfreulicher Deutlichkeit soeben bestätigt und damit öffentliche Irritationen ausgeräumt. Letztlich hätten die in der Presse bereits zu Brautleuten hochstilisierten Regierungskollegen Beust und Carstensen etwaige Hochzeitspläne ohnehin spätestens dann ad acta legen müssen, wenn es einmal ernst werden sollte. Auch darauf hat der Herr Ministerpräsident eben hingewiesen. Länderzusammenlegungen entstehen nicht durch die Zusammenlegung von Regierungschefs in Wohngemeinschaften, sondern schlicht, nüchtern und sachlich durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volksentscheid bedarf, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident ist ein Mann vom Lande. Er ist ein Mann der Landwirtschaft. So ist es kein Wunder, dass er ein Experte für Kartoffeln ist. Er

(Günther Hildebrand)

weiß, wie man am besten rein in die Kartoffeln und wedder rut ut de Kartoffeln kommt. Auf diese Expertise greift er dann auch ständig im politischen Alltag zurück. So war es in den Fragen von Kreisgebietsreformen oder Schülerbeförderungskosten. So ist es auch in der Frage der Bildung eines möglichen Nordstaates mit Hamburg.

Nur zur Erinnerung: Im Februar 2005 - vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein - trat unser heutiger Ministerpräsident mit dem Ersten Bürgermeister von Hamburg vor die Presse und verkündete zusammen mit Ole von Beust, dass es in 15 Jahren einen **Nordstaat** gebe. Ein Jahr später erklärte der mittlerweile zum Ministerpräsidenten aufgestiegene Peter Harry Carstensen, dass die Bildung eines Nordstaates den nächsten Generationen vorbehalten bliebe und dass derzeit die Rahmenbedingungen fehlten. Aktuell wird wieder Wahlkampf geführt, diesmal in Hamburg. Man trifft sich erneut mit dem Hamburger Bürgermeister und schon ist man wieder mit beiden Bundesländern auf dem Weg zum Standesamt.

Also entweder scheint dieses Thema aus Sicht der CDU-Landesverbände in Schleswig-Holstein und Hamburg ein glänzendes Wahlkampfthema zu sein oder aber Ole von Beust hat so leuchtende Augen, die unseren Ministerpräsidenten immer gleich an Hochzeit denken lassen. Ich schätze aber, sobald sich zwischen den beiden Regierungshäuptern die räumliche Distanz wieder vergrößert und die Wahlen in Hamburg gelaufen sind, wird das Thema im Sinn der Sache wieder auf die lange Bank geschoben, also wedder rut ut de Kartoffeln. Heute hat unser Ministerpräsident dazu ja schon einen Anlauf genommen.

Denn in der Sache ist es längst noch nicht so weit, dass wir realistisch über einen Nordstaat reden können. Dafür stimmen in der Tat die Rahmenbedingungen derzeit nicht. Die Rechnung, „aus zwei mach eins, das spart Verwaltungskosten“, lässt sich aber öffentlich gut verkaufen und scheint modern zu sein, auch wenn sie in der Realität oftmals weniger aufgeht als versprochen.

Wobei wir erkennen müssen, dass die **Zustimmung zum Nordstaat** in der Bevölkerung mit zunehmender Entfernung von Hamburg abnimmt, oder umgekehrt, je näher wir an Hamburg herankommen, nimmt sie entsprechend zu. Wir müssen zunächst die Zusammenarbeit weiter voranbringen, die ja auf Verwaltungsebene beispielsweise mit der Zusammenlegung der Eichämter und der Statistischen Landesämter - um nur zwei Beispiele zu nennen -

bereits läuft, auch wenn die prognostizierten Effizienzgewinne überhaupt noch nicht eingetreten sind.

Wir müssen insbesondere auch die **Weiterentwicklung der Metropolregion um Hamburg** herum weiter voranbringen. Davon profitiert nicht nur der Wirtschaftsraum Hamburg, das südliche Schleswig-Holstein und das nördliche Niedersachsen, sondern das strahlt bis in den Norden unseres Landes hinein. Immerhin gehört inzwischen auch Neumünster zur Metropolregion.

Ob wir dazu einen Großflughafen Kaltenkirchen wirklich brauchen, wie es nun erneut eine Studie des Weltwirtschaftsinstitutes empfiehlt, lasse ich mal dahingestellt. Es ist letztlich eine politische Leiche, die alle paar Jahr immer mal wieder ihren Weg aus dem Keller findet. Im Gegensatz dazu wird zum Beispiel der Bau der A 20 für das ganze Land Vorteile bringen. Die zwischen den norddeutschen Bundesländern entstandene Zusammenarbeit deckt insgesamt viele Bereiche ab. Das ist gut so.

Im Falle eines konstruierten Nordstaates bestünde im Vergleich zur gegenwärtigen Situation die Gefahr, dass interkommunale und interregionale Interessenkonflikte nicht zufriedenstellend gelöst werden können. In einem gemeinsamen Parlament mit Hamburg wäre allein aufgrund der Bevölkerungszahlen der **ländliche Raum Schleswig-Holsteins** entscheidend unterrepräsentiert. Ob die Interessen und Aufgaben der Region Schleswig-Holstein in einem mit Hamburgern oder Vertretern aus der Metropolregion überrepräsentierten Parlament wirklich berücksichtigt würden, ist zumindest zu bezweifeln. Schließlich redet bereits heute der Bürgermeister Hamburgs immer vom Hamburger Hinterland, wenn er über Schleswig-Holstein spricht. Das lässt bei Ole von Beust auf eine gewisse Rangordnung der Länder schließen.

Meine Fraktion unterstützt weiterhin die enge **Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern**. Es ist möglich, dass die Region Schleswig-Holstein, Hamburg, aber zusätzlich auch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen durch ein Netz von bilateralen oder multilateralen Übereinkünften und Projekten zusammenwächst, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Problem konfrontiert werden. Sie meinen häufig, mit der **Eigenständigkeit ihres Bundeslandes** gehe auch ein Stück **Tradition oder Identität** verloren, was sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist. Diese Frage hat zum Teil auch zum Scheitern des Zusammenschlusses von Berlin und Brandenburg im Jahr 1996 geführt und ist nicht zu unter-

**(Günther Hildebrand)**

schätzen. Im Übrigen sind auch Vergleiche mit den Plänen zur Kreisgebietsreform angebracht.

Ich bin mir sicher, dass auch unser Ministerpräsident bald wieder erklären wird - er hat es ja eben schon getan -: Die Zeit für einen Nordstaat ist noch lange nicht reif.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat in Indien gesagt, er möchte mal von mir gelobt werden. Jetzt ist die Stunde gekommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Fraktion unterstützt die Bemühungen der Landesregierung um eine bessere **Zusammenarbeit** zwischen **Hamburg und Schleswig-Holstein**. Wenn sich die Ministerpräsidenten aufmachen, Entscheidungen zu treffen, die irgendwann in der Zukunft zu einem Nordstaat führen können, dann ist das lobenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das reicht allerdings nicht aus. Damit komme ich auf das Parlament zu sprechen.

Es ist auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, als Vertreter der Menschen in Schleswig-Holstein, bei so grundlegenden Fragen unseres Landes mitzudenken, Konzepte zu entwickeln und die Weichen zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Frage, wie ein **Nordstaat** aussehen soll, wie er erreicht werden kann und wie dies den Bürgern kommuniziert wird, ist nicht einfach zu beantworten. Die Studie des IfW macht deutlich, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein den Nordstaat so euphorisch sehen wie der Ministerpräsident. Gerade die Menschen im Norden, in den dem Nordstaat fernerer Regionen, sind unsicher, ob ihnen eine größere Kooperation tatsächlich nützt. Viele Menschen haben auch Angst, ihre Identität zu verlieren.

Meine Damen und Herren, der Weg zum Nordstaat ist kein Weg zum Standesamt, wie der Ministerpräsident neulich sagte. Dann könnte das Brautpaar von Beust und Carstensen ganz allein darüber entscheiden und ihrer Liebe frönen. Nein, es ist vielmehr eine Fusion zweier Vereine, die trotz Nachbarschaft sehr unterschiedlich in Mentalität, Spielkultur und Ressourcen sind. Gerade deswegen ergänzen wir uns hervorragend. Aber gerade deswegen gibt es auch viele Widerstände. Mit Sicherheit werden dabei jeder und jede mitreden wollen.

Ich fand übrigens interessant, dass sich beide Vertreter der Großen Koalition gegen den Nordstaat aussprechen. Ich hatte das Gefühl, dass der Ministerpräsident und ich an dieser Stelle allein kämpfen.

(Heiterkeit)

Ich will sagen, warum ich für den Nordstaat bin. Ich glaube, dass wir in fast allen landespolitischen Fragen keine Entscheidung ohne Hamburg treffen können - und Hamburg nicht ohne Schleswig-Holstein. Das gilt für die gesamte **Verkehrspolitik**. Zwei Drittel aller Zugfahrten von Bürgern kommen aus Schleswig-Holstein und gehen über die Hamburger Grenze. Zwei Drittel! Jede Entscheidung über den Nahverkehrsplan muss zusammen mit Hamburg getroffen werden.

Das gilt für den **Straßenverkehr**, das gilt auch für den **Umweltschutz**. Hamburg kann nicht mehr bauen, ohne Ausgleich aus Schleswig-Holstein zu bekommen. Das heißt, wir sind in der Gefahr, ständig suboptimale Entscheidungen zu treffen. Wir sind in der Gefahr, dass in der Wirtschaftspolitik dann, wenn sich Hamburg durchsetzt, de facto Investitionen nur in Hamburg und im Hamburger Rand stattfinden. Wir wollen aber, dass es auch eine Ausstrahlung bis nach Flensburg und Husum gibt. Das bedeutet, wir brauchen eine gemeinsame Landesregierung, die die politischen Entscheidungen so ausgewogen trifft, dass die gesamte Region beteiligt ist. Deswegen glaube ich, dass ein Nordstaat zu optimalen und besseren Entscheidungen führt. Und ich glaube auch, dass man die Herzen der Menschen dafür gewinnen kann; denn Hamburg war ja historisch auch einmal ein Teil von Holstein. Es ist ja nicht so absurd, wenn Hamburg wider zurückgeführt wird.

Das Parlament muss sich in diese Fusionsverhandlungen einmischen. Es kann nicht sein, dass die Ministerpräsidenten von Hamburg und Schleswig-Holstein seit Jahren über den Nordstaat und die Zusammenarbeit reden und das Parlament sich nicht wirklich damit beschäftigt.

(Karl-Martin Hentschel)

(Zuruf: Deshalb doch gerade der Antrag!)

Ich glaube, dass ein guter Hebel dafür eine Enquetekommission sein könnte. Ich habe das schon einmal vorgeschlagen.

(Widerspruch)

Ich meine, dass wir eine Enquetekommission haben sollten, gemeinsam von Hamburg und Schleswig-Holstein besetzt, weil dann alle diese schwierigen Fragen - Finanzfragen, Probleme der Wirtschaft, der Raumordnung, Probleme der Verwaltungsstruktur und letztlich auch die Frage der Einigung in Detailfragen wie über eine gemeinsame Hauptstadt; Ole von Beust hat ja schon einmal gesagt, Hamburg müsse es nicht sein; ich gucke die Lübecker an, vielleicht gibt es ja eine neue Chance für die alte Hansestadt - zusammen mit Hamburg diskutiert werden können. Ich meine, es ist eine Aufgabe des Parlaments, dies zu tun, egal ob man zu der Entscheidung kommt, einen Nordstaat zu wollen oder nicht.

Das **Parlament** hat die Aufgabe, diese Frage einmal zu diskutieren und diesen Prozess zu begleiten. Dabei kann ja herauskommen, die beiden Staaten zu erhalten, aber Eckpunkte festzustellen, auf welcher Ebene die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden soll. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Parlamentes, sich mit dieser Frage intensiv auseinanderzusetzen.

Ich werde keinen Antrag dazu in das Parlament einbringen, weil ich nicht möchte, dass das eine parteipolitische Frage wird. Wenn wir zu der Entscheidung kommen, eine **Enquetekommission** einzusetzen, muss das eine Entscheidung sein, die von allen Fraktionen gemeinsam getroffen wird. Wir sollte alle gemeinsam darüber nachdenken. Deswegen werde ich keinen Antrag einbringen, sondern darauf warten, dass sich die anderen Fraktionen auch eine Meinung dazu bilden. Dann gucken wir mal, ob wir zusammenkommen. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn es dazu käme; denn es kann nicht sein, dass dieses Parlament in einer der zentralen Fragen der Zukunft des Landes den Vogel Strauß spielt und den Kopf in den Sand steckt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mediennachricht, dass die Staatskanzlei über eine **Revitalisierung des Großflughafens Kaltenkirchen** nachdenkt und das gutheißt, war für mich Anlass, nachzufragen, was denn der Hintergrund ist. Die Antwort auf die Kleine Anfrage war, dass das **Gutachten** des Instituts für Weltwirtschaft 40.000 € gekostet hat. Ich habe aber auch gefragt, was der Anlass war. Der Anlass war „Thematisierung eines im Koalitionsvertrags festgelegten Ziels, nämlich die Chancen und Potenziale zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsregion zu untersuchen“. Hört! Hört!

Die wesentlichen Ergebnisse will ich Ihnen nicht vorenthalten - in kurzen dürren Worten -: „Pflege und Weiterentwicklung“ des „Humankapitals“, daher wird empfohlen, im Einzelnen weiter zu untersuchen; „gemeinsame Ausgestaltung der Außenhandelsförderung“ - na ja -; Befragung schleswig-holsteinischer Entscheidungsträger vermittelt den „Wunsch nach einer verbesserten Ausschöpfung des Kooperationspotenzials“; bei der Infrastruktur sollen die Länderinteressen untereinander abstimmen; im Vergleich zu anderen denkbaren Optionen könnte Kaltenkirchen „von Vorteil sein“;

(Beifall bei der CDU)

„clusterpolitische Kooperation“, da besteht ein „Koordinierungsbedarf“. „Für die Entwicklung des nördlichen Landesteils Schleswig-Holsteins erscheint eine verstärkte wirtschaftliche Integration mit Süddänemark sinnvoll zu sein“. Grundsätzlich muss „geklärt werden, welche konkrete Konturen eine gemeinsame Wirtschaftsregion“ haben sollte.

Meine Damen und Herren, offensichtlich war der Untersuchungsauftrag der Staatskanzlei so ideenlos und unkonkret, dass die Gutachter im Wesentlichen geantwortet haben: „könnte“, „sollte“, „würde“, „vielleicht“, gute Frage, sollte man vielleicht einmal darüber nachdenken. Dies finden wir auch. 40.000 € mögen eine kleine Summe sein, aber in einem im Wesentlichen schuldenfinanzierten Haushalt ist das eine offensichtliche Fehl Ausgabe und ein Dokument der Ideenlosigkeit und der Erteilung eines unkonkreten Auftrags an Untersucher. Es ist gar nicht mehr zu toppen, was die Staatskanzlei hier vorgelegt hat, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1741 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Da kein Antrag gestellt wurde, betrachten wir den Tagesordnungspunkt als erledigt.

Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1582

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 16/1739

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1772 (neu) - 2. Fassung -

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1775

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften durch Plenarbeschluss vom 12. September 2007 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen, zuletzt am 28. November 2007, beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus Drucksache 16/1739 zu entnehmenden Gegenüberstellung anzunehmen.

Neben dem Gesetzentwurf waren auch die Zusätzlichen Erläuterungen (Zielvereinbarungen) über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen durch die Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten, Umdruck 16/2634, Gegenstand der Bera-

tungen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Annahme. Der Finanzausschuss hat sich im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 ebenfalls damit beschäftigt und sich diesem Votum mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angeschlossen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab zwei, drei Sätze zur letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses. Ich kann durchaus verstehen, dass bei dieser Sitzung eine Verärgerung bei der FDP dadurch hervorgerufen wurde, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Anstaltsgesetz kurzfristig auf den Tisch kam. Dafür möchte ich mich entschuldigen, es war aber dringend nötig, damit wir Einigkeit erzielen und die Ergebnisse der Anhörung einbauen konnten. Warum das dann aber nicht für den noch umfangreicheren Änderungsantrag der FDP galt, das verstehe ich wiederum nicht mehr. Er ist uns nämlich am selben Tag vorgelegt worden. Herr Kollege Hildebrand, aber das wird vielleicht Ihr Geheimnis bleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das klären wir noch auf!)

Wenn heute das Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten verabschiedet wird - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneten, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Aber selbstverständlich.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, erinnern Sie sich daran, dass die beiden Oppositionsfraktionen beantragt hatten, beide Änderungsanträge in einer der kommenden Sitzungen zu verhan-

(Hartmut Hamerich)

deln, und haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im FDP-Antrag der Oktober des nächsten Jahres als Beginn der Geltung des Gesetzes skizziert worden ist? Wenn Sie dies hätten teilen können, hätte es uns genügend Beratungsmöglichkeit eröffnet.

- Zu Frage 1: Ich erinnere mich daran. Zu Frage 2: Selbstverständlich weiß ich auch das noch, aber wir haben anders beschlossen, weil wir einen Grundsatzbeschluss haben, das Gesetz zum 1. Januar umzusetzen.

Wir dürfen nicht vergessen, welche Leistungen die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung in den letzten Jahrzehnten zum Wohl des Waldes und damit auch zum Wohl unseres Landes Schleswig-Holstein erbracht haben. Wir müssen mit in Betracht ziehen, dass heute wirtschaftliche Zwänge dazu führen, das **Bewirtschaftungssystem des Landeswaldes** zu modernisieren. Wir werden uns jetzt an die üblichen Standards anderer Landesanstalten in Deutschland anpassen.

Diese Reform ist mehr als überfällig. Wir haben das große Glück, dass die Holzmarktsituation dafür sorgt, unsere gesetzten ökonomischen Ziele relativ zeitnah zu erreichen, ohne dass wichtige ökologische Ziele vernachlässigt werden.

Das Gesetz sieht vor, dass die **Anstalt** zwei voneinander unterschiedliche Aufgabengebiete wahrnehmen wird. Erstens: der **betriebswirtschaftliche Zweig**. Hier werden aus 41 Förstereien 30 werden, das heißt, die Reviere werden vergrößert. Wir werden in Zukunft mit weniger Personal auskommen müssen und dadurch werden wir Dienstleistungen ausgliedern. Auch der hoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird durch den Gesetzentwurf verschlankt. Aus sechs Forstämtern werden drei untere Forstbehörden, die erst einmal dem Ministerium unterstellt sein werden.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an als eine der wichtigen Voraussetzungen bei der Umwandlung des Landesbetriebs in eine Anstalt darauf geachtet, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt, denn die **Mitarbeiter der Landesforstverwaltung** können am wenigsten für das Defizit, das im Landeswald bestand. Dennoch wird es zu Einschnitten im Personalbereich kommen müssen. Die personelle Ausstattung wird bis zum Ende des Jahres 2012 auf das notwendige Maß reduziert werden müssen. Das bedeutet, dass 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Forstwirten in eine andere Verwendung gehen müssen. Im Bereich der Beam-

ten und Angestellten werden circa 30 Mitarbeiter in andere Funktionen umgesetzt.

Bei allen Mitarbeitern, die in andere Funktionen umgesetzt werden müssen, wird sowohl das Land als auch die Anstalt alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um Versetzungen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Den **Mitarbeitern** wird hierbei für den Fall der Änderung der Gesellschaftsform ohne Mehrheitsbeteiligung des Landes ein zeitlich begrenztes **Rückkehrrecht** bis zum 31. Dezember 2012 eingeräumt.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz für uns ist, dass der Landeswald auch weiterhin nach den **Grundsätzen der Nachhaltigkeit** bewirtschaftet wird. **Gemeinwohlleistungen** werden von allen Besitzarten des Waldes erbracht, die Anstalt öffentlichen Rechts wird aber auch weiterhin zusätzliche Gemeinwohlleistungen zu erbringen haben. Diese zusätzlichen Gemeinwohlleistungen sind definiert. Sie werden in den zusätzlichen Erläuterungen (Zielvereinbarungen) definiert. Solche Leistungen sind natürlich nicht zum Nulltarif zu bekommen, dafür muss man bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen, Geld aus unserem Haushalt.

Sie werden für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 abgeschlossen und danach sollen sie zeitlich an die Legislaturperiode des Landtages angepasst werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2008 4,2 Millionen € vorgesehen. Diese Summe verringert sich in den beiden Folgejahren um jeweils 30.000 €, bedingt durch die Reduzierung um je einen Ausbildungsplatz per anno.

Sie sind in folgende Bereiche aufgegliedert: Erstens **Waldpädagogik/Umweltbildung** - hier nenne ich nur einige Ziele. Die wichtigste Rolle hierbei spielt sicherlich der Erlebniswald Trappenkamp. Die Waldpädagogik vor Ort findet weiterhin statt, denn Kindergärten, Schulen und Erwachsene sollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihren Wald erleben und kennenlernen zu können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Jugendwaldheime Hartenholm und Süderlügum bleiben erhalten und führen ihre Arbeit fort.

Zweitens die **Erholungsleistungen**. Hier geht es um die Bereitstellung, Unterhaltung und den Ausbau der Erholungsinfrastruktur. Sie sind gerade in unserem touristisch geprägten Schleswig-Holstein von grundlegender Bedeutung. Es geht weiter um die Erhaltung und Entwicklung spezieller Attraktio-

**(Hartmut Hamerich)**

nen, zum Beispiel von Waldspielplätzen, Kletterseilgärten, Wald-Campingplätzen und so weiter.

Drittens ist der **Naturschutz** zu erwähnen. Hier geht es um den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft sowie um die Erhaltung, naturnahe Entwicklung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt.

Der vierte Punkt ist der **Ankauf von Grundstücken** beziehungsweise die **Neuwaldbildung**. Das dient in erster Linie der Erhöhung des Waldanteils von 10,3 %, was einer Fläche von 162.000 ha entspricht, auf 12 %, was einer Fläche von 188.000 ha - langfristig gesehen - entspricht. Hier sollen auch Erlöse aus Teilflächenverkäufen verwendet werden und einfließen. Gleichzeitig dient es aber auch der Arrondierung von Waldflächen.

Punkt fünf der Zielvereinbarung ist die **Ausbildung**. Zurzeit hat das Land circa 20 Auszubildende, weitere 20 kommen aus der freien Wirtschaft dazu. Wir bilden als Land momentan 100 % über Bedarf aus. Deshalb ist auch das eine zusätzliche Gemeinwohlleistung. Der Abbau von einer Ausbildungsstelle pro Jahr ist verabredet und vorgesehen, um ihn schrittweise an den Bedarf anzupassen. Der Ausbildungsstandort Schleswig-Holstein darf hierbei nicht gefährdet werden.

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten werden in Zukunft als eine rechtlich selbstständige Körperschaft agieren. In grundsätzlichen Angelegenheiten steht ihr ein **Verwaltungsrat** vor, in dem - anders als im ersten Entwurf des Anstaltsgesetzes - auch zwei Vertreter des Parlaments Mitglied sein werden. So wird auch das Parlament direkt und unmittelbar in die wichtigen Entscheidungsprozesse eingebunden sein.

Ich sehe die Entwicklungsmöglichkeiten unserer neuen Landesanstalt sehr positiv. Geben Sie ihr die Chance dazu und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Ich verweise hierbei auch auf den Änderungsantrag Drucksache 16/1722 bezüglich des **Rückkehrrechtes für Beamte** und die redaktionellen Änderungen zu Punkt zwei.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hamerich und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zweiten Lesung zum Gesetzentwurf über die **Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten** setzen wir heute einen Schlusspunkt unter eine - weitere - zwei Jahre andauernde, teilweise irritierende und die Menschen im Land verunsichernde Diskussion über die Zukunft des Landeswaldes und der in ihm Beschäftigten. Ich hoffe sehr, dass damit über allen Wipfeln Ruhe einkehrt, denn seit mehr als zehn Jahren haben wir die Beschäftigten im Landeswald mit immer neuen Strukturdiskussionen verunsichert.

Ein entscheidender Grund dafür war wohl die unklare **Finanzierungsgrundlage** für den **Landeswald** in seinem **Wirtschaftsbetrieb** und in seinen **Gemeinwohlleistungen**. Hier geisterte immer wieder als Totschlagargument die Zahl von 10 Millionen € Zuschuss nur für den Wirtschaftsbetrieb durch die Gegend. Mit der Entscheidung für die Anstalt des öffentlichen Rechts als Wirtschaftsbetrieb und als Auftragnehmer für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen über Zielvereinbarungen haben wir erstmals klare Grundlagen geschaffen und einen klaren Kurs eingeschlagen, den wir lange Zeit halten werden.

(Beifall bei der SPD)

Als Anfang des Jahres 2006 die Diskussion um die sogenannten Schlie-Vorschläge auch zur Privatisierung öffentlicher Wälder begann, haben wir als SPD sofort die Grenzen des gemeinsamen Handelns in der Großen Koalition aufgezeigt

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

und uns stets daran gehalten:

„Wir als SPD-Fraktion halten an der Gleichrangigkeit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes fest.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

„Wer den Wald in seiner Bedeutung ausschließlich in abzuholenden Kubikmetern misst, hat den Begriff der Nachhaltigkeit mit seiner ökologischen und sozialen Bedeutung gründlich missverstanden.“

(Beifall bei der SPD)

„Der Landeswald hat eine wichtige Vorbildfunktion für den Kommunal- und Privatwald. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit den Landesförstern viel erreicht und wer-

(Sandra Redmann)

den dafür sorgen, dass auch weiterhin Waldpädagogik, Waldkindergärten und andere Formen der Bildung für nachhaltige Entwicklung stattfinden. Es kann nicht unser Ziel sein, im Landeswald eine betriebswirtschaftliche ‚schwarze Null‘ zu erreichen und dabei die Allgemeinwohlfunktion über Bord zu werfen.“

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

„Ein massiver Verkauf von Flächen des Landeswaldes ist mit uns nicht zu machen.“

Das galt vor zwei Jahren und gilt für uns weiter als Handlungsmaxime.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Doch, ich jetzt gerade.

Im Herbst 2006 haben wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung und für die Zukunft des Landeswaldes erreicht: Der Totalverkauf des Landeswaldes über ein vorlaufendes, bundesweit schlagzeilenträchtiges Interessenbekundungsverfahren wurde gestoppt.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wichtig war nun, wie wir eine **betriebswirtschaftlich tragfähige Form** für die **Landesforsten** insgesamt finden können. Dies konnte und kann aus unserer Sicht am besten über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einem optimierten Landesbetrieb erreicht werden. Mit vielen Partnern in den Verbänden, Gewerkschaften, aber auch bei den Menschen vor Ort und engagierten Betrieben - wie die Firma Gollnest & Kiesel KG in Güster - haben wir uns ständig ausgetauscht, einen klaren Kurs gehalten und ihn gegenüber allen Anfeindungen vertreten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Von wem sind Sie denn angefeindet worden?)

- Das erzähle ich dir nachher noch einmal.

Im Frühjahr 2007 hat das Kabinett endgültig die aus unserer Sicht untragbaren Pläne zur Übernahme durch die Niedersächsische Forstverwaltung zu den Akten gelegt.

Der Erlebniswald Trappenkamp und die Jugendwaldheime blieben vollständig erhalten und werden weiter finanziert. Auch künftig können die Landesförster die **waldpädagogischen Leistungen** vor Ort

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erbringen. Auf Naturwälder wurde nicht generell verzichtet, die bestehende Zertifizierung des Landeswaldes bleibt erhalten.

Im Herbst dieses Jahres legte nun die Landesregierung einen Gesetzesentwurf für eine Anstalt des öffentlichen Rechts Landesforst vor. Auch hier mussten wir bestehenden Befürchtungen scharf entgegenreten und klar sagen: Ein absichtliches wirtschaftliches Gegen-die-Wand-fahren-Lassen der Anstalt und dann in der Folge doch ein Verkauf oder ein Angliedern an Niedersachsen werden wir nicht zulassen. Nun liegt uns nach vielen Turbulenzen - mit Schlagzeilen wie „Ausverkauf im Wald“ oder „Landeswald an Heuschrecken“ - der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung vor.

In der parlamentarischen Beratung im Umweltausschuss haben wir viel erreicht. In einem neuen § 1 wird die Bedeutung des Allgemeinwohles im Landeswald als **Gesetzeszweck** festgeschrieben. Daran muss sich auch die wirtschaftliche Betätigung der Anstalt orientieren. Der Finanzausschuss wird schon ab einem Wert von 500.000 € bei Grundstücksgeschäften beteiligt. Das schafft mehr Transparenz und Vertrauen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Rückkehrrechte für alle Beschäftigten zum Land Schleswig-Holstein sind im Fall einer Mehrheitsbeteiligung von Privaten bis Ende 2012 gesichert, betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit dem Übergang in den Dienst der Anstalt sind ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es ein bisschen laut.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Die Vereinbarungen nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes bestehen zeitlich unbefristet fort. Damit sind hoffentlich wohl endgültig die Vorstellungen eines virtuellen **Stellenpools** mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeswaldes aus allen Köpfen vertrieben. Wir halten es mit unserem sozialdemokratischen Verständnis für nicht verantwortbar, Menschen mit dem Stempel „künftig nicht mehr zu brauchen“ zwar weiter zu bezahlen, aber sie nicht mehr dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden und wofür sie ausgebildet sind.

(Sandra Redmann)

(Beifall bei der SPD)

In der **Zielvereinbarung** stehen ausreichend Haushaltsmittel und Personal für die Gemeinwohlleistungen in den nächsten drei Jahren zur Verfügung. Die Mittel für die Ausbildung werden nur leicht gesenkt, der Ausbildungsstandort Schleswig-Holstein ist gesichert.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zur Kritik der Opposition an der angeblichen Nichtbeteiligung bei den Gesetzgebungsänderungsanträgen aus dem Parlament! Alle diese vorstehenden Änderungen sind nicht neu, sie wurden von uns ständig in allen Diskussionen vertreten. Leider habe ich sehr selten erlebt, dass uns die engagierten Kolleginnen und Kollegen der Opposition hierbei öffentlich unterstützt haben.

Aus diesem langen und letztlich - aus meiner Sicht - erfolgreichen Diskussionsprozess habe ich - ich hoffe, nicht nur ich - viel gelernt: Der **Landeswald** hat für die Menschen in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert, er eignet sich nicht als Schlachtopfer zur Haushaltssanierung. Bei diesem Thema stellt sich schon die Frage, was ein Staat als **Daseinsvorsorge** für alle Menschen im Land aufrechtzuerhalten hat und wofür die Bürgerinnen und Bürger des Landes bereit sind, Steuern zu zahlen. Der Landeswald gehört für uns in diesem Zusammenhang unzweifelhaft zur Daseinsvorsorge: als Erholungs- und Erlebnisort für Menschen jeden Alters, als praktizierter Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und über seine Funktion für den Tourismus im Lande auch als Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Was wir nun in allererster Linie brauchen, ist Zeit und das Vertrauen in die engagierte Arbeit aller Beschäftigten im Landeswald. Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sowohl den Landeswald bewirtschaften als auch seine Gemeinwohlleistungen erhalten können. Zu diesem Zweck haben wir auch den Entwurf einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Anstalt des öffentlichen Rechts begrüßt. Sie sichert zunächst für drei Jahre die **Finanzierung** der Gemeinwohlleistungen und damit auch die Arbeit der in diesem Bereich Beschäftigten.

Wir danken dem Bündnis Wald und allen Engagierten für ihren tatkräftigen Einsatz. Mein ganz persönlicher Dank geht an die IG BAU und den Bund Deutscher Forstleute für die gute Information und ständige Gesprächsbereitschaft.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Sandra Redmann und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften ab, auch in der von der schwarz-roten Koalition geänderten Fassung. Die Große Koalition mag sich zufrieden die Hände schütteln, dass es ihr jedenfalls formal so gut gelungen ist, eine Anstalt ins Leben zu rufen, gegen die auf den ersten Blick keiner etwas hatte oder haben kann. Andere schlagen die Hände über dem Kopf zusammen.

Dabei waren alle ganz begeistert, als die Landesregierung - wenn auch erst auf heftigen Protest, auch aus den eigenen Fraktionsreihen - ihre ursprüngliche Absicht wieder aufgegeben hat, den gesamten Landeswald zu verkaufen.

Bis heute besteht sogar ganz überwiegend Übereinstimmung, dass auch die Landesforsten im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts deutlich wirtschaftlicher arbeiten müssen und die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts dafür eine gute Lösung sein kann. Auch wir halten das für eine sinnvolle Möglichkeit. Selbst die Notwendigkeit, dafür Stellen abzubauen, war und ist unbestritten.

Nur das, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus diesen Vorgaben gemacht haben, verkehrt viele gute Absichten und Ansätze ins Gegenteil.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen eine vornehmlich **betriebswirtschaftliche Zielsetzung** bei der **Bewirtschaftung** des landeseigenen Waldes, reduziert die vielfältigen **gemeinnützigen Aufgaben** und insbesondere die Waldpädagogik unverhältnismäßig und zerschlägt bewährte und erforderliche **Strukturen** voreilig.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Günther Hildebrand)

Meine Damen und Herren, als wir uns im September dieses Jahres - also vor gerade einmal drei Monaten - in erster Lesung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt haben, war ich noch ganz optimistisch, dass wir und insbesondere die regierungstragende Fraktionen beratungsoffen in dieses Gesetzgebungsverfahren gehen würden. Schließlich hatte erst Umwelt- und Agrarminister Christian von Boetticher gerade seine Hochglanzbroschüre zum nachhaltigen Wirtschaften in Schleswig-Holsteins Wäldern herausgegeben mit dem sinnigen Titel: „Wie man in den Wald ruft“. Was liegt da näher, als darauf zu warten, wie es herausschallt?

Doch leider Fehlannonce! Dass sich die eine oder der andere angesichts des Echos die Ohren zuhält, hätte ich ja noch verstehen können, dass aber erst gar kein Echo zugelassen wurde, halte ich für ein bedenkliches Manko dieses Gesetzgebungsverfahrens und dem Thema und der Bedeutung des Landeswaldes für keinesfalls angemessen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur mit Mühe ist es überhaupt zu einem parlamentarischen Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf gekommen. Die damit in Verbindung stehenden **Zielvereinbarungen** wurden erst so spät vorgelegt, dass schon deshalb eine intensive fachliche Auseinandersetzung nicht möglich war. Alle Anzuhörenden haben das ausdrücklich bedauert.

Warum also diese Hektik? - Angesichts der grundsätzlichen **Umorganisation** der Strukturen wäre eine gründliche Beratung doch allemal gerechtfertigt gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zumal das forstbetriebliche Bewirtschaftungsjahr bekanntermaßen regelmäßig erst am 1. Oktober beginnt, die Anstalt also auch zu diesem Termin hätte gegründet werden können und wir dadurch mehr Zeit gewonnen hätten.

War ein Echo vielleicht gar nicht erwünscht, jedenfalls kein so lautes und kein so kritisches? - Ersteres jedenfalls ist gelungen. Laut ist es um die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten in den letzten Wochen kaum noch geworden. Geblieben ist aber die Kritik.

Die fängt bereits in § 1 des Gesetzentwurfs - auch noch in der Fassung der Beschlussempfehlung - an. Als **Gesetzeszweck** wird nunmehr zwar ausdrücklich benannt, dass der Staats- und Körperschaftswald dem Allgemeinwohl in besonderem Maße

dient - das ist gut so und findet auch meine ausdrückliche Anerkennung -, gleichwohl bleibt es aber gemäß Artikel 2 bei den Änderungen im Waldgesetz, was eine Verkürzung der ursprünglichen Zielsetzungen zur Folge hat, zumindest in der Wahrnehmung. Und es bleibt bei den ursprünglichen **personalstrukturellen Änderungen**. Nach wir vor ist auch nicht vorgesehen, dass ein Vertreter natur- und umweltpolitischer Belange, sprich ein Vertreter des Landesnaturschutzverbandes, mit im Verwaltungsrat sitzt. Die Befürchtung, dass die vielfältigen gemeinnützigen Aufgaben, die dem öffentlichen Wald zukommen, daher nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden, bleibt deshalb bestehen.

Denn gerade die konkreten Hinweise werden ja gestrichen, dass im Landeswald neben der **nachhaltigen Bewirtschaftung** beispielsweise die Aufgaben des Naturschutzes gleichberechtigt stehen oder der Erhalt der Artenvielfalt, der Biotopschutz und so weiter. Der Gesichtspunkt der **Waldpädagogik** taucht auch nicht mehr auf, obwohl er als Teil der Umweltbildung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Selbst wenn diese Aufgaben alle vermeintlich in die neue Formulierung einbezogen wären: Wer sollte alle diese Aufgaben wahrnehmen angesichts der strukturell stark veränderten und personell geschwächten Forstverwaltung, die der Gesetzentwurf - insbesondere in Verbindung mit den Zielvereinbarungen - nach wie vor vorsieht? Bis heute hat die Landesforstverwaltung gerade in den letzten Jahren deutliche Personaleinsparungen hinnehmen müssen. Das ist in Ordnung, soweit es sich dabei um den auch in anderen öffentlichen Verwaltungen üblichen Stellenabbau handelt. Nunmehr ist aber eine **Stellenminderung** abzusehen, die deutlich über die übliche Größenordnung von **1,5 % pro Jahr** hinausgeht und damit die bestehenden Strukturen zerschlägt. Was fast noch schlimmer wiegt - die Stellenreduzierungen sollen vorgenommen werden, ohne dass es vorher eine Aufgabenkritik gegeben hätte, welche **Waldbauziele** denn künftig überhaupt verfolgt werden sollen. Genau das wäre aber nötig gewesen, bevor sinnvoll ein neues Konstrukt hätte aufgebaut werden können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bislang haben die Förster und Waldarbeiter mit ihrer Kompetenz, ihrem hohen Engagement und der Präsenz vor Ort über ihre forstwirtschaftliche Arbeit hinaus wesentlich zur Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben beigetragen. Sie waren Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei allen

**(Günther Hildebrand)**

Fragen der Waldnutzung und des Walderlebens, für Schulklassen, Kita-Gruppen et cetera.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz ohne Zielvereinbarungen!)

Es ist kaum anzunehmen, dass den verbleibenden 130 bis 150 Mitarbeitern Zeit bleiben wird, diese **Gemeinwohlleistungen** ungeschmälert im bisherigen Umfang zu erbringen, insbesondere wenn sie künftig so intensiv mit der eigentlichen „Bewirtschaftung“ beschäftigt sein müssen.

In der Anhörung ist das sehr deutlich geworden. Erstens. Die Aufgaben nach der Zielvereinbarung werden mit dem zugrunde gelegten Personal nicht vollständig zu leisten sein. Zweitens. Auf den neu geschaffenen Flächengrößen wird ein hochwertiger Dauerwald ökonomisch und ökologisch nicht erhalten werden können. - Das sind nur zwei Stellungnahmen, unter anderem von Herrn Mylius, immerhin CDU-Umweltausschussvorsitzender im Kreis Ostholstein,

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Guter Mann!)

nachzulesen im Ausschussprotokoll vom 7. November 2007.

Da mag es formal trösten, dass mit der Gründung der **Anstalt** Schleswig-Holsteinische Landesforsten auch der **Erlebniswald Trappenkamp** mit überführt wird. Aufwiegen kann das indessen die waldpädagogische Arbeit der verschiedenen Förster vor Ort nicht annähernd.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die FDP-Fraktion hält deshalb an ihrem Änderungsantrag in diesen Punkten fest.

Das vorgesehene Streichen der **Forstamtsebene** bedeutet eine Zentralisierung, die der zersplitterten Waldstruktur in Schleswig-Holstein nicht gerecht wird. Statt ortsnah und praxisgerecht ihre Aufgaben im Wald zu erfüllen, werden die Forstleute viel Zeit damit verbringen müssen, im Auto herumzufahren. Warum, so frage ich mich, muss überhaupt im Gesetz geregelt sein, wie viele Forstämter es geben muss? Zweckmäßiger wäre es meines Erachtens, der Anstalt mehr Entscheidungskompetenzen zu überlassen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ebenfalls nicht akzeptabel ist für die FDP nach wie vor die Angabe des Stammkapitals mit 100 Millionen € als Wert des **übertragenen Vermögens**. Noch im Herbst 2006 hatte die Landesregierung angesichts des geplanten Verkaufs des Landeswaldes Einnahmen von 300 Millionen € bis 500 Millionen € erwartet. In der zu fertigenden Eröffnungsbilanz müssen sich Aktiva und Passiva die Waage halten. Eine plausible Erklärung, wie die Differenz ausgeglichen und wie die Passivseite ausgestaltet werden soll, ist die Landesregierung bis heute schuldig geblieben.

Demgegenüber erachten wir das jährliche **Haftungsrisiko** gemäß § 13 von bis zu 100.000 € für die Anstalt als zu hoch. Wenn man überlegt, dass die niedersächsischen Landesforsten eine siebenmal so große Anstalt darstellen und diese ein gleich großes jährliches Risiko von 100.000 € tragen, liegt auf der Hand, dass das Risiko der schleswig-holsteinischen Anstalt deutlich geringer ausfallen muss.

Meine Damen und Herren, dass der modifizierte Gesetzentwurf darüber hinaus sowohl **Rückkehrrechte** für die Beamten und Arbeitnehmer als auch eine stärkere **Einbindung des Parlaments** über den Verwaltungsrat sowie bei Vermögensübertragungen und im Rechnungswesen vorsieht, habe ich mit Blick auf unseren ersten Änderungsantrag, Umdruck 16/2635, erfreut zur Kenntnis genommen. In diesem Sinne darf ich Sie auch sehr herzlich um Zustimmung zu unserem weitergehenden Änderungsantrag bitten. Dabei bitte ich darum, dass über Nummer 5 unseres Änderungsantrages, die die Zusammensetzung des Verwaltungsrats betrifft, getrennt abgestimmt wird.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Thema Landeswald komme, gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung.

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses - dies ist auch von Herrn Hamerich angesprochen worden -, in der der Gesetzentwurf der

(Detlef Matthiessen)

Landesregierung zur Beratung anstand, präsentierten die Vertreter der Großen Koalition umfangreiche Änderungen zum Gesetz als Tischvorlage. Ich frage mich: Wie sollten sich die Vertreter der Opposition noch ein Bild davon machen? Warum diese Hast? Die Entschuldigung können wir zur Kenntnis nehmen. Wir könnten sie natürlich gelassener zur Kenntnis nehmen, wenn wir nicht beobachten müssten, dass dies keineswegs ein Ausnahmeverhalten ist, sondern dass dies immer mehr zur Regel zu werden scheint.

Warum wurde unserem Antrag auf Vertagung nicht entsprochen? Die Große Koalition, die sonst keine Gelegenheit zum internen Streit auslässt, war sich diesmal sehr einig. Die Opposition soll aus der Beratung der Gesetze faktisch ausgeschlossen werden. Das ist ein zutiefst undemokratisches Verhalten.

Aber noch nicht genug. Eine Abkehr vom Grundsatz der Einbeziehung der **Opposition** in politische Mitgestaltung zeigt sich auch in der beabsichtigten Zusammensetzung des **Verwaltungsrats** der Landesforsten. Nur zwei Abgeordnete sollen ihm angehören. Das sind dann zwei Großkoalitionäre. Bisher sind vergleichbare Gremien mit Abgeordneten aller Fraktionen besetzt.

Meine Damen und Herren Großkoalitionäre, damit haben Sie der Demokratie in unserem Land keinen Dienst erwiesen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was ein Vertreter der Wirtschaft in diesem Gremium soll, während Vertreter des Naturschutzes vor der Tür bleiben, ist eine weitere Frage ohne vernünftige Antwort.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf legt Naturschutzverabschiedungsminister von Boetticher endgültig die Axt an die Wurzel unseres Landeswaldes.

(Lachen bei CDU und FDP)

Die Pläne der Landesregierung richten den **Landesforst** einseitig auf **Gewinnmaximierung** aus. Zudem werden die Türen für einen Ausverkauf des Landeswaldes an private Grundeigentümer weiter geöffnet. Naturschutz wird, wenn überhaupt, nur noch nach Kassenlage betrieben.

Wir Grünen haben grundsätzlich andere Vorstellungen von der Zukunft des Landeswaldes. Was wir brauchen, ist eine **Stiftung Landeswald**, die in einem zweiten Schritt, später, mit der **Stiftung Naturschutz** zusammengeführt werden könnte.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Wald war und ist eine Langfristinvestition. Wir müssen ihn endgültig den Begehrlichkeiten des Finanzministers entziehen. Er soll rentierlich, aber nach **Gemeinwohlgrundsätzen** bewirtschaftet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Umweltabbauminister von Boetticher reagiert vor diesen Grundsätzen wie die Axt im Walde. Der Staat tritt als Wirtschaftsbetrieb auf, der nur nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaften soll und sich damit in unmittelbarer Konkurrenz zu privaten Holzproduzenten im Land befindet. Dies widerspricht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass der öffentliche Wald eine besondere Gemeinwohlfunktion wahrzunehmen hat.

Auch der **Flächenverkauf** wird zukünftig vereinfacht. Der zu bildende Verwaltungsrat der Anstalt, in dem auch ein Vertreter des Finanzministeriums und ein Vertreter der freien Wirtschaft sitzen sollen, entscheidet über den Verkauf von Waldflächen. Wohlgemerkt: In diesem Ausschuss sollen keine Vertreter der Opposition und keine Vertreter aus den Umweltverbänden sitzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Jürgen Feddersen [CDU]: Sehr gut!)

- Diese Bemerkung scheint der Opposition sogar einen Applaus wert zu sein. So wichtig ist Ihnen anscheinend das Heraushalten von Naturschutzverbänden aus dem Stiftungsrat.

Die Grenze für die Beteiligung des Finanzausschusses wird folgerichtig heraufgesetzt. 30 ha hier, 80 ha dort. Waldverkauf wird noch intransparenter als bisher.

Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums selbst nach EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie **geschützte Flächen** veräußert werden. Naturschutzwürdige Flächen, also andere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Waldes wie zum Beispiel Bruchwälder und Moore, sind überhaupt nicht in besonderer Weise vor einem Verkauf gesichert.

§ 6 des Waldgesetzes wird gestrichen. Der **Landeswald** verliert seine herausgehobene Stellung gegenüber dem **Privatwald**,

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Schon etwas vom Landesnaturschutzgesetz gehört?)

(Detlef Matthiessen)

indem die bisherige besondere Verpflichtung auf Gemeinwohllleistung vor allem bezüglich des Umwelt- und Naturschutzes ersatzlos gestrichen wird.

Bislang sieht das Landeswaldgesetz in § 6 Abs. 2 Ziele und Grundsätze einer **naturnahen Waldbewirtschaftung** vor, die ein auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Betrieb so nicht erfüllen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Mit dem weitgehenden Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, einem Vorrang heimischer Baumarten, der Anpassung der Wilddichte sowie der Erhöhung des Altholz- und des Totholzbestandes, im stehenden und liegenden Gut etwa, leistete der Landeswald bisher einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in Schleswig-Holstein. Eine **Zielvereinbarung** ersetzt dies nicht, meine Damen und Herren. Wirtschaftsziele des Gemeinwohls sind damit nach Ihrem Willen als Mehrheitsfraktion zweit- und dritrangig geworden.

Die künftige **Gewinnorientierung** wird zu einem intensiven Nutzungsdruck führen. Konflikte mit dem **EU-Artenschutzrecht** sind vorprogrammiert. Der geschützte Schwarzspecht oder die in Schleswig-Holstein neu vorkommenden Fledermausarten brauchen alte Bäume, in denen sie gut Höhlen finden. Diese wird es in einem reinen Wirtschaftswald nicht mehr oder deutlich weniger geben.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Das **Bundesverfassungsgericht** schreibt vor, dass - ich zitiere, Frau Präsidentin - die Forstpolitik weniger auf Marktpolitik ausgerichtet sei. Sie diene vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischem Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung. Im Gegensatz zu diesem vom Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der **öffentlichen Waldbewirtschaftung** soll die Anstalt laut Gesetzentwurf Gemeinwohllleistungen nur noch im Rahmen der Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts, vorrangig aber mit eigenerwirtschafteten Überschüssen erbringen.

Naturschutz ist damit in diesem Gesetz nicht mehr ein Wert an sich, sondern wird nur noch nach Kassenlage betrieben. Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab. Die Richtung des Gesetzes stimmt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund werden wir auch dem FDP-Antrag nicht zustimmen und enthalten uns diesbezüglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW im Landtag erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte auch ich deutlich machen, dass die Art und Weise, wie das Gesetz am Ende noch durchgepeitscht wurde, nicht in Ordnung ist. Zwar habe ich großes Verständnis dafür, dass man in einer Großen Koalition manchmal Abstimmungsprobleme hat. Aber es ist trotzdem nicht in Ordnung, dass wir in der letzten Ausschusssitzung Tischvorlagen bekommen haben und die Opposition so nicht in der Lage war, in der betreffenden Sitzung Sachverstand von außen zu Rate zu ziehen oder auch nur einigermaßen eingehend die Unterlagen lesen konnte.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten hier wieder zu einer Vorgehensweise finden, die es allen Beteiligten ermöglicht - auch den Anzuhörenden -, dem jeweiligen politischen Auftrag nachkommen zu können. So viel Demokratie sollten wir uns schon leisten, ansonsten dürfen wir uns über Politikverdrossenheit und Kritik an unserer Arbeit nicht wundern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben schon in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf unsere Bedenken deutlich gemacht. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir für eine **Umstrukturierung der Forstverwaltung** und eine Verbesserung der **Wirtschaftlichkeit** der Landeswälder nicht unbedingt eine neue Rechtsform benötigen. Vielmehr benötigen wir neue Steuerungselemente und wir müssen auch immer wieder deutlich machen, welches Ziel wir mit den Landeswäldern verfolgen.

Für uns ist es die Aufgabe des Landes, in seinen Wäldern die **naturnahe Entwicklung** zu fördern. Hierfür muss dann auch ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden. Danach sieht es aber nach

(Lars Harms)

unserer Auffassung nicht aus. Damit meine ich nicht nur die nächsten Haushaltsjahre, sondern wir sehen ganz deutlich, dass hier eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, die die Landeswälder unter wirtschaftlichen Druck setzen wird. Zwar hat man für den **Gesetzeszweck** nun eine Formulierung gefunden, die sich etwas mehr auf ökologische Ziele ausrichtet, aber das Damoklesschwert Wirtschaftlichkeit schwebt immer noch über den Landeswäldern. Im Gesetzeszweck wird ganz klar gesagt, dass der Grund für die Übertragung der Wälder - so zitiere ich das auch - in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist. Nichts anderes ist der Grund hierfür. Es ist nicht die Verbesserung der ökologischen Vielfalt und es ist auch nicht der Klimaschutz und es ist erst recht nicht die naturnahe Waldbewirtschaftung.

Das heißt, solcherlei Ziele, wie ich sie eben genannt habe, sind allenfalls Nebenziele, die aber immer vor dem Hauptziel der Wirtschaftlichkeit gesehen werden sollen. Damit passiert genau das, was auch der Landesnaturschutzverband befürchtet: nämlich, dass nachhaltige Bewirtschaftung, Naturschutz, Biotopschutz, Artenvielfalt, Schutz vor Klimawandel, Erholung, Umweltbildung, Waldpädagogik und andere **Gemeinwohlaufgaben** nicht mehr den Stellenwert haben, den sie bisher im Landeswald hatten. Am Ende steht alles immer wieder unter dem Haushaltsvorbehalt.

Dass diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt auch die **Zusammensetzung des Verwaltungsrates**. Zwar werden nun auch zwei Abgeordnete des Landtages im Verwaltungsrat vertreten sein, aber die Umweltverbände haben immer noch keinen Sitz und auch die Personalvertretung ist nur mit einem Mitglied vertreten. Der BDF hatte seinerzeit vorgeschlagen, sowohl für die Beamten als auch für die Angestellten jeweils einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden. Dies hatte nicht nur fachliche Gründe, sondern hätte auch mit sichergestellt, dass die wirtschaftliche Seite nicht überbetont wird. Dass aber die Umweltverbände keinen Sitz im Verwaltungsrat bekommen haben, kann man nur so deuten, dass man mögliche interne Kritiker von vornherein außen vor halten will. Die fachlich fähigen, aber eben auch in der Sache unbequemen Naturschutzverbände sollen nur von außen zusehen können, wie die größte Naturschutzmaßnahme Schleswig-Holsteins - der Landeswald - völlig umgestaltet wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollen schon vorweg unumstößliche Grundlagen geschaffen werden, die dann nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die Naturschützer sollen hier nach Möglichkeit nicht mitreden. Das ist eine völlige Abkehr von der bisherigen Naturschutzpolitik, die ja wirklich ein Aushängeschild unseres Landes war.

Aber nichts ist so schlimm, als das es nicht noch schlimmer kommen könnte, sagt ein altes Sprichwort. Das trifft auch auf die Landeswälder zu. Zwar wird im Gesetz jetzt festgelegt, dass die Mitarbeiter in Zukunft ein Rückkehrrecht haben werden, falls die Anstalt bis 2012 aufgelöst oder verkauft wird. Das ist natürlich ein Fortschritt gegenüber der bisher angedachten Lösung. Aber 2012 ist natürlich auch nicht mehr weit weg und daher ist dieses eben auch nur eine halbherzige Lösung. Immerhin ist dies ein kleines Stück Sicherheit für die **Mitarbeiter** und da bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

Was dem geneigten Leser des Gesetzes aber mehr auf den Magen schlagen muss, ist, dass an einigen Stellen im Text immer noch die Hintertür für einen **Verkauf des Landeswaldes** offengehalten wird. Im § 4 ist deshalb von einer möglichen Auflösung der Anstalt oder auch von einer Umwandlung in eine andere Rechtsform ohne Mehrheitsbeteiligung des Landes die Rede. Das bedeutet, dass es immer wieder Diskussionen über den ganzen oder teilweisen Verkauf des Landeswaldes geben wird. Wir hätten es aber lieber gesehen, wenn man den Verkauf der Landesforsten in diesem Gesetz kategorisch ausgeschlossen hätte und so deutlich gemacht hätte, dass der Landeswald ein Teil der Daseinsfürsorge für die Menschen in unserem Land ist.

(Beifall beim SSW)

So hat es auch die Firma Gollnest & Kiesel vorgeschlagen, die sich in der Vergangenheit sehr stark im Landeswald engagiert hat. Wäre ein **Verkauf** und eine **Privatisierung** explizit ausgeschlossen worden, so hätte man vor einem völlig anderen Hintergrund den Übergang in eine Anstalt des öffentlichen Rechts diskutieren können. So aber müssen wir davon ausgehen, dass dies nur eine Vorstufe zum Verkauf oder zur Privatisierung ist. Das werden wir als SSW nicht unterstützen.

(Beifall beim SSW)

Wo wir schon über den Verkauf reden, muss man auch über den möglichen Verkauf von einzelnen Flächen reden. Der NABU hat in der Anhörung zum Gesetz deutlich gemacht, dass mit der Formulierung im § 3 keine Sicherheit gegen Verkäufe von ökologisch besonders hochwertigen Flächen gege-

(Lars Harms)

ben ist. Dabei stellt der NABU dann fest, dass **Streu- und Splitterbesitz** eben gerade nicht ausschließlich an forstwirtschaftlichen Kriterien gemessen werden kann, sondern die naturschutzfachliche Bewertung ein besonderes Gewicht haben muss.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Hier hätten wir uns gewünscht, dass diese Kriterien auch im Gesetz genannt worden wären, um nicht gerechtfertigte Verkäufe von vornherein auszuschließen. Das ist nicht geschehen und deshalb muss man bei der jetzigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates damit rechnen, dass ökologische Aspekte nicht mehr das Gewicht haben, das sie eigentlich haben sollten.

Im Übrigen ist auch die Formulierung im § 3, dass Grundstücke nicht zur Deckung laufender Ausgaben verkauft werden sollen, nicht ausreichend. Der **Verkauf von Grundstücken** zur Deckung **laufender Ausgaben** müsste eigentlich ausgeschlossen sein, wie es auch der Landesnaturschutzverband in seiner Stellungnahme zur Anhörung ausgedrückt hat. Die Deckung der laufenden Ausgaben ist Landessache und muss bei einem Minus in der Anstalt von uns als Land Schleswig-Holstein getragen werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können also sehen, dass wir den schleichenden Prozess hin zu einer reinen wirtschaftlichen Betrachtung unserer Landeswälder mehr als kritisch sehen. Ins Bild passt dabei, dass die **Anzahl der Forstwirte** von heute 133 auf 46 Forstwirte reduziert werden soll. Es mag sein, dass dies sozialverträglich geschieht, aber die Arbeit an sich wird darunter leiden. All die hehren Ziele, die in der Zielvereinbarung aufgeschrieben wurden, sind nur insoweit etwas wert, als sie auch im täglichen Leben umgesetzt werden können. Mir kann niemand erzählen, dass 46 Forstleute in Schleswig-Holstein die Arbeit von 133 Forstwirten auffangen können. Der wirtschaftliche Druck wird sich erhöhen und wenn man dann noch betrachtet, dass die **Landesforsten** in Bezug auf die **EU-Fördermittel** eine ungleich schlechtere Startvoraussetzung haben als die **Privatwälder**, dann weiß man, dass hier weiterer Druck zu privatisieren oder zu verkaufen entstehen wird. In der Öffentlichkeit wird sich sehr schnell das Bild der vergleichsweise teuren Anstalt des öffentlichen Rechts durchsetzen, weil dies von einigen politisch so gewollt ist. Schon in kurzer Zeit

werden wir eine entsprechende Diskussion bei uns im Land haben. Mit diesem Gesetz beginnen wir jetzt schon, diesen Druck auszuüben. Wir als SSW wollen diesen Druck nicht ausüben und uns auch nicht von den Aufgaben verabschieden, für die wir gewählt worden sind. Deshalb werden wir gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für einen Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt ein überaus antiquarisches Verständnis von Steuerung, das hier in der Diskussion deutlich geworden ist, vor allem beim Kollegen Matthiessen.

Wir haben schon in früheren Diskussionen immer darauf hingewiesen, dass es uns bei der Neugestaltung der Anstalt öffentlichen Rechts darum geht, das **Parlament** über eine **Zielvereinbarung** einzubeziehen. Was ist die Umweltpädagogik und die Frage der Gemeinwohlleistungen im Wald diesem Parlament wert?

Meine Damen und Herren von den Grünen, an der Stelle haben Sie Ihre Möglichkeiten mitzuwirken.

Wir haben eine sehr gute Vorlage, indem wir 4,2 Millionen € für die nächsten drei Jahre eingestellt haben. Das machen Sie erst einmal nach!

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Parlament muss sich nach Ablauf der **Zielvereinbarungen** Gedanken darüber machen, wie es diese uns allen wichtigen Gemeinwohlleistungen für die Zukunft erzeugt. Herr Kollege Matthiessen, hier kann ich Sie überhaupt nicht verstehen. Das ist so altertümlich, da fehlen mir die Worte.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Nachdem Sie hier so wortreich dargestellt haben, wie intensiv Sie sich in der Vergangenheit um dieses Thema gekümmert haben, hätte ich mir gewünscht, dass Sie bei der Wahrheit geblieben wären. Sie können es im Protokoll nachlesen, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Wir waren durchaus dafür, das Ganze in der letzten Wahlperiode in eine **Stiftung** zu überführen.

**(Konrad Nabel)**

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Kollege Wodarz hat dies sehr intensiv diskutiert und überzeugend vorgetragen. Leider ist dies an der Regierung gescheitert. Der Regierung gehörte auch ein gewisser Klaus Müller an, der das nicht wollte.

(Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine ganz erboste Reaktion des Kollegen Hentschel. Es ist so. Das war nicht nur Herr Müller, aber es war auch Herr Müller; dabei bleibe ich.

Drittens. Die Behauptung, es handele sich um einen reinen **Wirtschaftswald**, ist völliger Unsinn. Die Zertifizierungsgrundsätze gelten fort. Bei FSC steht im Grundsatz, dass 5 % der Fläche aus der Nutzung ausgenommen werden. Zu dem stehen wir auch. Das heißt, den Totholzanteil im Wald und die extra ausgewiesenen Flächen für die Nichtnutzung wird es weiterhin geben. Ich stehe dazu, ich fand das auch richtig. Die vorherige Regierung hatte an dieser Stelle 10 % beschlossen. Wir sind nun bei dem so genannten 1:1-Prinzip gelandet. Das kommt immer wieder durch. An dieser Stelle mussten wir nachgeben. FSC 1:1 heißt 5 %. Da sind wir dabei. Das ist kein reiner Wirtschaftswald.

Einer von Ihnen - ich weiß nicht, wer es war -, hat hier das Verfassungsgerichtsurteil zitiert. Die Wirtschaft im Wald ist eine Wirtschaft, die nicht auf Gewinn orientiert ist. Man kann hier eine schwarze Null erwirtschaften, man kann auch Rücklagen erwirtschaften, aber man darf keinen **Gewinn** machen. Das heißt, alles, was dabei an Plus herauskommt, geht in die Gemeinwohlleistungen. Das steht übrigens auch in allen Reden, die hier gehalten wurden. Auch der Herr Minister hat dies so vorgetragen. Wir haben das so vorgetragen. Dass wir zusätzlich die Absicherung über die Zielvereinbarung haben, bringt uns die Sicherheit auch dann, wenn der Wald - eine zeitlang zumindest noch - an der einen oder anderen Stelle ein Zuschussbetrieb sein wird, sodass wir auf die 4 Millionen € kommen.

Ich denke, es ist viel Falsches gesagt worden. Lesen Sie sich die Texte richtig durch. Auch ich geniere mich ein bisschen dafür, dass wir die Anträge so spät vorgelegt haben. Ich habe das im Ausschuss auch deutlich gemacht. Frau Kollegin Todsens-Reese, wir haben uns in früheren Zeiten sehr häufig über dieses Thema gestritten. Sie haben sich hier sehr beschwert. Deshalb denke ich, wir sollten in Zukunft versuchen hinzukriegen, dass wir uns streiten und uns darüber auseinandersetzen, der Opposi-

tion aber auch genug Zeit lassen, um hier mitzuwirken.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie müssen vorsorgen!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Matthiessen, ich verspreche Ihnen, ich beschäftige mich in diesem Jahr nur noch ein einziges Mal mit Ihnen, nämlich jetzt. Ich kann Ihnen aber sagen: Je dümmlichere Titel Sie mir geben, desto offenkundiger wird, dass Ihr trauriges Oppositionsniveau noch schlechter ist als Ihre Regierungsbilanz.

(Beifall bei der CDU)

Sie beweisen damit, dass Sie nicht nur nicht regierungsfähig sind, sondern dass Sie nicht einmal mehr oppositionsfähig sind.

(Beifall bei der CDU)

Was lange währt, wird endlich gut. Wir haben einen denkwürdigen Tag für die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein. Eine sehr lange Zeit staatlich kameralistisch geführter Forstwirtschaft neigt sich dem Ende zu. Rund 140 Jahre lang hat das Forstamtssystem Bestand gehabt. An dieser Stelle darf ich ausdrücklich sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung sehr gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Als Beispiele nenne ich nur die Begründung von über 10.000 ha neuem Wald, den Umbau der Nachkriegsaufforstung in Mischwäldern, aber auch den Aufbau der Waldpädagogikeinrichtungen. Hierfür sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

Wir haben in den 80er- und 90er-Jahren ganz selbstverständlich auch die **forstwirtschaftlichen Defizite** aus den Haushalten finanziert. Dass dies angesichts der unverantwortlichen Verschuldung dieses Landes nicht mehr zu leisten ist, müsste eigentlich in dieser Wahlperiode jedem offenkundig geworden sein. Wir können nicht mit teuren Krediten Investitionen finanzieren, wenn die Rendite zumindest fragwürdig ist. Wir können nicht Beamten-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

stellen schaffen, deren Pensionslasten unsere Kinder und Kindeskinde am Ende nicht mehr aufbringen können. Wir können auch nicht auf nachhaltige nachwachsende Erträge verzichten, wenn wir - weit mehr als andere Bundesländer - Prozente des Waldes aus jeder Nutzung herausnehmen müssen. Herr Nabel sprach dies eben an. Ich denke, hier gibt es eine sehr gute Einigung.

Das sind die Gründe dafür, warum die Landesregierung die **Reform der Forstverwaltung**, die mein Haus im Übrigen im Jahr 2005 schon zügig angepackt hat, mit dem heutigen Tage nach intensiver und sehr sorgfältiger Arbeit zu einem Abschluss gebracht hat. Ich darf sagen, dass ich mich darüber freue, dass meinem Vorschlag aus dem Jahr 2005 heute gefolgt wird. Ich darf aber auch sagen: Frau Redmann, die anderthalb Jahre, die mein Haus gezwungen war, über den Verkauf nachzudenken, verdanken wir einem Kabinettsbeschluss, für den auch der Ministerkollege und SPD-Landesvorsitzende Stegner seine Hand gehoben hat. Dies sage ich nur, damit sich am heutigen Tage niemand aus der Verantwortung stiehlt.

Mit dem heutigen Gesetzbeschluss geben wir den Startschuss für eine neue Zeit. Wir geben der **Anstalt** Schleswig-Holsteinische Landesforsten klare Ziele auf den Weg. An erster Stelle steht das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der wirtschaftlichen Transparenz. Das wirtschaftliche Geschehen wird sich nach den Regeln der großen Kapitalgesellschaften vollziehen. Die Ergebnisse werden extern testiert. Sie werden dem Schleswig-Holsteinischen Landtag jährlich vorgelegt und der Erfolg wird ohne Wenn und Aber messbar sein. Genau diese Transparenz ist heute angesprochen worden. Ziel ist es, dass der Wirtschaftsbetrieb in fünf Jahren schwarze Zahlen schreibt und sich mit jedem gut geführten privaten Wirtschaftsbetrieb messen kann. In der Tat: Wenn dieser Forst Gewinn erwirtschaften sollte, dann können wir damit vielleicht ein Stück weit die Landesaufgaben decken, denn dann kann man in der Tat aus dem Gewinn etwas für das Gemeinwohl leisten.

Ein reiner Nutzwald ohne Gemeinwohleleistungen ist in Deutschland nicht denkbar. **Gemeinwohleleistungen** sind zum Teil allgemeiner Art wie die Filterung von Wasser und Luft, von Lärmschutz oder einfach nur Erholung für die Menschen. All dies bietet der Wald im Übrigen grundsätzlich unabhängig davon, wer Eigentümer ist. Der Staatswald hat darüber hinaus aber besondere Gemeinwohleleistungen zu erbringen; Waldpädagogik, Erholungsleistungen durch spezielle Einrichtungen wie Lehrpfade,

Bänke oder Schutzhütten, Waldnaturschutz, Neuwaldbildung und die Ausbildung junger Menschen seien hier genannt.

Diese besonderen Leistungen wird die Anstalt weiterhin erbringen, allerdings kosten sie Geld und werden deshalb durch den **Landeshaushalt** zu finanzieren sein, aber auch das gehört zur Transparenz, die bei der bisherigen Finanzbuchhaltung zu vermissen war. Dies wurde schon gesagt.

Über die besonderen **Zielvereinbarungen** sind diese besonderen Gemeinwohleleistungen exakt beschrieben worden. Sie werden Teil des Landeshaushalts und damit verbindlich für die Landesanstalt. Ich bin überzeugt, dass die 4,2 Millionen € für das Jahr 2008 an dieser Stelle gut angelegtes Geld zum Wohle unserer Gesellschaft sind.

Die Forstreform hat - besonders unter den betroffenen Beschäftigten - viel Unruhe ausgelöst. Wer würde das an dieser Stelle nicht verstehen! Wenig Verständnis habe ich allerdings dafür, dass diese Sorgen von dritter Seite geradezu instrumentalisiert wurden und dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelrecht Angst gemacht wurde. Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Landesregierung hat sich eindeutig und verantwortlich zu dem Erhalt ihres Waldes im Landeseigentum bekannt. Sie hat mit der Landesanstalt eine moderne, zukunftsorientierte und effektive **Organisationsform** geschaffen und sie hat die personelle Umsetzung sozial und fürsorglich mit ausreichenden Übergangsfristen und Absicherungen für die Beschäftigten betrieben. Ich freue mich, dass der Kollege Nabel mir hier so stark zustimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel  
[SPD])

- Lieber Kollege Nabel, so spielen wir nicht. Vielleicht müssen Sie das noch lernen. Ich weiß, es ist ein langer Lernprozess, den wir gemeinsam machen. Wir haben nun einmal diese **Personalsituation**, der wir bei dieser Gegebenheit Rechnung tragen. Diese haben wir aufgrund einer langen Regierungsverantwortung. Die finanziellen Schulden, um die wir uns kümmern müssen, haben wir auch aufgrund einer bestimmten Situation. Insofern sollten wir hier nicht „Gutmensch“ und „Schlechtmensch“ spielen und innerhalb der Koalition eine solche Rollenverteilung vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat seit 2006 die Gründung der Forstanstalt parallel zum Gesetzgebungsverfahren intensiv und sorgfältig vorbereitet. Wir sind

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

startklar zum 1. Januar 2008. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie, Herr Hildebrand, sich jetzt zum Sprecher all jener Skeptiker machen, die einer Verschiebung das Wort reden, weil angeblich noch Diskussionsbedarf besteht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben längst die Ärmel hochgekrempt und alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Beginn geschaffen, wofür ich sehr danken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen jetzt endlich wissen, wohin die Reise geht, und Sie würden eine weitere Verzögerung - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - auch nicht verstehen.

Wir haben der Anstalt eine der Größe von 50.000 Hektar angepasste innere Organisationsstruktur gegeben. 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Anstalt zentral von Neumünster aus lenken. Wir haben durch öffentliche Ausschreibung einen befähigten **Anstaltsdirektor** gefunden, der voraussichtlich ab dem 1. Februar 2008 seine Arbeit aufnehmen wird. Wir haben ein **Förstereikonzept** für künftig 30 statt 41 Förstereien entwickelt. Die Förstereien werden durch Regionalleiter an die Anstaltsleitung angebunden. Wir haben alle Stellen der Anstalt sowie des Referates Oberste Forstliche Jagdbehörde beim **MLUR** ausgeschrieben und vorbehaltlich des heutigen Gesetzesbeschlusses besetzt. Wir haben dabei auch diejenigen nicht vergessen, die künftig keine Verwendung im Forstbereich finden konnten. Voraussichtlich elf Personen, die überwiegend bis zum Jahr 2010 in den Ruhestand gehen werden, werden an das **MLUR** versetzt und erhalten fachspezifische Projektaufgaben. Für die übrigen Beschäftigten, insbesondere aus den Forstamtsbüros, werden derzeit sozialverträgliche Lösungen für Beschäftigungen in anderen Verwaltungsbereichen gesucht. Es gibt also den vielzitierten **Stellenpool** nicht.

Die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten wird künftig als **rechtlich selbstständige Körperschaft**, ausgestattet mit einem erheblichen Vermögen, ihre Aufgaben erledigen. In grundsätzlichen Angelegenheiten wird der Verwaltungsrat entscheiden. Dieser **Verwaltungsrat** wird mit zwei Damen und Herren aus Ihren Reihen besetzt sein. Ich gehe davon aus, dass sich die parlamentarischen Vertreter im Verwaltungsrat als Sachwalter des Waldes und Lobbyisten für den Wald in ihren Reihen verstehen werden. Insofern freue ich mich auf die künftige Zusammenarbeit.

Meine Tätigkeit als Forstminister geht mit dem heutigen Tag natürlich nicht zu Ende. Alle hoheitlichen Forst- und Jagdaufgaben werden konzentriert weitergeführt. Die Überarbeitung des **Landeswaldgesetzes** steht als nächste größere Aufgabe an. Ich werde auch die durch das Anstaltserrichtungs-gesetz festgelegte Richtlinienkompetenz gegenüber der Anstalt mit Leben erfüllen. Es gilt, alsbald die bestehenden Waldbaurichtlinien den neuen Erfordernissen anzupassen. Die Arbeiten hierfür stehen kurz vor dem Abschluss. Ich werde auch die jagdliche Nutzung durch entsprechende Rahmenvorschriften für die Anstalt steuern.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Forstanstalt mit Optimismus in eine erfolgreiche Zukunft begleiten, bis 2012 als Konsolidierungsphase und danach in einer Zeit als wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen zum Wohl des Landes. Mich hat sehr gefreut, Frau Redmann, dass auch Sie dieser Anstalt und dieser Konstruktion eine lange erfolgreiche Zeit nicht nur wünschen, sondern dies auch unterstützen. Das tun wir gemeinsam.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an das Haus für die Zusammenarbeit. Ich freue mich darüber, dass wir weiterhin diese Anstalt positiv werden begleiten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zum Abstimmungsverfahren gebe ich folgende Hinweise: Zunächst werden wir über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Zur anschließenden Schlussabstimmung mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir über zwei Punkte abzustimmen haben: Zum einen über die Empfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung, darüber hinaus über eine im Wege der Selbstbefassung beschlossene Beschlussempfehlung der Mitglieder des Ausschusses zu den zusätzlichen Erläuterungen über die Erbringung von Gemeinwohllösungen durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten. Diese Erläuterungen liegen Ihnen mit Drucksache 16/2634 vor, und zwar als Anlage zur Beschlussempfehlung.

Ich lasse nunmehr zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1775, Punkt 5, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache

**(Präsident Martin Kayenburg)**

16/1775, Punkt 5, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Drucksache 16/1775 insgesamt. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP, Drucksache 16/1775, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1772 (neu), und zwar 2. Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1772 (neu) - 2. Fassung - mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1582, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den eben beschlossenen Änderungen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1582 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen, und zwar in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1739, einschließlich der eben beschlossenen Änderungen, Drucksache 16/1772 (neu) - 2. Fassung -.

Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren, die Ihnen vorliegenden zusätzlichen Erläuterungen, Umdruck 16/2634, zu übernehmen und ihnen zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Umdruck 16/2634 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1740

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf **Bali** hat UN-Generalsekretär Ban Ki Moon aktuell nochmals erklärt, dass der drohende Klimawandel die größte Herausforderung für die Menschheit ist. Der Ausstoß von Treibhausgas muss schnell und soweit wie möglich verringert werden. Alle Technologien sind dafür vorhanden. Sie müssen weiterentwickelt und massenhaft eingesetzt werden. Die **ökologische Energiewende** ist ein gigantisches Wirtschaftsprogramm. Diese Chancen müssen wir für unser Land erschließen.

Die grüne Landtagsfraktion fordert, dass 40 % der circa 700 Millionen € dieses Programms in die Weiterentwicklung der **erneuerbaren Energien**, des **Energiesparens** und der Verbesserung der **Energieeffizienz** fließen müssen. Dieses E<sup>3</sup> ist unsere Energiezukunft. Schleswig-Holstein ist ein Land der erneuerbaren Energien. Diese Marke kann und muss weiter ausgebaut werden. Es geht um technologische Entwicklungen, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Schleswig-Holstein ist Spitze bei Windenergie. Die Biomassenutzung kann ausgebaut werden. Solarthermi, Photovoltaik und Geothermi bieten große Chancen für Arbeitsplätze und die Nutzung der erneuerbaren Energien.

Wie sagte doch Franz Alt so schön: Die Sonne schickt keine Rechnung. Es gibt so viel zu tun, meine Damen und Herren: bei Geothermi das wirtschaftliche Risiko eventueller Fehlbohrungen abdecken mit einem öffentlich gestützten Fonds, energieeffiziente und regenerative Entsalzung fördern, ein zig-Milliardenmarkt weltweit, kleine Windenergieanlagen für Inselbetrieb erproben, neue Konzepte für die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden, Beihilfen für Nahwärmenetze, Leichtbaukomponenten und vieles andere, was wirtschaftlich über Schwellen gehoben werden muss, das innovativ ist und für das es konkrete Ansätze hier bei uns im Lande gibt. Das ist Zukunft; darin steckt wirtschaftliches Potenzial.

Dagegen sind Bierflaschenverschlüsse und Hotelneubauten kein Erfolg versprechender Weg. Das ist weder neu noch wichtig für die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Detlef Matthiessen)

Die Falle der betrieblichen Direktsubventionen mit marktverzerrender Wirkung droht hier zuzuschnappen.

Es gilt Investitionen in **veraltete Technologien** zu verhindern. In neue Kohlekraftwerke oder in die Laufzeitverlängerung und Ertüchtigung von Atomkraftwerken sollen Milliarden Summen investiert werden. Das ist Geld, das dem volkswirtschaftlichen Budget für den Zukunftsweg der erneuerbaren Energien entzogen wird. Was für die Deutsche Mark galt, nämlich dass man eine Mark nicht zweimal ausgeben kann, gilt auch für den Euro.

Meine Damen und Herren, auf dem außerordentlichen Parteitag am 8. September 2007 in Kiel hat die SPD Schleswig-Holstein beschlossen, dass mindestens 20 % der Fördermittel aus dem **Zukunftsprogramm Wirtschaft** in Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien und Energieeinsparmöglichkeiten fließen sollen. Das ist für die SPD ein mutiger Beschluss: mindestens 20 %, Respekt. Die Frage ist nur: Was wird aus einem solchen Beschluss? Kämpft die SPD-Landtagsfraktion nun dafür, diese Vorgaben in der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Landes auch umzusetzen? Davon habe ich bisher noch rein gar nichts gemerkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bemerkt haben wir Grünen allerdings, dass die SPD-Landtagsfraktion dem Optionsvertrag für den Verkauf eines Grundstücks in Brunsbüttel zum Zweck des Baues von zwei großen **Kohlekraftwerken** zugestimmt hat. Die SPD hat diesem Deal zugestimmt, obwohl der eben zitierte Parteitagebeschluss der SPD vom 8. September 2007 auch folgenden Satz beinhaltete:

„Pläne der Energiewirtschaft, insbesondere der Konzerne, zum Neubau von vier bis zu 800-MW-Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein lehnen wir ab.“

Was gilt denn nun? Die grüne Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass unsere 40%-Forderung mit den Schwerpunktbereichen des Zukunftsbereichs vereinbar ist. Zum einen ist die **Fördergebietskulisse** auf das gesamte Land ausgeweitet worden. Es soll Wissen und Innovation gestärkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird erhöht, die wirtschaftsnahe Infrastruktur wird ausgebaut. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und die spezifischen regionalen Potenziale werden ausgebaut und gefördert. Dies alles spricht für eine 40-prozentige Zweckbindung für erneuerbare Energien und Energieeinsparmaßnahmen und -effizienz.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem „Antrag“ zu! Gehen Sie mit den Grünen in eine klimafreundliche Energiezukunft!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, ein Stück mehr an Kreativität hätte ich den Grünen doch zugetraut,

(Beifall bei der CDU)

denn das, was Sie heute vorlegen, ist in der Tat fantasielos. Sie haben - Sie haben es angedeutet - schlichtweg eine Idee unseres Koalitionspartners beschrieben, die Prozentquote mal eben verdoppelt und hoffen jetzt sicherlich darauf, dass bei den koalitionsinternen Verhandlungen zumindest 20 % Zweckbindung für Energiesparmaßnahmen herauskommen werden. Das ist weder kreativ, noch wird es uns wirtschaftspolitisch voranbringen.

Wir haben im **Zukunftsprogramm Wirtschaft** gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine klare Schwerpunktsetzung auf **Wirtschaftsförderung** und die Schaffung von **Arbeitsplätzen**, die für uns als CDU auch nicht zur Diskussion steht. Ich gehe fest davon aus, dass auch unser Koalitionspartner die Zielsetzung, neue Arbeitsplätze für die Menschen in Schleswig-Holstein zu schaffen, nicht verlassen wird. Denn genau dieser klare Kurs ist es, der mit einem Bündel an Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik in unserem Land zu einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem deutlichen Plus bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Seit November 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen um mehr als 40.000 gesunken. Mehr als 40.000 Menschen haben wieder eine Perspektive und profitieren vom Aufschwung. Unser Kurs ist also richtig, und wir werden unsere mittelständischen Unternehmen auch in der Zukunft für Wachstum und Beschäftigung unterstützen.

Wenn Sie sich, Herr Kollege Matthiessen, die Struktur des Zukunftsprogramms „Wirtschaft“ genau angesehen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass wir mit den drei **Fördersäulen** klare Schwerpunkte gesetzt haben: für betriebliche Innovation und einen

(Johannes Callsen)

besseren Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft - was wohl auch die Grünen wollen -, für die Berufsbildung und die Weiterbildung, für die einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes, für die Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt, für familienfreundliche Personalentwicklung sowie für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, für Tourismus und Telekommunikation.

(Beifall bei der CDU)

Diese Förderschwerpunkte sind im Übrigen mit der EU-Kommission abgestimmt und können nicht einfach so geändert werden. Entscheidend ist, dass beim Zukunftsprogramm Wirtschaft im Rahmen eines **Ideenwettbewerbs** die Projekte gefördert werden, die mehr Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein unterstützen und damit auch den Menschen Perspektiven für neue Arbeitsplätze geben. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, diesen Ideenwettbewerb, den nach meiner Erinnerung grundsätzlich auch die Grünen unterstützen, von vorneherein auf Energiesparprojekte einzuengen. Wenn es denn im Rahmen der einzelnen Fördersäulen gute Projektideen gibt, mit denen die technologische Entwicklung im Energiebereich und die Energieeffizienz verbessert werden können, so sind diese natürlich förderungswürdig und werden von uns auf jeden Fall begrüßt. Eine feste Quote allerdings geht an der Zielsetzung einer flexiblen und auf die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen konzentrierten Wirtschaftsförderung vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, auch Sie haben es sicherlich der Presse entnommen, hat gerade erst vor wenigen Tagen die **Bundesregierung** in Berlin ein umfassendes Maßnahmenpaket für den **Klimaschutz** beschlossen. So stellt der Bund im kommenden Jahr, 2008, insgesamt 3,3 Milliarden € für Klimaschutzmaßnahmen bereit. Das ist eine Steigerung von 200 % gegenüber dem Jahr 2005, als die Grünen nach meiner Erinnerung noch in der Bundesregierung waren und Verantwortung hatten.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Noch eine Frage müssen die Grünen beantworten: Eine **Quote** von 40 % für **Energiesparmaßnahmen** würde zwangsläufig dazu führen, dass mindestens eine Säule aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft komplett gestrichen werden müsste. Soll das etwa die Fördersäule für die strukturschwachen Regionen sein? Sollen also zukünftig keine wirtschaftsnahen Infrastrukturen im ländlichen Raum mehr gefördert werden? Wollen Sie keine Touris-

musprojekte in der Region mehr fördern und auch nichts für die Verbesserung der Kommunikationstechnologien in der Fläche tun? Hierauf müssen Sie schon eine überzeugende Antwort geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage für die CDU-Fraktion deutlich: Wir stehen zur Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum und für die **mittelständischen Unternehmen**, weil wir wollen, dass auch die Menschen in der Fläche zukunftsgerichtete neue Arbeitsplätze finden und die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein lebenswert bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als CDU-Landtagsfraktion wollen wir die innovativen Chancen für unser Land in allen **Regionen** nutzen und die Unternehmen bei der Steigerung ihrer **Wettbewerbsfähigkeit** unterstützen. Wir tun gut daran, der Wirtschaftsförderung die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, um auf die aktuellen Förderbedürfnisse der Wirtschaft angemessen reagieren zu können. Förderquoten für einzelne enge Bereiche gehen an der Nachfrage vorbei und bedeuten ein Stück Planwirtschaft, die nicht unserem Verständnis von innovativer Wirtschaftspolitik entspricht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die globale Klimaveränderung ist nicht mehr zu leugnen und die **Energiewende** muss so schnell wie möglich auf allen Ebenen, von der kommunalen über die Landesebene bis hin zur Bundesebene eingeläutet werden. Das Tempo des Verbrauchs natürlicher Ressourcen in den aufstrebenden **Schwellenländern** wie China, Indien und Brasilien wird durch ein immer schnelleres Wachstum der Wirtschaftskraft in diesen Ländern zunehmen. Dies kann für ein Technologieland wie Schleswig-Holstein nur bedeuten, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist für unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze im Land eine große Chance, aus unseren Erfahrungen in Schleswig-Holstein beim **Ausbau erneuer-**

(Olaf Schulze)

**barer Energien** die beste Technik zum Einsatz in der ganzen Welt zu entwickeln und anzubieten.

Wir haben seit vielen Jahren klare Ziele für eine moderne Energiepolitik gesetzt: Auf der einen Seite durch **Energieeffizienz** und **Energieeinsparen** und auf der anderen Seite die **Förderung erneuerbarer Energien** in allen Formen. So finde ich es lobenswert, dass über die energetische Nutzung der Wasserkraft der Schwentine in Kiel und der Elbe in Geesthacht nachgedacht wird. Dies ist viel moderner als der gigantische Bau eines Kohlekraftwerks an der Förde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einen besonderen Akzent hat Schleswig-Holstein beim Ausbau der Windenergie gelegt. Bis zum Jahr 2020 wird die **Windkraft** einen Großteil des Strombedarfs in Schleswig-Holstein decken, voraussichtlich mehr als den tatsächlichen Verbrauch.

Zugleich ist die Produktion von Windkraftanlagen zum Job-Motor und Exportprodukt geworden. Hier müssen wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen und in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien wie zum Beispiel Energiespeicherung durch **Wasserstofftechnologie** oder Druckluftspeicher investieren. Dies ist der Markt der Zukunft, und nicht eine teure, ineffiziente und auf den mittelfristig auslaufenden Energiedinosaurier Kohle setzende Clean-Coal-Technologie.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD setzt auf eine **dezentrale Energieversorgung** mit **Kraft-Wärme-Kopplung** auf kommunaler Ebene. Dies stärkt die Kommunen vor Ort, die heimische Wirtschaft und schützt das Klima.

Ein zweiter wichtiger Faktor für die **Reduktion von CO<sub>2</sub>** in der Atmosphäre ist die Energieeffizienz und das Einsparen von Energie. Es kann nicht sein, dass immer nur danach geschaut wird, wie hoch der Energiebedarf prognostiziert wird, und wir unseren Kraftwerkspark danach ausrichten.

Bevor neue Kraftwerke gebaut werden, sollten erst Anstrengungen unternommen werden, Programme zum Energiesparen aufzulegen und moderne, auf höhere Wirkungsgrade ausgerichtete Motoren und Energiewandler zu entwickeln. Gerade in den Bereichen des **Energiesparens** und der **Energieeffizienz** gibt es ein erhebliches Potenzial, das noch besser erschlossen werden sollte. Auch hier können die Kommunen profitieren. Deshalb sollte das Land die Kommunen auffordern und bei der Umsetzung unterstützen, in diesen Bereichen zu investieren. Auch

für Unternehmen und private Verbraucher zahlt sich eine Investition in diesen Bereichen aus.

Das hier erworbene Know-how ist für ein **Technologieland** wie Schleswig-Holstein von enormer Bedeutung, sichert den Vorsprung in Technik und Forschung und somit Arbeitsplätze. Gerade der Mittelstand und die kleineren Firmen - wie das Handwerk - profitieren von solchen Maßnahmen, weil sie es sind, die für **Modernisierung** und **Erneuerung** die richtigen und kompetenten Ansprechpartner sind.

Wer es mit dem Klimaschutz ernst nimmt, der setzt heute auf Innovation und auf die drei großen E: erneuerbare Energie, Energiesparen und Energieeffizienz. Gerade die schleswig-holsteinische Wirtschaft, die aus anpassungs- und zukunftsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht, wird hiervon profitieren.

Deshalb steht die SPD der Bereitstellung von Mitteln aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft grundsätzlich positiv gegenüber, sei es für den Ausbau der erneuerbaren Energien bei uns oder für den Export von Technik aus Schleswig-Holstein in die Welt. Ob es wirklich 40 % sein müssen, wie von den Grünen gefordert, oder wie wir glauben, mindestens 20 %, können wir im Ausschuss noch diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb beantrage ich die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss. Sicher ist für mich aber: Erneuerbare Energien müssen grenzenlos wachsen, in Schleswig-Holstein und überall auf der Welt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den Grünen, jetzt verstehe ich endlich, warum Sie den Antrag eingebracht haben. Eigentlich wollte ich Ihnen sagen, dass ich von dem Antrag relativ wenig halte oder ihn für ziemlichen Aktionismus halte. Ich hätte Sie zumindest gefragt, ob Sie mit ihm lediglich die SPD-Fraktion beziehungsweise die SPD vorführen wollten. Jetzt aller-

(Dr. Heiner Garg)

dings, nach der Rede des Kollegen Schulze, verstehe ich das. Ich kann mich an einen Antrag der Grünen erinnern, den der Kollege Matthiessen gestellt hat: Keine neuen Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein. Der Kollege Bernd Schröder, SPD, hat damals dem Kollegen Matthiessen so einen eingeschickt: Was das denn solle, man könne doch nicht gleichzeitig die Atomkraftwerke abschaffen und dann keine neuen Kohlekraftwerke bauen wollen.

Sie müssen sich schon entscheiden, wohin Sie energiepolitisch wollen. Das, was Sie gerade erzählt haben, dass Sie gegen Kohlekraftwerke sind, Ihr Fraktionskollege aber mächtig für den Bau neuer Kohlekraftwerke ist, ehrlich gesagt, verstehe ich nicht ganz. Insofern hat der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus Charme.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Das hat mit mitkriegen überhaupt nichts zu tun, mein lieber Kollege. Ja, es gibt einen Parteitagebeschluss. Das hat den Kollegen Schröder trotzdem nicht davon abgehalten, hier eine ganz andere Haltung zum Bau neuer Kohlekraftwerke vorzutragen. Insofern wüssten wir schon ganz gern, wofür Sie stehen. Ich bin übrigens gespannt, wie sich die SPD-Ratsfraktion hier in **Kiel** zum Bau eines neuen **Kohlekraftwerkes** endgültig positioniert, lieber Kollege.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass mit dem **Zukunftsprogramm Wirtschaft** die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in vier Bereichen gefördert werden soll. Wissen soll gemehrt werden, Innovation soll erleichtert werden, schleswig-holsteinische Unternehmen sollen wettbewerbsfähiger werden und die wirtschaftsnahe Infrastruktur soll ausgebaut sowie spezifische regionale Potenziale sollen gefördert werden. In drei dieser vier **Förderbereiche** sind umwelt- und energiepolitische Ziele bereits ausdrücklich aufgenommen. Insofern: So zu tun, als hätte man auf einmal den klimapolitischen Stein der Weisen entdeckt, ist mit dem Antrag, Kollege Matthiessen, natürlich nicht gelungen. Er würde ja ein völlig falsches Bild der bisherigen Energiepolitik - im Übrigen auch der Energiepolitik unter Rot-Grün - zeigen. Denn schon damals hießen die drei Säulen: Energie sparen, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien fördern.

Kollege Matthiessen, ich finde, Sie müssen sich auch die Frage gefallen lassen: Wo war die 40-pro-

zentige Zweckbindung im Regionalprogramm 2000? Da hätten Sie die Chance gehabt, sie hinein-zuschreiben. Da hatten Sie nämlich noch Regierungsverantwortung.

Das Land hat nur verhältnismäßig wenig Geld, um die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins zu fördern. Aus unserer Sicht müssen wir genau darauf achten, wo wir mit dem wenigen Geld die höchste Wirkung erzielen. Die Chance dazu geben wir auf, wenn wir unsere Möglichkeiten zu sehr einschränken. Denn für das Zukunftsprogramm Wirtschaft gilt der gleiche Grundsatz, den Arbeitsminister Döring stets für das Zukunftsprogramm Arbeit hervorhebt. Das Land würde Geld verschwenden, wenn es Zwecke fördert, die von anderen schon gefördert werden.

Gerade hat die **Bundesregierung** ein Programm vorgestellt, mit dem sie durch 31 Maßnahmen den **Klimaschutz** fördern will. Um einige Beispiele zu nennen: Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen an der **Stromproduktion** soll in den nächsten 13 Jahren möglichst mehr als verdoppelt werden, unter anderem durch Off-Shore-Windparks. Hierzu soll unter anderem die Energieeinspeisevergütung für Off-Shore-Windparks erhöht werden, um sie an die gestiegenen Kosten anzupassen. Das Repowering von Windkraftanlagen an Land soll optimiert werden. Dies kann das Land vor allen Dingen durch entsprechende Weichenstellung in dem neuen Landesentwicklungsplan unterstützen. Durch den verstärkten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung soll Energie effizienter eingesetzt werden und durch besser gedämmte Häuser soll Energie gespart werden.

Kollege Matthiessen, es bringt aus unserer Sicht für die Entwicklung **Schleswig-Holsteins** wenig, wenn das Land die gleichen Zwecke fördern würde wie der Bund. Selbstverständlich wird in den nächsten Jahrzehnten auch in der Landespolitik der Klimaschutz eine immer größere Rolle spielen müssen. Denn Klimawandel ist neben der demografischen Veränderung der Bevölkerung die Zukunftsfrage schlechthin für unsere Gesellschaft. Deshalb tut jeder gut daran, sich genau dieser Herausforderung zu stellen. Ich glaube aber, dass wir dabei um eine Erkenntnis nicht herumkommen - so ähnlich hat das gerade auch der Kollege Callsen in seinem Beitrag ausgeführt -: Je schwächer sich unsere Wirtschaftskraft mittel- und langfristig entwickelt, desto schwieriger wird es werden, die Folgen des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung zu meistern. Ich glaube, dass eine pauschale Zweckbindung im Zukunftsprogramm Wirtschaft kein wirk-

(Dr. Heiner Garg)

lich wegweisender Beitrag, kein wirklich geeignetes Mittel ist, um die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auf die Ausschussberatung freue ich mich. Da habe ich wieder etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Zukunftsprogramm „Schleswig-Holstein“** ist auf vier Säulen aufgebaut: Wirtschaft, ländlicher Raum, Arbeit und Fischerei. Insgesamt beläuft sich das Fördervolumen des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein auf rund 1,4 Milliarden € für die Förderperiode 2007 bis 2013. Damit hat die Landesregierung - mit EU-, Bundes- und Landesmitteln - zu Beginn des Jahres ein Kraftpaket auf die Beine gestellt und der Run auf die Förderkulisse ist bereits in vollem Gang. Wer hier vom Kuchen etwas abhaben will, muss innovativ und kreativ sein. Hinzukommen dann noch die neuen **Förderungsmöglichkeiten** für **Klimaschutz** auf Bundesebene.

Der Antrag der Grünen zielt nun darauf ab, im Sinne des Klimaschutzes die Förderung der erneuerbaren Energien, des Energieeinsparens und die Verbesserung der Energieeffizienz voranzubringen. Wer die Debatten zu Klimaschutz und Energie in den letzten Monaten verfolgt hat, wird erkennen, dass in diesen Bereichen noch massive Potenziale vorhanden sind, die es auszuschöpfen gilt. Mit anderen Worten: Hier gibt es immer noch Defizite, die wir beseitigen müssen. In diesem Sinne sehe ich auch den Antrag der Grünen.

Klimaschutz ist die größte umweltpolitische Herausforderung, vor der wir stehen. Die bisherigen Bemühungen haben gezeigt, dass es nicht einfach ist, den **energiepolitischen Dreisprung** wirklich umzusetzen. Es ist ein langwieriger Prozess, der entsprechend gefördert werden muss und wo auch entsprechende Anreize geschaffen werden müssen. Daher unterstützen wir das Ansinnen des Antrages der Grünen, die Aspekte des Klimaschutzes stärker

in das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein zu implementieren.

Wenn es darum geht, die erneuerbaren Energien, das Energiesparen und die Energieeffizienz zu fördern, ist dies ein Punkt, der durchaus in das Zukunftsprogramm „Schleswig-Holstein“ hineinpasst. Wie bereits gesagt: Es gilt, innovative und kreative Projekte und Unternehmen im Land zu fördern. Aber es gilt auch, das Programm weiterzuentwickeln, und hier kommt nun der Antrag der Grünen ins Spiel.

Jedoch möchte ich auch bemerken, dass wir den Antrag nicht ganz unkritisch sehen. Zum einen wissen wir, dass im Zukunftsprogramm „Ländlicher Raum“ bereits eine Förderung von Biomasse und Bioenergie vorgesehen ist. Im Bereich **erneuerbare Energien** wird bereits etwas geleistet - noch nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert wäre, aber es gibt diesen Aspekt bereits.

Zum anderen sehen wir die Festschreibung der **Förderkulisse** für erneuerbare Energien, Energieeinsparen und Verbesserung der Energieeffizienz auf 40 % als zu starr an. Eine schwerpunktmäßige Förderung ist durchaus angebracht und sinnvoll, sie sollte aber nicht an einer bestimmten Größe festgemacht werden.

Und außerdem wäre es aus unserer Sicht sinnvoller, das gesamte Zukunftsprogramm für Aspekte des **Klimaschutzes** zu eröffnen. Damit bestünde die Möglichkeit, verschiedene Bereiche von Klimaschutzmaßnahmen auf verschiedene Säulen zu verteilen. Wir hätten keine einseitige Belastung. Hier sollten wir prüfen, was in welcher der vier Säulen machbar ist.

Es ist zwar reizvoll, alles aus einem Guss zu machen, aber die Palette von Klimaschutzmaßnahmen ist hierfür zu umfangreich. Das ist nicht nur ein energiepolitisches Thema, sondern das ist ein Thema für alle Wirtschaftsbereiche, dies umzusetzen. Deswegen muss das **Programm** anders gestaltet werden und nicht mit den starren 40 %.

Die Richtung des Antrages der Grünen stimmt natürlich, doch wir sollten uns im Ausschuss damit befassen, welche Möglichkeiten bereits vorhanden sind, was bereits läuft, wie die Förderkulisse weiterentwickelt werden könnte und wie das Zukunftsprogramm „Schleswig-Holstein“ in größerem Umfang dazu beitragen kann, den energiepolitischen Dreisprung zu fördern. Das sollten wir - wenn es geht - ohne starre Grenzen machen und das Ganze lieber ein bisschen ganzheitlich betrachten. Dann hat der grüne Antrag genau das erreicht, was er

(Lars Harms)

auch erreichen will, dass wir mehr energiepolitische Initiativen schaffen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an die Reden der Abgeordneten Callsen, Schulze und - was mich ein bisschen betrübt - Garg anknüpfen: Alle drei Redner haben darauf hingewiesen, dass das Zukunftsprogramm Wirtschaft in den Teilen, in denen es dafür geeignet ist, schon heute darauf ausgelegt ist, dass Maßnahmen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Energienutzung - -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das hat Herr Harms auch gesagt!)

- Ich komme gleich dazu. - Mit dem Kollegen Harms bin ich in dem einen Punkt unterschiedlicher Meinung, wenn es um die Frage geht, dass man dafür nach Möglichkeit 40 % bereitstellen soll. Aber er hat ja selbst auch gesagt: Statische Grenze ist nicht. Also ich umarme ihn mit, ich beziehe ihn mit ein.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wunderbar!)

Wie gesagt, die vier haben im Wesentlichen erkannt, dass das Zukunftsprogramm Wirtschaft schon heute die Möglichkeiten gibt, mehr für erneuerbare Energien zu tun, als das bisher der Fall war, was übrigens - auch das ist gesagt worden - auch beim Regionalprogramm 2000 möglich gewesen wäre, aber nicht gemacht worden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Schleswig-Holstein ist bei der Frage des Klimaschutzes, bei der Frage des **Einsatzes erneuerbarer Energien** bereits jetzt auf der Überholspur. Wenn Sie sich angucken, was wir bereits tun - man soll ja gelegentlich zurückschauen und Bilanz ziehen -, dann werden Sie feststellen: Bauen und Wohnen, das heißt Energie einsparen, 30.000 Wohnungen sind im Bereich des Innenministers gefördert worden. Erneuerbare Energien und Wind: Seit Jahren sind wir Spitze. Die Zielzahlen für das Jahr 2020 sind von beiden Seiten des Hauses genannt

worden. 30 % Windstromanteil heute, das heißt, wir sparen bereits heute 3,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> allein durch die Windenergiepolitik. Biomassenutzung: Auch dort sind wir auf der Überholspur. Wir werden Ende nächsten Jahres 200 Anlagen haben und 100 Megawatt Energie aus Biomasseanlagen erzeugen. Fernwärme: 15 % des Anteils der Wärme wird aus Fernwärme in Schleswig-Holstein gemacht; der Bundesschnitt liegt bei 11 %.

Der **Schleswig-Holstein-Fonds** ist genutzt worden für energieoptimierte Gebäudesanierung, energiesparende Neubauvorhaben, für Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Wir sind bei dem Thema längst ein Stück weiter, als manch einer zu hoffen oder zu meinen glaubt. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass auch das Zukunftsprogramm Wirtschaft die Möglichkeit gibt, Ökonomie und Ökologie miteinander zu verbinden, und dass beides dazu beiträgt, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ganze ist effektiv für die Arbeitsplätze, für die Wirtschaft. Nicht umsonst haben wir die niedrigste Arbeitslosenzahl seit 15 Jahren.

Wir nutzen auch heute die Möglichkeiten im Zukunftsprogramm Wirtschaft ganz konkret. Mittel für Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen, betriebliche Innovationsförderung, Kompetenzzentren für erneuerbare Energien. Das Thema CE-Wind durch Clustermanagement, Erweiterung der Messehalle Husum - auch das rechne ich zu einem Bereich, der aus dem ZPW gefördert wird -, die Ansiedlung von Repower, eine konkrete Maßnahme für einen Betrieb, der erneuerbare Kraftwerke herstellt. Auch die Forschungsplattform FINO 3 in der Nordsee wird aus dem Programm gefördert und ist eine Maßnahme, die der erneuerbaren Energie dient. Wir brauchen keine neuen Förderrichtlinien, wir brauchen nicht mehr Bürokratie, wir brauchen mehr **Anträge**.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Das **Programm** setzt ja darauf, dass wir Firmen finden, dass wir Forschungseinrichtungen finden, die mit einer guten Idee kommen. Sie haben ja zwei Beispiele genannt, Geothermie und anderes. Wenn jemand da ist und sagt: „Ich möchte diese Idee realisieren“, werden wir einen Teufel tun, das Projekt nicht zu ermöglichen, und wenn es irgend geht, etwas Vernünftiges tun. Es geht um innovative Projektvorschläge, die vielleicht noch mehr gebraucht werden.

Bezogen auf die Landesregierung sage ich: Wir haben ein Klimaschutzprogramm verabschiedet. Wir

(Minister Dietrich Austermann)

haben das Grünbuch in Arbeit. Wir haben Biomassenutzung, Bau- und Wärmedämmung. Wir haben Kraft-Wärme-Kopplung. Wir bearbeiten ein neues Thema, das in die gleiche Richtung geht, die **CO<sub>2</sub>-Sequestrierung**. Vielleicht kriegt man da die Zusammenfügung der Redner, was das Kohlekraftwerk hier und das Kohlekraftwerk dort und die Beschlüsse der einzelnen Parteien zu dem Thema betrifft.

Wir arbeiten mit einem Betrag von 25 Millionen € an der CO<sub>2</sub>-Sequestrierung, das heißt an der Möglichkeit, CO<sub>2</sub> von Kraftwerken abzusondern, es in den Untergrund zu verbringen, dadurch neue Energie herauszuholen. Ich halte dies für einen modernen Weg, um mehr für bessere und saubere Energie zu tun.

Schleswig-Holstein ist auf der Überholspur bei erneuerbaren Energien, bei klimafreundlichen Energien. Wir werden uns auf diesem Wege von anderen nicht überholen lassen. Es war gut, dass wir darüber gesprochen haben, dass wir das deutlich machen.

Die letzte Anmerkung, die ich machen möchte: Als die Bundesregierung zum ersten Mal über ihr 40-Punkte-Programm in Meseberg gesprochen hat, was das Thema erneuerbare Energien und Klimaschutz betrifft, habe ich die Mitarbeiter der Abteilung im Wirtschaftsministerium beauftragt, darüber nachzudenken, an welcher Stelle wir bei uns verstärkt Bundesmittel einsetzen können. Sie können davon ausgehen, dass wir im Rahmen der Beratung dieses Antrages im zuständigen Ausschuss deutlich machen werden, wo wir überall Chancen sehen, Geld Dritter in Schleswig-Holstein gezielt zum Wohle der Wirtschaft und zum Wohle des Klimas einzusetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1740 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen verständigt haben, Tagesordnungspunkt 25 heute nicht mehr aufzurufen. Wir werden Tagesordnungspunkt 25 morgen nach Tagesordnungspunkt 33, etwa um 10:35 Uhr, einreihen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Ermäßigten Mehrwertsteuersatz erhalten und weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 16/1742](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben vorgeschlagen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % ganz abzuschaffen, und erhoffen sich dadurch Mehreinnahmen für Schleswig-Holstein in Höhe von circa 300 Millionen €.

Meine grüne Fraktion sagt dazu: Das ist falsch, wir wollen keine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, denn das würde die soziale Ungerechtigkeit verschärfen. Wir wollen nicht, dass Sie sich damit für das Land Schleswig-Holstein bundesweit positionieren. Deshalb der heutige Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und FDP)

Fast alle **europäischen Staaten** haben differenzierte Mehrwertsteuersätze, um die **Grundversorgung** für alle Menschen bezahlbar zu machen. Im Gegenzug werden dann **Luxusgüter** - beispielsweise in Skandinavien - noch einmal extra höher besteuert. Gerade der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel trägt dazu bei, dass Lebensmittel auch für Menschen mit einem geringen Einkommen bezahlbar sind. Herr Finanzminister, eine Abschaffung würde insgesamt Familien treffen. Das wäre eine familienfeindliche Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Überfällig hingegen ist eine komplette Überarbeitung der vom **ermäßigten Mehrwertsteuersatz** betroffenen Produkte. Meine Damen und Herren, dies wird seit vielen Jahren diskutiert. Wann, wenn nicht in Zeiten einer Großen Koalition kann man für solch eine große, überfällige Reform tatsächlich gesellschaftliche Mehrheiten mobilisieren und gewinnen? - Nur Mut, meine Damen und Herren von CDU und SPD! Nutzen Sie doch endlich einmal die Chancen der großen Mehrheit in Kiel und in Berlin, die Sie mit der Großen Koalition haben! Nutzen Sie diese Chancen und packen Sie überfällige Refor-

(Monika Heinold)

men an! Erarbeiten Sie Lösungen, die schon lange ausstehen!

Die bisherige Liste derjenigen Produkte, die zurzeit unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz fallen, erscheint willkürlich, sie ist aus meiner Sicht auch willkürlich.

Hundefutter - ja, Babywindeln - nein, Schnittblumen - ja, Topfblumen - nein, Pralinen - ja, Fruchtsäfte - nein, Trinkwasser aus der Leitung - ja, Mineralwasser aus der Flasche - nein!

Können Sie, meine Damen und Herren, hierin eine Logik erkennen? Ich kann es nicht. - Herr Kubicki kann es. Das freut mich. - Hier bedarf es dringend der Überarbeitung, auch wenn es schwierig ist, jeweils eine Abgrenzung zu finden.

Nehmen wir das Beispiel von Büchern und Zeitungen, die ebenfalls - aus meiner Sicht zu Recht - unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % fallen. Aber hier stellt sich sofort die Frage, warum bestimmte Zeitschriften, seien es Comics, seien es Pornohefte, vom Steuerzahler begünstigt verkauft werden.

Vor Kurzem konnten wir lesen, dass ab 1. Januar 2008 für die Benutzung von Seilbahnen und Schleppliften auch nur noch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % zählt. Begründung: Es ist ein Transportmittel, es gehört zum öffentlichen Personennahverkehr. Die bayerischen Unternehmer haben sich durchgesetzt, weil in der Skibranche die österreichische Konkurrenz drohte.

So ist die Liste der **Produkte**, die von der ermäßigten Mehrwertsteuer profitieren, über die Jahre zu einem bunten Strauß gewachsen und bedarf nach unserer Meinung dringend der Überarbeitung und **Aktualisierung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, das ist zwar ein bisschen mehr Arbeit, als einfach die Abschaffung zu fordern, aber ich sage Ihnen auch: Wenn Sie damit Erfolg haben, können Sie sich bundesweit einen guten Namen eringen. Wir würden uns das für Schleswig-Holstein wünschen.

(Zurufe von der CDU: Den hat er schon!)

- Das sollte keine Diffamierung seines jetzigen Rufs sein. Aber ich denke, alles ist steigerungsfähig, auch der gute Ruf unseres Finanzministers.

Meine Damen und Herren, eine **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** ist erforderlich. Wir brauchen klare Kriterien. Dafür empfehlen wir soziale,

ökologische und kulturelle Kriterien, vor allem auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Wir haben gerade das Thema Klimaschutz diskutiert. Auch hier ist es häufig zufällig. So zahlen Sie, wenn Sie mit Holzpellets heizen, für die Holzpellets 7 % Mehrwertsteuer, für das Öl in der Heizung zahlen Sie 19 %. Das ist zwar ökologisch korrekt, aber auch dies ist zufällig und mit Sicherheit nicht im Sinne der Nachhaltigkeit so gesteuert.

Wir hoffen, dass unser Landtagsantrag etwas in Bewegung bringt. Wir fordern eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein und würden uns freuen, wenn es hierfür eine breite Unterstützung gäbe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

**Frank Sauter [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist typisch für die meisten Steuerdebatten und -diskussionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Land geführt haben. Man geht um die Ursachen der Fehlentwicklung herum und versucht, mal halbherzig, mal mit etwas Mut, die Symptome zu bekämpfen.

Das sieht man auch an diesem Antrag. Nummer 1 enthält eine klare Aussage: Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Das ist in der Sache zu hinterfragen, weil dies eine **steuerliche Subvention** ist, die eigentlich zielorientiert sein soll, die das Ziel aber nur ganz bedingt und gelegentlich erreicht. In Nummer 2 wird dann gesagt, Ziel solle eine transparentere Regelung für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz sein. Auf der einen Seite eine Bereinigung - etwas weniger, etwas herausnehmen -, auf der anderen Seite aber auch sinnvolle **Ergänzungen**. Das bedeutet Steuerrechtsveränderungen, so wie wir es kennen. Im Großen und Ganzen bleibt es dann, wie es ist.

Im Übrigen hieß die Maßgabe der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und kultureller Aspekte hieß früher **Gemeinwohlorientierung** und ist im Ergebnis wohl dasselbe, vermute ich.

Mit diesem Antrag wird der Antragsteller der grundsätzlichen Problematik des **ermäßigten Mehrwertsteuersatzes** kaum gerecht. Die Debatte

(Frank Sauter)

vor fünf Wochen, die öffentlich geführt wurde und die übrigens nicht von Rainer Wiegard, unserem Finanzminister, begonnen wurde, sondern an der er lediglich teilgenommen hat, wurde vom Bundesfinanzministerium ausgelöst. Sie wurde durch die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Frau Hendricks in Gang gesetzt, die sich sehr kritisch mit der Umsatzsteuerermäßigung auseinandergesetzt hat. Sie tat dies auf der Grundlage einer Studie des ZEW, des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, die einmal von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden war und dort schon einige Jahre vorlag. Diese Studie geht unter anderem der Frage nach, ob die steuerlichen Subventionen in Form des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auch tatsächlich diejenigen erreicht, die der Gesetzgeber mit seiner Gemeinwohlorientierung erreichen will.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das Ergebnis dieser Studie ist lesenswert, Herr Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, das finde ich auch!)

Es ist mehr als ernüchternd. Denn danach sind die Verteilungswirkungen der Umsatzsteuerermäßigung eher gering und liefern keine starke Rechtfertigung für die Differenzierung des Umsatzsteuersatzes. Im Klartext: Die **Vergünstigungen** kommen kaum zielgerichtet beim **Endverbraucher** an. Vielmehr werden **Wirtschaftsbranchen** begünstigt, die steuerlich subventionierte Produkte und Dienstleistungen erstellen.

Das ist aber nicht das Ziel, das wir mit dieser Vorschrift verfolgen, Kollege Kubicki. Möglicherweise ist es das Ziel, das die FDP verfolgt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Überhaupt nicht!)

Aber das ist nicht das Ziel des Gesetzgebers gewesen.

Meine Damen und Herren, drei Feststellungen sind zu treffen: Erstens. Die Wirkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes geht weitgehend ins Leere. Zweitens. Nicht das Gemeinwohl wird subventioniert, sondern einzelne Branchen und Wirtschaftszweige. Drittens. Der Gesetzgeber kann nicht sicherstellen, dass die Umsatzsteuerersparnis über den Preis - anders ist es gar nicht möglich - auch tatsächlich an den Endverbraucher weitergeleitet wird.

Deshalb, verehrte Kollegin Heinold, sind eben diese Vorschriften des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

insgesamt infrage zu stellen und nicht nur einzelne Komponenten. Insoweit stimmt die CDU-Fraktion mit den Äußerungen des Finanzministers absolut deckungsgleich überein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir müssen von fehlgeleiteten **Umwegsubventionen** wegkommen. Es geht hierbei immerhin um eine steuerliche Subventionierung in Höhe von rund 21 Milliarden € per anno. Wir brauchen stattdessen direkte Finanzhilfen. Das Geld muss zielgerichtet dorthin hinfließen, wo man auch subventionieren will. Die politische Auseinandersetzung liegt in der Frage, wo man subventionieren will. Kinder, Ausbildung, Hartz IV, Geringverdiener -der Strauß an Themen ist nahezu unbegrenzt.

Meine Damen und Herren, dies alles ist nicht neu. In ähnlicher Form ist es nachzulesen im Plenarprotokoll vom November 2005. Dort haben Minister Wiegard und auch ich Reden gehalten, deren Inhalt mit dem, was ich Ihnen heute vortrage, nahezu identisch war. Auch wenn wir wissen, dass so grundsätzliche Veränderungen des Umsatzsteuerrechts im Laufe dieser Legislaturperiode nicht auf der bundespolitischen Agenda steht, so ist es doch ein Thema, das wieder auf uns zukommen wird. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion und auch in Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner Ausschussüberweisung, sodass wir das Thema im Finanzausschuss noch einmal vertiefend beraten können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1983 beträgt der ermäßigte Umsatzsteuersatz, ursprünglich zur steuerlichen Schonung des **sozio-kulturellen Existenzminimums** für Güter des **Grundbedarfs** eingeführt, unverändert 7 %. Allerdings hat sich im Laufe der Jahre die Liste der begünstigten Güter und Leistungen zu einem mit Logik nicht mehr nachvollziehbaren Konglomerat entwickelt. Zitate aus diesem Umsatzsteuergesetz, wonach Hundefutter, Blumenzwiebeln und die Fahrt mit dem Skilift steuerbegünstigt sind, die Babywindel aber ein voll zu versteuerndes **Luxusgut** ist, machen sich immer gut in den Glossen von Tages-

(Anna Schlosser-Keichel)

zeitungen und auch in der einen oder anderen Landtagsdebatte.

Es muss eine Bereinigung geben. Darin stimme ich Ihrem Antrag eindeutig zu. Wir haben das aber schon wiederholt, auch in diesem Haus, festgestellt. Ich verweise auf die Drucksache 16/395 vom November 2005, mit der dieser Landtag die **Überprüfung der Ermäßigungstatbestände** im Umsatzsteuergesetz und ihrer Wirksamkeit fordert. Es wird auch immer geprüft, auch in Berlin, aber es ist eben schwer, ein eindeutiges Ergebnis und eine richtige Einigung zu erzielen.

Ich bin mit dem Antrag der Grünen einer Meinung, grundsätzlich den ermäßigten Mehrwertsteuersatz beizubehalten. Ich widerspreche hier dem Herrn Finanzminister und dem Kollegen Sauter, die über andere Lösungen nachdenken. Ganz abgesehen davon, dass auf **Bundesebene** - auch das ist schon gesagt worden - derzeit kein Raum für diese Überlegungen ist. Im Berliner Koalitionsvertrag ist ganz klar vereinbart, dass für diese Legislaturperiode der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** von 7 % erhalten bleibt. Ich bin darüber hinaus davon überzeugt, dass wir auch künftig eine Umsatzsteuervergünstigung für **Grundlebensmittel** brauchen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei geht es mir nicht in erster Linie um die Ärmsten der Armen. Für **Sozialhilfeempfänger**, für Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II** kann man in der Tat den Wegfall der Steuervergünstigung ohne Frage durch die **Erhöhung der Regelsätze** zielgerichtet ausgleichen. Ich denke aber zum Beispiel an **Rentner**, die - dazu gibt es Erhebungen - 80 % ihrer Einkünfte für Güter ausgeben, die der 7 %-igen Mehrwertsteuer unterliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke an **Menschen** mit **sehr geringem Einkommen**, die heute gerade so eben von ihrer Arbeit leben können. Sie können den Wegfall nicht einfach wegstecken, es sei denn, wir erweitern für diesen Personenkreis die ergänzenden Hilfeleistungen. Das kann keiner von uns ernsthaft anstreben. Wir wollen doch - Stichwort: Mindestlohn - immer mehr Menschen so stellen, dass sie eben nicht auf ergänzende Hilfen des Staates angewiesen sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr kritisch sehe ich in dem Antrag den Vorschlag, die **Warenliste**, für die der ermäßigte Steu-

ersatz künftig gelten soll, zu ergänzen. Ich will gar nicht bestreiten, dass sich seit dem Jahr 1968 - da ist diese Liste erstmals aufgestellt worden - der Begriff der Güter des Grundbedarfs verändert hat und das eine oder andere Lebensmittel oder meinetwegen auch die immer wieder zitierten Babywindeln neu aufgenommen werden könnten. Im Prinzip bin ich aber der Meinung, dass wir keinerlei neue **Ausnahmetatbestände** schaffen sollten. Wir haben uns in diesem Haus intensiv mit möglichen strukturellen Änderungen der Umsatzsteuer befasst. Wir haben diskutiert, ob es eine Ermäßigung für Medikamente geben soll und sind damals zu der Auffassung gekommen, dass es mehr als zweifelhaft ist, ob die Entlastung dort ankommt, wo wir sie haben wollen, nämlich bei den Beitragszahlern.

Auf Bundesebene wurde in diesem Frühjahr diskutiert, ob für sogenannte **arbeitsintensive Dienstleistungen** - also bestimmte Handwerkerleistungen - künftig der ermäßigte Steuersatz gelten soll. Auch dort hat man mit Blick auf EU-weite Experimente erkannt, dass die Weitergabe der steuerlichen Ermäßigung an die Verbraucher von staatlicher Seite nicht sichergestellt werden kann. Das Gleiche ergeben die Gutachten, die Herr Sauter vorgetragen hat.

Man ist im Zusammenhang mit den arbeitsintensiven Dienstleistungen darüber hinaus zu der Erkenntnis gekommen, dass die Ziele, die man im Auge hatte - Schaffung von Arbeitsplätzen, Bekämpfung der Schwarzarbeit - nicht durch eine Ermäßigung der Mehrwertsteuer, sondern besser mit anderen Instrumenten zu fördern ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der Abgeordneten Frank Sauter [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Aus diesem Grunde kann ich auch dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, insoweit Sie fordern, bei der Überarbeitung der Warenliste soziale, kulturelle und ökologische Aspekte zugrunde zu legen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Ich komme zu den letzten beiden Sätzen. - In diesem Raster kann man beinahe alles unterbringen. Das ist viel zu weit gefasst. Ich bin der Meinung, man sollte den Blick auf **soziale Gründe** legen.

(Beifall der Abgeordneten Hans Müller [SPD] und Lars Harms [SSW])

(Anna Schlosser-Keichel)

Wir sollten ganz eindeutig endlich dazu kommen, nicht alle wünschenswerten politischen Ziele - sprich: Klima - über das Steuerrecht verwirklichen zu wollen. Der viel zitierten und von allen gewünschten Steuervereinfachung dient dieser Weg jeden Fall nicht. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen möchten den ermäßigten Mehrwertsteuersatz erhalten, der Finanzminister nicht. In diesem Fall tendieren wir eher in Richtung des Vorschlages der Grünen. Kurz- und mittelfristig möchten beide das Gleiche: Die Liste der **Ausnahmen vom Regelsatz** der Mehrwertsteuer soll ausgedünnt und bereinigt werden. Dass das kein leichtes Unterfangen ist, haben schon die Beratungen über die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer gezeigt.

Der **Finanzminister** möchte ärmeren Menschen zielgerichteter helfen und gleichzeitig den Staatsäckel praller füllen. Dazu will er langfristig den ermäßigten Mehrwertsteuersatz abschaffen und als Ersatz - so war zu lesen - aus den Mehreinnahmen weitere Zuschüsse an **hilfsbedürftige Menschen** zahlen. Diese Zuschüsse fallen seiner Meinung nach niedriger aus als die zusätzlichen Steuereinnahmen. Die **zusätzlichen Einnahmen**, die dann übrig bleiben, will er für etwas anderes ausgeben. Aber dieser Ansatz hat einen Haken: Die Staatsausgaben steigen und die Steuern steigen noch stärker. Nun muss man gewiss nicht bei jeder politischen Diskussion in Deutschland nach Steuersenkungen rufen, aber, Herr Finanzminister, Steuererhöhungen sind noch größerer Unfug. Deutschland knabbert immer noch an den Folgen der größten Steuererhöhung in der Geschichte der Republik, eine weitere Anhebung wäre da völlig fehl am Platze.

Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Steuerberater, sinnvoll könnte der Vorschlag des Finanzministers höchstens werden, wenn er in eine **große Steuerreform** eingebettet würde, bei der Einkommen von direkten Steuern entlastet und im Gegenzug Konsumausgaben höher

mit indirekten Steuern belastet würden. Dies würde die Anreize stärken, zu arbeiten, zu sparen und zu investieren. Hierdurch würde das Wirtschaftswachstum beschleunigt. So könnten die Folgen vieler gesellschaftlicher Entwicklungen gelindert werden.

Aber auch, wenn die Steuerlast stärker auf indirekte Steuern verschoben würde, könnte der ermäßigte Mehrwertsteuersatz problemlos beibehalten werden. Schließlich müssten der Regelsatz und der ermäßigte Satz nur proportional erhöht werden.

Diese ganze Idee hängt jedoch an einer entscheidenden Annahme, nämlich an der von der großen Steuerreform. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, die hat die CDU auf ihrem jüngsten Parteitag auf die ganz lange Bank geschoben.

Ohne diese große Steuerreform wäre die **Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes** eine Steuererhöhung. Die lehnen wir ab. Deshalb stimmen wir dem ersten Punkt des Antrages der Grünen zu: Wir meinen, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sollte erhalten bleiben, bis wir eine große Steuerreform bekommen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Prinzip stimmen wir auch dem zweiten Punkt des Antrages zu, aber wir verstehen unter Weiterentwicklung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes etwas anderes als die Grünen. Sie wollen die **Liste** der einschlägigen **Waren** zwar nach sozialen, ökologischen und kulturellen Aspekten auswählen, aber bis auf einen zarten Hinweis auf Lebensmittel drücken Sie sich davor zu sagen, was Sie damit meinen. Hier hätten wir von Ihnen schon einmal eine kleine Liste der begünstigten Waren und Dienstleistungen, die Sie sich vorstellen können, erwartet.

Angesichts dieses Antrages bleibt eines für uns allerdings völlig unverständlich: Warum lehnten die Grünen bereits zweimal unsere Anträge auf Mehrwertsteuerermäßigung für rezeptpflichtige Medikamente ab?

(Beifall bei der FDP)

Durch die Steigerung des normalen Mehrwertsteuersatzes steigen die Kosten für die Krankenkassen, die brauchen jetzt unter sonst gleichen Bedingungen entweder höhere Beiträge oder einen höheren Bundeszuschuss. Der müsste jetzt wenigstens teilweise aus den gestiegenen Mehrwertsteuereinnahmen bezahlt werden. Das ist eine echte Realsatire. Mit der von uns vorgeschlagenen Ermäßigung hingegen hätten die Lohnnebenkosten etwas gesenkt

**(Wolfgang Kubicki)**

werden können, aber das erschien den Grünen als kulturell, ökologisch oder sozial offensichtlich wertlos.

Aber die Ausschussberatungen über diesen Antrag geben den Grünen und allen anderen, die gegen unsere Anträge stimmten, die Möglichkeit, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und dann für unseren Vorschlag zu stimmen, die Mehrwertsteuer auf rezeptpflichtige Medikamente zu ermäßigen.

Liebe Frau Todsens-Reese, von Ihnen kam ein Zwischenruf, warum ausgerechnet Hundefutter oder Tiernahrung vom ermäßigten Steuersatz profitieren sollen. Dazu kann ich nur sagen: Hören Sie die Werbung! Überall heißt es: 20 % auf alles - außer Tiernahrung.

(Beifall bei der FDP - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich habe gar keinen Zwischenruf gemacht!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über den Sinn des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ist so etwas wie ein Dauerbrenner. Jüngst wurde er von Finanzminister Wiegard wiederentdeckt, als er die Abschaffung des ermäßigten Satzes forderte. Angesichts der größten Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik, die Anfang des Jahres durch die massive Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Tragen kam, ist es schon verwunderlich, dass der Finanzminister dieses Thema jetzt aufgreift. Es mag sein, dass er sich nur in eine Debatte eingeklinkt hat, aber er hat doch etwas dazu gesagt, zumal er gleichzeitig dafür plädiert hat, die Unternehmen durch Steuersenkungen zu entlasten und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer weiterhin ablehnt.

Wir verstehen zwar, dass der Finanzminister bei der immer noch schlechten Finanzlage unseres Landes verzweifelt nach neuen **Steuereinnahmen** sucht. Allerdings fragen wir uns, warum es immer wieder der sogenannte Otto Normalverbraucher sein muss, der zusätzlich steuerlich belastet werden soll. Das lehnt der SSW entschieden ab.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Davon gibt es am meisten!)

Der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** betrifft insbesondere die Lebensmittel. Wenn man bedenkt, wie die Preise für **Lebensmittel** angestiegen sind und noch weiter ansteigen werden, dann würde ein Wegfall des ermäßigten Satzes für viele Familien ein echtes Problem darstellen,

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn zurzeit haben wir es bei den Lebensmitteln mit Preissteigerungen in einer Größenordnung zu tun, die wir seit vielen Jahren nicht mehr hatten. Auch deshalb ist die Inflationsrate im vergangenen Monat erstmals seit langem wieder über 3 % gestiegen. Zugleich zeigen aktuelle Untersuchungen, dass das Lohnniveau der Beschäftigten in Deutschland bestenfalls gleich blieb, schlimmstenfalls sogar rückläufig ist. Eine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der jetzigen Situation würde also breite Teile der Bevölkerung hart treffen.

Richtig bleibt dennoch, dass es für einige Produkte wie Tierfutter oder Schnittblumen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz gibt, der sich sachlich kaum noch vertreten lässt. Dies wurde bereits gesagt. Wir können uns daher dem Antrag der Grünen, der eine **Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes** für Lebensmittel fordert, ohne weiteres anschließen. Wir befürworten ebenfalls, dass die Landesregierung eine Initiative mit dem Ziel in den Bundesrat einbringt, hier zu einer transparenteren Regelung zu kommen. Ob man allerdings - wie von den Grünen gefordert - den **Warenkorb**, für den der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, durch weitere Kriterien anreichern sollte, möchten wir infrage stellen. Es geht aus unserer Sicht eher darum, in diesem Bereich aufzuräumen und die Waren von der Liste zu streichen, die eigentlich keinen ermäßigten Mehrwertsteuersatz mehr verdienen. Das hat die Kollegin Heinold auch schon deutlich gemacht.

Ich wünsche mir also, dass man jetzt, da die Möglichkeiten, in Berlin und auch hier in Kiel gegeben sind, eine transparente Gestaltung dieses ermäßigten Mehrwertsteuersatzes hinbekommt. Alles andere können wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, ich bin sehr dankbar, dass Sie zumindest alle zwei Jahre wieder meinen Gedanken aufnehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immer vor Weihnachten!)

- Ja, letztes Mal war es im November, jetzt sind wir in der Adventszeit. Vielleicht können wir das in den nächsten Jahren so fortsetzen, weil es natürlich gut ist, wenn man richtige Gedanken hin und wieder in die öffentliche Diskussion einbringt, weil sie dann irgendwann möglicherweise von der Politik aufgenommen werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er soll eine Liste vorbringen! - Frauke Tengler [CDU]: Er soll gar nichts!)

Lassen Sie mich erst einmal sagen: Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung steht nichts von einer ermäßigten Mehrwertsteuer. Gehen Sie also davon aus, dass von hier aus in dieser Wahlperiode in dieser Frage auch kein Signal ausgeht. Weiterhin bleibt der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** von 7 % zur Wahrung der **sozialen Balance** unverändert. So steht es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Das heißt, Sie können davon ausgehen, dass auch in dieser Wahlperiode in dieser Frage nichts passieren wird.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Moment mal, Herr Kollegen Hentschel, zu der Zeit, als Sie regiert haben, haben Sie weder in Berlin noch in Kiel irgendetwas Vernünftiges in dieser Richtung bewegt, von der Sie hier permanent reden. Überhaupt nichts haben Sie bewegt, das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei SPD und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben mehr Reformen gemacht, als Sie je zustande kriegen!)

- Sie haben Reformen gemacht, Sie haben aber in dieser Richtung nichts bewegt. Ich glaube, es ist notwendig, dass Sie die Diskussion von vor zwei oder vier Jahren noch einmal Revue passieren lassen und aufnehmen. Wir haben ganze Völkerstämme von Steuerbeamten, die jeden Tag in der Republik unterwegs sind, um sich damit auseinanderzusetzen, wie sie bestimmte Regeln auslegen. Wir haben gerade eine neue Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet zur Besteuerung von Verzehrumsätzen

eingerrichtet. Dies habe ich gerade heute auf den Tisch bekommen. Da müssen wir uns darüber auseinandersetzen, was mit der Thüringer an der Würstchenbude ist. Gott sei Dank ist es noch egal, ob sie nur mit Senf oder mit „Pommes Schranke“ ausgegeben wird. Es ist aber schon ein Problem, ob der Mensch, dem diese Thüringer überreicht wird, an dem Stand stehen bleibt oder nicht. Dann würde nämlich der volle Mehrwertsteuersatz gelten. Anderenfalls muss der Würstchenbräter dafür sorgen, dass der Mensch den Stand verlässt. Es gibt auch ein Problem, wenn der Würstchenverkäufer keine Stehtische anbietet, jedoch die Bäckerei nebenan. Wenn sich der Kunde nun mit der eben gekauften Thüringer an diesen Tisch stellt, dann gilt auch ein anderer Mehrwertsteuersatz. Das sind alles Regelungen, die mit dem Kleinkram, von dem Sie reden, relativ wenig zu tun haben. Wir reden in der Tat über das, was Frank Sauter gesagt hat.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist alles einmal beschlossen worden!)

- Ja, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz stammt aus der Mitte der 60er-Jahre, liebe Anke Spoorendonk. Da hat es dieses ganze Ausmaß an Fastfood noch nicht gegeben. Heute haben wir einen großen Teil von Dingen, die unter dem Begriff **Nahrungsmittel** laufen, in Wirklichkeit aber einen größeren Anteil an Dienstleistungen, Verpackungen oder sonstige Zutaten enthalten. Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist, darüber zu reden.

Wir müssen die Frage stellen. Das Tierfutter und die anderen Dinge, die angesprochen wurden, sind nur kleine Teile dieser Steuerermäßigung von 20 Milliarden €. Der weitaus größte Teil betrifft Nahrungsmittel. Hier muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie mit der sozialen Tränendüse kommen, dann lassen Sie uns doch einmal die Frage so stellen, wie sie sich wirklich stellt. Frau Heinold, ich personifiziere das einmal zwischen uns beiden. Ich muss mich fragen, warum Sie für mich, Rainer Wiegard, Finanzminister, Jahreseinkommen 140.000 €, unbedingt erreichen wollen, dass ich weiterhin steuervergünstigt Brot, Butter, Milch und Käse kaufen kann. Wo ist da die soziale Großtat? Ich könnte das auch auf Monika Heinold, Parlamentarische Geschäftsführerin, 120.000 € Jahreseinkommen, herunterbrechen. Sagen Sie mir einmal, wo da die zielgerichtete Wirkung und die soziale Komponente sind. Deshalb sage ich: Wenn wir nur die Hälfte dessen, was wir hier an Steuervergünstigungen über das Land verbreiten, jedem zweiten Deutschen ausgleichen würden, weil wir so ein armes Volks sind, dann hätten wir immer noch 10 Milliarden €.

**(Minister Rainer Wiegard)**

(Anke Spoorendonk [SSW]: Mehr Bürokratie!)

- Das hat mit mehr Bürokratie überhaupt nichts zu tun, denn, liebe Anke Spoorendonk, das, was wir an der Schnittstelle zwischen ermäßigtem und vollem Mehrwertsteuersatz an notwendiger Bürokratie zu leisten haben und was wir genau an dieser Stelle an Steuerbetrug aufdecken müssen, ist in diesen 20 Milliarden € überhaupt noch nicht enthalten. Deshalb empfehle ich dringend, im ersten Schritt zu **Bereinigungen** zu kommen, die weit über das hinausgehen, was hier diskutiert worden ist. Langfristig sollte man darüber nachdenken, ob es richtig ist, diese Form der sozialen Komponente weiterhin bei den meisten, die sie gar nicht benötigen, über das ganze Land zu verstreuen.

Lieber Kollege Kubicki, in der Zielrichtung sind wir völlig einer Meinung. Wenn wir das nicht aus den Augen verlieren, dann glaube ich, dass wir auf der Zeitschiene auf den richtigen Weg kommen. Langfristig brauchen wir eine immer stärkere Konzentration auf eine große **Verbrauchssteuer** und auf eine leistungsbezogene **Einkommensteuer** mit einer starken **familienbezogenen Komponente**.

Dann sind wir auf dem richtigen Weg, zumal wenn wir versuchen, alles andere auf diesem Weg zu bereinigen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1742 an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine schöne Weihnachtsfeier. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:49 Uhr**